Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 415. Morgen-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 18. Juni 1890.

Die Sachsengängerei.

Die Landwirthschaft führt immer Klage über die Ungunst der Verhältnisse, das ist eine alte Regel, die schon eine sprichwörtliche Bedeutung erlangt hat; unter dieser klageführenden Landwirthschaft zeichnet sich die des Ostens noch besonders aus. Einen derjenigen Beschwerdepunkte, welche in letzter Zeit am häufigsten öffentlich behandelt worden sind, bildet die sogenannte Sachsengängerei, d. h. die alljährlich stattfindende Abwanderung einer großen Anzahl männlicher und weiblicher Arbeiter nach den westlichen Rübengegenden. Das Thema ist bisher größtentheils von Großgrundbesitzern behandelt worden, welche durch die Sachsengängerei zur Erntezeit einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen haben und die sich es deshalb in ihrem Interesse angelegen sein lassen, die ganze Erscheinung in den denkbar schwärzesten Farben zu malen, und womöglich das bekannte Universalheilmittel, einen Machtspruch der Staatsgewalt, dagegen aufzubieten versuchen. Alle diese Ausführungen krankten demgemäß an Einseitigkeit und ferner an dem Mangel eines irgendwie zuverlässigen Materials, auf das sie sich hätten stützen können. Nun hat es Dr. jur. Karl Kärger unternommen, die thatsächlichen Vorgänge, welche bei der Abwanderung aus den östlichen Bezirken zu Tage treten, in möglichst verschiedenen Gegenden festzustellen und auf dieser Grundlage ein Urtheil zu gewinnen. Er hat zu diesem Zwecke nach seiner Angabe in den Monaten August, September und October des vergangenen Jahres zuerst die westelbischen Rüben-Wirthschaften und sodann die Heimaths-Gegenden der Sachsengänger, also die Neumark, Hinterpommern, Westpreußen, Posen und Schlesien aufgesucht und daselbst bei möglichst vielen Leuten Erkundigungen über die thatsächlichen Verhältnisse eingezogen. Die Ergebnisse seiner Forschungen hat er in einem umfänglichen „Die Sachsengängerei" betitelten Buche (Berlin, Paul Parey) niedergelegt, in welchem er ein sehr ausgedehntes statistisches Material zusammengetragen und an der Hand desselben seine Auffassungen dargelegt hat. Wir müssen dem Verfasser das Zeugniß ausstellen, daß er sich bemüht hat, dabei mit völliger, durch keine Voreingenommenheit getrübter Objectivität, sowie mit großer Vorsicht und Zurückhaltung zu Werke zu gehen.

Kärger giebt zunächst eine eingehende Erörterung über die sächsische Rübenwirthschaft und einen Vergleich der Arbeitsbedingungen in diesen Gebieten mit denen der östlichen Bezirke; er constatirt, daß in den Rübenwirthschaften wirklich ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, deren Steigerung über das auf sonstigen Wirthschaften übliche Maß hinaus namentlich zwei Arbeiten bedingen: die häufige Behackung der Rüben im Frühjahr und ihre Ernte im Herbst. Darauf wendet er sich zum Wesen der Sachsengängerei selbst. Er behandelt die Methode der Anwerbung, welche nach vier verschiedenen Systemen sich vollzieht. Das weitaus verbreitetste unter ihnen ist die Anwerbung durch Aufseher-Agenten. Es sind das Leute, die sich meist aus früheren Sachsengängern recrutiren und die in der Arbeitszeit die von ihnen angeworbenen Arbeiter auf den Rübengütern beaufsichtigen. Der Gutsherr ertheilt dem Agenten den Auftrag, eine bestimmte Anzahl von männlichen und weiblichen Arbeitern anzuwerben, und übermittelt ihm den Contract, welcher die Bedingungen enthält, unter denen die Anwerbung erfolgen soll. Damit zieht er von Ort zu Ort und sammelt seine Schaar. Daneben kommen noch die folgenden drei Systeme in Anwendung: der Gutsherr verzichtet auf die Vermittelung der Arbeiter und beauftragt einige ältere erprobte Arbeiterinnen mit der Herbeischaffung der nöthigen Mädchen, oder er schickt seine eigenen Beamten zur Anwerbung und zum Transport der erforderlichen Anzahl von Arbeitern nach dem Osten, oder endlich städtische Stellenvermittler übernehmen die Anwerbung der Arbeiter. Als ein großer Uebelstand der Wanderarbeit wird die Thatsache gekennzeichnet, daß sich unter den Angeworbenen wie unter den aus eigenem Antrieb nach den Rübengegenden wandernden Leuten immer einige finden, die ein von ihnen eingegangenes Dienstverhältniß rechtswidrig gelöst haben. Uebrigens wird der Werbecontract selbst sehr häufig gebrochen, so daß der Aufseher von vornherein meistens etwa 20 bis 30 pCt. mehr Leute anwirbt als er beauftragt ist. In den Contracten ist die tägliche Arbeitszeit festgesetzt: sie fängt im Westen stets um 5 Uhr Morgens an und endet nach zusammen zweistündigen Essenspausen um 7 Uhr Abends; doch wird überall die Ansetzung von besonders bezahlten Ueberstunden ausbedungen. Der Durchschnittslohn beträgt in den westelbischen Gegenden 1,50 M. für die Männer, 1,25 M. für die jungen Burschen und 1 M. für die Weiber. In der Erntezeit erhöht sich dieser Lohn um 25 bis 50 Pf. In der Art der Behausungen, welche den Sachsengängern angewiesen werden, sind in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen erzielt worden. Es wird für ausreichende Wohn- und Schlafräumlichkeiten gesorgt. Besonders wird die Trennung der Geschlechter zur Schlafenszeit streng durchgeführt. Außer der Wohnung erhalten die Leute auch Lebensmittel, Feuerung und Beleuchtung. Die Beköstigung bekommen sie entweder in rohem Zustande oder sie erhalten warmes Essen. Bei Besprechung des ersteren Systems merkt Kärger an, daß die Oberschlesier ohne Zweifel die schlechteste Lebenshaltung zeigen. „Sie essen fast niemals Fleisch, sondern höchstens ein paar Heringe, und von Zuthaten sind es nicht die nahrhaften Hülsenfrüchte, sondern die weit stickstoffärmeren sogenannten trockenen Gemüse, wie Reis, Graupen, Gries, die sie bevorzugen." Die Oberschlesier halten eben an der schlechten Ernährung, die sie von Hause gewohnt sind, fest. Diese Zustände veranlassen den Verfasser, die allgemeine Einführung des zweiten Systems zu befürworten. Die Summe, welche ein fleißiger Arbeiter in den Sommermonaten verdienen kann, beträgt nach Kärgers Ermittelungen im Mittel für die Mädchen 396,88 M., für die Männer 540,97 M.; die mögliche Ersparniß für die Mädchen rund 240 M., für die Männer rund 300 M. Thatsächlich kommen die Ersparnisse der Mädchen diesen Summen weit näher als die der Männer; für Beide wird als thatsächliche Ersparniß in der Regel die Summe von 150 M. angegeben. — Anfang oder Mitte November erfolgt die Rückwanderung; sichere Schätzungen darüber, ein wie großer Procentsatz der Wanderarbeiter im Herbst nicht in die Heimath zurückkehrt, lassen sich nicht aufstellen; jedenfalls aber ist es das überwiegende Gros, das den Winter wieder in der Heimath zubringt.

Kärgers Erhebungen über den Umfang der Abwanderung aus den einzelnen Abwanderungsgebieten mußten sich bei dem Mangel detaillirter statistischer Nachweisungen auf alle ländlichen Arbeiter, welche sich im Sommer auf die Wanderung begeben, also nicht blos auf die specifischen Sachsengänger, erstrecken; andererseits sind sie nach seiner eigenen Angabe unvollständig und beruhen zum Theil nur auf Schätzungen. Den Umfang der Abwanderung veranschaulicht folgende Zusammenstellung, welcher die Abwanderung im Jahre 1889, zum Theil im Jahre 1888 zu Grunde liegt: es gingen auf die Wanderung

aus der Provinz Brandenburg . .	14 500	Personen
" " " Pommern . . .	3 000	"
" " " Westpreußen . .	13 000	"
" " " Posen	15 000	"
" " " Schlesien . . .	26 000	"

Von den schlesischen Wanderarbeitern kamen im Jahre 1889 auf den Regierungsbezirk Breslau 5370 und auf den Regierungsbezirk Oppeln 20 631 Personen. — Als Ursachen der Abwanderung ergeben sich für die Neumark Uebervölkerung, für Hinterpommern wie für Westpreußen die Niedrigkeit der Löhne. In Posen sind verhältnißmäßig hohe Accordlöhne in Geltung; allein die Arbeiter haben trotzdem einen geringeren Tagesverdienst als bei den niedrigeren Accordlöhnen in Sachsen. Das liegt theils an den anders gestalteten Verhältnissen, theils ist es die eigene Schuld der Leute, welche in der Heimath eine geringere Arbeitsenergie als in der Fremde beweisen. Oft spielen bei den Abwanderungen auch eine Reihe persönlicher Verhältnisse und Stimmungen eine große Rolle. — In Mittel- und Oberschlesien sind die genauesten statistischen Erhebungen über die Sachsengängerei gemacht worden. Die mittelschlesische Abwanderung erfolgt weitaus zum größten Theile aus dem Kreise Groß-Wartenberg (1888 3498 und 1889 3784 Personen); die nächst große Abwanderung zeigen die benachbarten Kreise Militsch (516 bezw. 481) und Namslau (247 bezw. 374 Personen). Von den übrigen Kreisen zeigte nur Brieg eine zwischen 100 und 200 Personen umfassende, alle anderen eine 100 Personen und die meisten von diesen sogar eine 50 Personen nicht erreichende Abwanderung. Der größte Theil der mittelschlesischen Wanderarbeiter, nämlich 3517 bezw. 3993, wandte sich nach Sachsen. Die Ursachen der Abwanderung im Kreise Wartenberg sind Geringwerthigkeit des Bodens und in manchen Theilen des Kreises mangelnde Gelegenheit zu anderweitiger Beschäftigung. — Oberschlesien stellt von allen Regierungsbezirken die größte absolute Menge von Abwanderern, doch tritt sie procentual gegen die anderen Abwanderungsgebiete sehr zurück. An der Gesammtziffer der Abwanderer des Jahres 1889 waren am stärksten betheiligt die Kreise Oppeln (5753), Rosenberg (3198), Neustadt (3045), Ratibor (1880), Rybnik (1526), Kreuzburg (1365) und Kosel (1160). Den größten Procentsatz der Bevölkerung wiesen die Abwanderer auf in den Kreisen Rosenberg (6,8), Oppeln (4,9), Kreuzburg (3,1) und Neustadt (3,1). In allen übrigen Kreisen bleibt der Procentsatz unter 2, in den meisten sogar unter 1 und in 6 Kreisen unter 0,1. Die Ursachen der Abwanderung sind in der geringen Höhe der Löhne sowie in der wenigstens in der Heimath stark hervortretenden geringen Arbeitsleistung der Leute zu suchen, die mit ihrer schlechten Ernährung und Lebenshaltung im Zusammenhang steht.

Die Folgen der Sachsengängerei machen sich nach verschiedenen Richtungen hin geltend. Die Folgen für die Sachsengänger selbst scheidet Kärger in 3 Kategorien. In wirthschaftlicher Beziehung tritt der hohe Verdienst der Sachsengänger als eine unmittelbar zu constatirende Folge der Abwanderung in die reichen Rübengegenden entgegen. Die Ersparnisse des Sommers dienen für den Unterhalt des Winters in der Heimath. Als ethisch-sociale Folgen hebt Kärger die Erziehung zur Arbeit, die Erweckung des Sparsinns, die Erhöhung des Bildungsniveaus, die Gewöhnung an bessere Nahrung hervor. Im Gegensatz zu diesen guten Einflüssen steht die durch die Sachsengängerei hervorgerufene Schädigung der Sittlichkeit der Arbeiter, welche nicht abzuleugnen ist; Kärger bestreitet jedoch entschieden, daß die Verderbtheit in dieser Beziehung so erschreckend groß sei, wie sie von den ausgesprochenen Gegnern der Bewegung geschildert wird. Als eine nationalpolitische Folge wird die germanisirende Wirkung der Sachsengängerei hervorgehoben. Des Weiteren behandelt Kärger ausführlich die Folgen der Sachsengängerei für die Volkswirthschaft. Er weist darauf hin, daß der Mangel an Arbeitern und die Steigerung der Löhne in den meisten östlichen Gegenden durchaus nicht in der Sachsengängerei ihre alleinige, ja vielfach nicht einmal ihre hauptsächlichste Ursache haben. Die Städte und die Industrie sowie große öffentliche Arbeiten entziehen der Landwirthschaft sehr erhebliche Mengen von Arbeitern, und auch in Folge dieser Fortwanderungen müssen die Löhne steigen. Einige Mißstände, wie z. B. eine Erhöhung der Gemeindelasten durch die für die Wanderarbeiter gezahlten Krankengelder, treten allerdings hervor. Hingegen strömt durch die Sachsengängerei eine große Menge baaren Geldes in die Gemeinden, das größtentheils daselbst verzehrt wird; so wirkt das in den Rübenländern verdiente Geld befruchtend auf die gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse der Heimathsgemeinden. Eine fernere günstige Folge der Sachsengängerei für die Volkswirthschaft liegt in der durch sie herbeigeführten Herabminderung der überseeischen Auswanderung.

Zum Schluß verbreitet sich Kärger über die Frage, welche Stellung im allgemeinen Interesse des Landes sowohl wie der deutschen Landwirthschaft insbesondere der Staat gegenüber der Sachsengängerei einzunehmen hat. Er verficht die Ansicht, daß all die vorgeschlagenen Maßnahmen, welche die quantitative Beschränkung oder gar die völlige Unterdrückung der Sachsengängerei bezwecken, durchaus zu verwerfen seien, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Sachsengängerei eine Nothwendigkeit ist. Eine Nothwendigkeit nach doppelter Richtung. Einmal für die Rübenwirthschaft, weil es ohne sie den Rübenwirthen, den westlichen sowohl wie den östlichen, unmöglich wäre, die Zuckerrübencultur fortzusetzen; die Rübencultur aber ist für die gesammte Volkswirthschaft von unermeßlichem Werth. Zweitens für die Mehrzahl der Abwanderer selbst, die in Folge des zu schlechten Bodens ihrer Heimath oder einer zu dichten Bevölkerung garnicht in der Lage sind, in der Heimath ihr Brot zu verdienen; auch den Wanderarbeitern, welche nur deswegen fortziehen, weil sie in den Rübenländern höheren Lohn erhalten als in der Heimath, darf diese Möglichkeit, ihre Lebenshaltung zu erhöhen, nicht entzogen werden. Andererseits glaubt Kärger, daß es in der Hand des Staates liege, einige üble Folgen und Auswüchse der Sachsengängerei bis zu einem gewissen Grade zu unterdrücken. Er fügt als Anhang seinen Darlegungen den „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die ländlichen Wanderarbeiter" an, der seine Vorschläge zusammenfaßt. Er will darin besonders eine wirksame Controle des Agentenwesens und Maßregeln zur Verhütung des Contractbruchs gesetzlich festlegen.

Kärgers ruhige und sachliche Erwägungen, deren statistische Grundlage nachzuprüfen uns natürlich unmöglich ist, erscheinen uns in jedem Falle als ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Aufhellung und Sichtung der schwierigen Materie; und unsere östlichen agrarischen Heißsporne werden sich wohl oder übel mit ihnen abfinden müssen.

Deutschland.

×× **Berlin**, 16. Juni. [Die dritte Null.] Wann ist der Deutsche ein Vollbürger seines Vaterlandes? Die Frage ist nicht so einfach zu beantworten, als sie aussieht. Am frühesten wird er für voll angerechnet, wenn es gilt, ihn für begangene Schlechtigkeiten zu strafen. Mit 18 Jahren ist er „strafmündig", d. h. von diesem Termin an existirt kein gesetzlicher Zwang mehr, ihm seine Jugend als mildernden Umstand anzurechnen. Ein 18jähriger Verbrecher genießt in den Augen des Staates das Ansehen, daß man von ihm voraussetzt, er wisse mit Bewußtsein das Gute vom Bösen zu unterscheiden; daß man ihm diejenige moralische Reife beimißt, die als Voraussetzung der vollen Selbstverantwortlichkeit des Individuums unerläßlich ist. Mit 21 Jahren hält man ihn für fähig, seine bürgerlichen Angelegenheiten selbstständig zu regeln; zu dieser Frist befreit man ihn von der väterlichen oder einer anderen Vormundschaft, der er bis dahin unterworfen war; nur Prinzen, welche durch Geburt oder andere Verhältnisse zu Thronfolgern gemacht sind, können mit 18 Jahren für majorenn erklärt werden. Mit 24 Jahren ist der preußische Staatsbürger nach der Meinung des Gesetzgebers gebildet genug, sich an den politischen Wahlen als Wähler zu betheiligen, und wenn er „zum dritten Mal genullt" hat, d. h. wenn er Dreißig geworden ist, kann er sogar zum Abgeordneten für den preußischen Landtag gewählt werden. Mitglied des Herrenhauses dagegen kann man, wenn das besondere königliche Vertrauen vorhanden ist, schon vor Ankunft der dritten Null werden. Mit vollendetem fünfundzwanzigsten Lebensjahre kann man nicht nur für den Reichstag wählen, sondern man kann auch mit diesem Alter in den Reichstag gewählt werden. Für das Amt eines Schöffen, eines Geschworenen, eines Stadtverordneten ist man, wie für das Mandat eines preußischen Abgeordneten, wiederum erst dann reif, wenn man die dritte Null des Lebens überwunden hat. Man sieht, es wäre sehr schwer, die politische Reife, die staatsbürgerliche Mündigkeit eines Deutschen aus dem Strafgesetzbuch, aus dem civilen Recht, aus der Städteordnung oder aus den verschiedenen Wahlgesetzen zuverlässig als festgestellt zu erachten. Die Ansichten gehen in diesem Punkte ziemlich weit auseinander; sie bewegen sich in dem für ein Menschenleben keineswegs geringfügigen Spielraum von einem Dutzend von Jahren. Der dem Reichstage zur Zeit zur Berathung vorliegende Gesetzentwurf, betr. die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten, der den Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Wohlthat erweisen will, will ihnen dieselbe, sofern sie als Richter über ihre Angelegenheiten zu entscheiden haben, erst gewähren, wenn sie die dritte Null in der Summe ihrer Jahre hinter sich haben. Diese Bestimmung wurde in der heutigen Sitzung des Reichstages von der linken Seite aus lebhaft angegriffen. Allgemein war man auf dieser Seite der Meinung, daß, wer mit 25 Jahren im deutschen Reichstage durch seine Abstimmung mit entscheiden dürfe über das Wohl und Wehe von Millionen seiner Mitbürger und mit bestimmen dürfe über Ausgaben von vielen Millionen Mark, auch befugt und fähig und reif sein müsse, als Mitglied eines gewerblichen Schiedsgerichts über Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sich ein Urtheil zu bilden und demgemäß ein Urtheil zu fällen. Es wurde betont, daß in Süddeutschland die Theilnehmerschaft an einem gewerblichen Schiedsgericht schon nach dem zurückgelegten 21. Lebensjahre gestattet sei, und daß beispielsweise das Schiedsgericht in Nürnberg, für welches das dreiundzwanzigste Jahr die untere Altersgrenze für den Eintritt als Mitglied des Gerichts bildet, nach allgemeinem, auch behördlichem Urtheil, ausgezeichnet gewirkt habe. Es wurde ferner hervorgehoben, daß sich bei anderen schon bestehenden Schiedsgerichten das fünfundzwanzigste Lebensjahr als eine sehr schickliche und angemessene Altersbestimmung bewährt habe — immer aber glaubte man auf der Gegenseite an der Forderung des dreißigsten Dienstjahres als Mensch und Staatsbürger festhalten zu müssen. Der Einwand, daß ja auch unter Umständen in einem Kriegsgericht ein 21jähriger Lieutenant als Richter über Leben und Tod eines Angeklagten zu entscheiden habe, wurde stillschweigend überhört. Als man gegen die muthmaßlich resp. vermeintlich mangelnde Reife eines fünfundzwanzigjährigen Mitgliedes des gewerblichen Schiedsgerichts gar nichts mehr geltend zu machen wußte, verfiel man auf die Idee, von der fehlenden „Würde" der Schiedsrichter unter dreißig Jahren zu sprechen. Damit war die Frage offenbar auf der Höhe der Debatte angelangt. Man lernt ungefähr aus dem Princip dieser Deduction, daß der angesehenste, „würdigste" Schüler einer Prima derjenige ist, der dahin „propter barbam" abgeschoben ist; man lernt aus dieser Deduction, daß der Assessor, welcher weniger als dreißig Jahre zählt und mit dieser mangelhaften Eigenschaft den Vorsitz eines Schöffengerichts zu führen hat, der unerläßlichen „Würde" entbehrt — oder giebt sie ihm hier die Amtsrobe? Wenn derselben die Zauberkraft innewohnt, einen Zwanziger mit der Würde eines Dreißigers zu umkleiden, warum steckt man nicht auch die Mitglieder eines gewerblichen Schiedsgerichts in einen schwarzen Talar? Aber es ist klar, daß dergleichen Argumente nicht verfangen bei denen, die am liebsten das politische Mündigkeitsalter bis an die Grenze des Schwabenalters hinaufschrauben möchten. Und da im Reichstag das Centrum zu Ungunsten der fünfundzwanzigjährigen Schiedsrichter den Ausschlag geben wird, so wird auch für die hier in Frage stehende Qualification die dritte Null des Lebensalters als conditio sine qua non gesetzlich fixirt werden — zum Besten der höheren „Würde" der Schieds-

gerichte, denen es in den Fällen, wo bis jetzt eine niedrigere Altersgrenze gegolten hat, offenbar bedeutend an „Würde“ gefehlt haben muß.

[Ueber die Gedächtnißfeier in der Kirche zu Bornstedt] wird der „Nat.-Ztg.“ noch berichtet: Kaiser Wilhelm und die Kaiserin betraten mit der Kaiserin Friedrich und den Prinzessinnen Victoria und Margarethe, sowie der Erbprinzessin Charlotte von Meiningen und deren Tochter Prinzeß Feodora um 11¾ Uhr das Gotteshaus, und in diesem Augenblick erklang, vom Zwölf-Apostelchor gesungen, das geistliche Lied von Albert Becker: „Gottlob, es geht nunmehr zum Ende.“ Daran schloß sich unter Orgelbegleitung der Gesang zweier Strophen des Liedes „Jesus, meine Zuversicht“, worauf Hofprediger Persius die Lieblings- und Trostsprüche Kaiser Friedrichs verlas, an die er ein Gebet schloß. Hierauf sang der Apostelchor: „Wer beharret bis ans Ende, der wird selig werden!“ aus dem Oratorium Elias von Mendelssohn. In der nun folgenden inhaltreichen Gedächtnißrede über die Worte: „Vater unser, Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden“, führte der Geistliche aus: Kaiser Friedrich ist nicht todt, er lebt. Er lebt, als ein Vorbild unserem Volke, nicht nur in seinem Wandel, in seinen Heldenthaten, in der Arbeit an der Einigung Deutschlands, sondern auch durch seine Ergebung in Gottes Willen in seinem Leiden. Viele haben sich im tiefsten Schmerz und größten Leid an dem Heldenmuth des edlen Dulders mächtig gestärkt, der bis zum letzten Athemzuge ein standhafter, unbesiegter Dulder geblieben ist. Mit Vaterunser und Segen schloß die ergreifende Rede, worauf der Chor Bach's Choral, Tonsatz von Haßler: „Wenn ich einmal soll scheiden“ intonirte, welchen die Allerhöchsten Herrschaften stehend anhörten. Unter Orgelspiel verließen dieselben gegen 12½ Uhr das Gotteshaus.

[Ein Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge,] welcher ein unabsehbares Unglück im Gefolge haben konnte, ereignete sich, wie das „B. Tgbl.“ berichtet, am Montag Nachmittag um 3 Uhr auf Station Westend. Es ist dies der dritte größere Unglücksfall innerhalb weniger Tage, welcher ohne Verlust an Menschenleben abgelaufen ist. Ein Zufall führte die Katastrophe herbei. Der um drei Uhr Nachmittags fällige Stadtbahnzug verließ auf dem Geleise X des Bahnhofs Westend pünktlich die Station; der von Moabit angekommene Vorortzug hingegen, welcher bereits um 2 Uhr 53 Minuten von Westend abgelassen werden soll, hatte einige Minuten Verspätung, so daß er unmittelbar hinter jenem Stadtbahnzug auf dem Geleise II nach Station Grunewald abfuhr. Die beiden Geleise laufen eine Strecke von etwa hundert Metern neben einander her, sie kommen einander am nächsten an der zweiten Signalstation, woselbst sich eine englische Weiche befindet, welche die Verbindung nach dem Geleise X einerseits und nach dem für die Vorortzüge bestimmten Ausfahrtsgeleise vermittelt, welch letzteres sich von da an südwärts wendet, während die Stadtbahnzüge die Richtung nach Südosten einschlagen. An dieser Weiche war den Nachmittag gerade ein Arbeiter beschäftigt, der, um die einzelnen Theile zu schmieren, einige Schrauben gelöst hatte, so daß die Weichenzunge mittelst des Hebels von der Signalstation aus nicht dirigirt werden konnte. Bei Ausfahrt des Vorortzuges stand die Weiche indeß scheinbar richtig; denn der die Richtung der Weichenzunge angebende Pfeil auf der Signallaterne zeigte, vom abfahrenden Zuge aus gesehen, nach rechts, so daß der diensthabende Stationsbeamte sowohl, wie der Locomotivführer annehmen mußten, daß der passirende Zug in das richtige Ausfahrts-Geleise einbiegen werde. Diese Annahme stellte sich indeß als irrig heraus; der Vorortzug gerieth in das Verbindungsgeleise und mußte auf diese Weise auf das Geleise X gelangen, auf welchem der Stadtbahnzug in gleicher Richtung davonrollte. Dies geschah unglücklicher Weise in demselben Augenblicke, als eben die Locomotive des Stadtbahnzuges den Kreuzungspunkt der beiden Geleise überschritten hatte. Trotzdem der Führer der in das falsche Geleise gerathenen Locomotive Contredampf gab, erfolgte doch ein so heftiger Zusammenstoß, daß die Maschine des Stadtbahnzuges Nr. 1523 aus den Schienen sprang und sich zwischen den Geleisen über einen Meter tief in die Erde bohrte. Noch heftiger war der Anprall auf Seiten der Vorortzug-Locomotive Nr. 1511 in Folge der Gewalt des nachdrängenden Zuges; diese sprang ebenfalls aus dem Geleise, stürzte dann aber um, so daß sie völlig auf die Seite zu liegen kam. Führer und Heizer der letzteren besaßen die Geistesgegenwart, den Dampf im letzten Augenblick abzusperren und sich durch Festklammern an Maschinentheilen zu retten; Beide blieben bei der Katastrophe völlig unversehrt. Schlimmer erging es dem Führer der Locomotive Nr. 1523, Katholinski, welchem bei dem Anprall ein Bein gequetscht wurde; indeß vermochte er, unterstützt von zwei Bahnarbeitern, noch nach seiner Wohnung zu gehen. Der mit ihm fahrende Heizer Mehr hat nur leichte Abschürfungen erlitten. Von den wenigen Passagieren, welche die zusammengefahrenen Züge benutzten, ist Niemand verletzt worden. Außer den Locomotiven sind auch die ersten Wagen beider Züge beschädigt worden, namentlich die Stadtbahnwagen Nr. 1390 und 1262, sowie die zweietagigen Personenwagen des Vorortzuges Nr. 1003 und 2102, an welchen die Puffer und Thürgriffe abgebrochen und die Trittbretter auf einer Seite vollständig zersplittert sind. Die beschädigten Wagen wurden einstweilen auf ein todtes Geleise geschoben und die entgleiste Maschine durch Winden ꝛc. so weit gehoben, daß sie mittelst untergelegter Eisenbahnschienen wieder auf das Geleise dirigirt werden konnte.

[Ueber die Spandauer Explosion] giebt der „Anzeiger f. d. Havell.“ nachstehenden Bericht: Es wurden in Spandau deutlich mehrere Erschütterungen wahrgenommen, welche den charakteristischen Merkmalen eines Erdbebens glichen; die Häuser erzitterten, Thüren und Fenster öffneten sich, Möbelstücke geriethen ins Schwanken, Geschirr erklirrte. Der Luftdruck, welcher weithin verspürt wurde, scheint in gleicher Entfernung vom Explosionsherd nicht überall dieselbe Wirkung gehabt zu haben. Er hat sozusagen strichweise seinen Weg genommen. In Spandau sind wohl mehrere Hundert Fensterscheiben eingedrückt worden; in der Breitenstraße ist allein die starke Spiegelscheibe des Möbel-Geschäfts von Anton u. Puhlmann zertrümmert worden. Die Bruchstücke wurden bis auf den Bürgersteig geschleudert. Eine heftige Luftströmung muß also gerade sich auf dieses Haus gelenkt haben. Am meisten ist in dieser Beziehung die Oranienburger Vorstadt in Mitleidenschaft gezogen worden. In der Schäferstraße sind zahlreiche Fensterscheiben eingedrückt; im Denckler'schen Hause am Hafenplatz sind nach der Wasserseite wenig Fensterscheiben ganz geblieben. Dagegen ist wieder an einzelnen ziemlich dicht an der Havel, unweit des Feuerwerkslaboratoriums belegenen Häusern kein einziges Fenster zersprungen. Auf dem Grundstück des Feuerwerkslaboratoriums am rechten Havelufer sind jedoch in verschiedenen Häusern, besonders im Speisesaal, in welchem sich gerade viele Arbeiter befanden, zahlreiche Fensterscheiben in Stücke gegangen. In den Gasanstaltsgebäuden bröckelte stellenweise der Putz von den Wänden. Im Schützenhause ist ein Fensterkreuz des Saalgebäudes eingedrückt und zersplittert worden. Auf dem Eiswerder glaubte Anfangs Jeder, daß im Feuerwerks-Laboratorium selbst die Explosion erfolgt wäre. Eine furchtbare Panik ergriff Alle. Nachdem man sich überzeugt hatte, daß die Explosion am gegenüberliegenden Havelufer stattgefunden hatte, wurde sofort ein Dampfer bemannt und mit Tragbahren und anderen Sanitätsgeräthschaften ausgerüstet, um hinüberzufahren. Von dem Garnison-Lazareth kamen alsbald auch Aerzte und Lazarethgehilfen über die Havel nach der Unfallstätte. Diese gewährte ein Bild grauenhafter Verwüstung. Die beiden Trockengebäude waren buchstäblich vom Erdboden wegrasirt. Auch die bis zur Dachhöhe der Häuser reichenden Wälle, welche zur Vergrößerung der Sicherheit aufgeworfen waren, sind verschwunden. Die Staubreste der explodirten Masse sind weithin zerstreut worden und bedeckten den Erdboden des Fabriketablissements und die Dächer der Fabrikgebäude centimeterhoch. Wagen und Gespanne, welche auf der Tegeler Landstraße und auf der Chaussee am Spandauer Schifffahrtscanal sich fortbewegten, wurden mit Staubresten beschüttet, welche durch die Luft vom Explosionsherde fortgeführt worden waren. Auf den Fabrikdächern lagen auch zahlreiche Trümmer der verwüsteten Häuser; glimmende Bruchstücke waren bis nach dem Restaurations-Etablissement „Waldschlößchen Haselhorst“ geflogen; dort glaubte man, daß eine Granate eingeschlagen hätte. Blumentöpfe waren durch den Luftdruck von den Fensterbrettern geworfen worden. Zehn Meter lange Holzbalken und schwere eiserne Geräthschaften aus den zerstörten Baulichkeiten sind 100 Meter weit geschleudert worden. Gleichwie auf dem Eiswerder, brach auch in den anderen benachbarten Militärwerkstätten, der Gewehrfabrik und der Munitionsfabrik, besonders unter den Arbeiterinnen, eine förmliche Panik aus. Man beruhigte sich aber allmälig, nachdem zur Gewißheit geworden war, daß der Unfall Menschenleben nicht gekostet, sondern nur einige kleinere Verletzungen von Arbeitern zur Folge gehabt habe. Letztere haben sich behufs Heilung in ihre Wohnungen begeben. Die Aufräumungsarbeiten auf der Unfallstätte haben sofort begonnen. — Kolossale Uebertreibungen finden sich betreffs der Explosion in auswärtigen Blättern vor; in einem heißt es, daß 32 000 Kilogr. Schießbaumwolle explodirt wären; in Wahrheit ist etwa ein Zehntel dieser Masse explodirt; mehrere Blätter schreiben, daß ein Ankleideschuppen zusammengestürzt wäre und 180 Mann unter sich begraben hätte; dabei wären 15 Personen verletzt worden, darunter 7 schwer. Auch hieran ist kein wahres Wort. Im Ganzen sind etwa 12 Arbeiter durch umhergeschleuderte Bruchstücke und Glassplitter leicht verletzt worden. Es waren auch nicht, wie mehrfach berichtet wird, 1500 Arbeiter zugegen, sondern höchstens 300; viele essen außerhalb der Fabrik Mittag.

[Vater und Sohn,] der Viehcommissionär Wolter und der Rechtscandidat Wolter standen am Sonnabend wegen einer Reihe recht gröblicher Ausschreitungen vor der 93. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Am Abend des 19. Februar wurde ein Pferdebahnwagen auf dem Alexanderplatz außerhalb der Haltestelle zum Halten gezwungen, weil zwei Personen, die beiden Angeklagten, sich mitten zwischen die Schienen gestellt hatten und trotz aller Signale nicht wankten und wichen. Es stellte sich heraus, daß die Angeklagten mitfahren wollten. Der Schaffner war mit diesem Verfahren nicht einverstanden, er forderte die Angeklagten, die den Wagen bereits bestiegen hatten, auf, sofort wieder abzusteigen. Er stieß auf entschiedenen Widerspruch und ließ deshalb einen Schutzmann holen. Mit diesem Beamten fand ein heftiger Auftritt statt, schließlich mußten die Angeklagten sich fügen und zur Wache folgen. Nachdem hier ihre Personalien festgestellt worden waren, sollten sie entlassen werden. Der jüngere W. bestand aber darauf, daß er zuvor den Polizei-Lieutenant spreche. Das wurde ihm gewährt. Beide Angeklagte begaben sich in's Bureau des Lieutenants. Hier beklagte der Angeklagte W. jun. sich unter Berufung auf seinen Stand über die ihm widerfahrene Behandlung; er erklärte, sich beim Polizei-Präsidium beschweren zu wollen. Der Vater W. wies dagegen darauf hin, daß er 1400 Mark Steuern zahle, er wollte sich sogar wegen seiner Sistirung direct an den Kaiser wenden. Der Polizei-Lieutenant wies den augenscheinlich Angetrunkenen die Thür, es währte aber lange, bevor dieselben gingen, und schließlich mußte Gewalt angewendet werden, um die Lästigen aus dem Bureau zu entfernen. Auf der Straße tobte besonders der junge Angeklagte unter dem Fenster des Lieutenants, den er laut einen Feigling nannte. Menschen liefen zusammen, es blieb nichts übrig, als die beiden Tumultuanten wieder ins Bureau zu holen. Vater und Sohn wurden nun in die Detentionszelle gesperrt, wo sie blieben, bis sie sich beruhigt hatten. Im Termine entschuldigten sich beide damit, daß sie unter dem Einflusse überreichlichen Weingenusses gestanden hätten. Der Gerichtshof verurtheilte den angeklagten Vater zu 250 M., den Sohn zu 310 M. Geldstrafe.

[Aus der württembergischen Armee.] Der württembergische Hauptmann z. D. Edmund Müller hat eine Broschüre „Actengemäße Geschichte einer Offiziers-Pensionirung“ (Stuttgart, Robert Lutz) veröffentlicht, in welcher er über allerhand Ränke und Intriguen Beschwerde erhebt, welche seine Zur-Dispositionsstellung herbeigeführt und seine Wiederanstellung im activen Dienste verhindert haben. Er läßt dabei die Handlungsweise einiger seiner Vorgesetzten in sehr zweifelhaftem Lichte erscheinen. Interessanter für die Allgemeinheit als diese persönlichen Erfahrungen sind die Mittheilungen, welche er über gewisse im württembergischen Offizierwesen herrschende Mißstände macht; er berichtet verschiedene Geschichten, welche eine schwere Verletzung der dem württembergischen Könige geschuldeten Ehrerbietung von Seiten mancher Offiziere aufweisen, welche angeblich eine Borussificirung des württembergischen Militärs anstreben. Herr Müller beruft sich auf Thatsachen; wir wissen nicht, ob es sich nur um Einzelfälle handelt, oder ob ihnen in der That eine weiterreichende Bedeutung beizumessen ist. In jedem Falle aber scheint das gegenwärtige Generalcommando bei den Schwaben nichts weniger als populär zu sein.

[Ueber einen Unfall,] der sich am Sonntag auf dem Wege vom Feldberg nach Königstein zutrug, berichtet die „Frankf. Ztg.“: Der Fuhrwerksbesitzer Benedick von Cronberg war vom Feldberg mit einigen Personen auf der Rückfahrt begriffen, als das Pferd, dem man nicht einmal das für das Bergabwärtsfahren unerläßliche Hintergeschirr angelegt hatte, durch den nachdrückenden, mit mangelhaftem Hemmwerk versehenen Wagen scheu wurde. Während vier der Insassen des Fuhrwerks sich durch einen glücklichen Sprung nach rechts retteten, stürzte der Wagen nach links um. Die noch darin Sitzenden, eine Tochter des Wirths Prokasky von Königstein und die junge Frau des in Cronberg stationirten Gendarmen Scherzberg, wurden aus dem Wagen heraus-, der Kutscher von dem Bock heruntergeschleudert. Die Frau Scherzberg war sofort todt, sie war auf das Genick gestürzt und hatte dieses gebrochen; der Kutscher erlitt am Rückgrat und den Händen schwere Verletzungen, Fräulein Prokasky kam mit einigen leichteren Verletzungen davon. Vom Feldberg zurückkommende Mitglieder der Frankfurter Turngemeinde leisteten sofort die erste Hilfe, halfen den Wagen einigermaßen wieder herrichten und beförderten in ihm die Verunglückten nach Königstein. Hier wie in Cronberg erregte das traurige Ereigniß leicht begreifliche große Aufregung, zumal da dem Fuhrwerksbesitzer im Winter des vorigen Jahres ein ähnlicher Unfall passirte. Damals fuhr er einen Schlitten mit drei Insassen von Falkenstein nach Cronberg. In letzterem Ort wurden die Pferde scheu und der eine der Insassen des Schlittens, der Schuhmacher Lenz von Cronberg, wurde herausgeschleudert, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

1. **Leipzig**, 16. Juni. [Der Ueberfall mit der Fahrgerte.] Allgemeines Aufsehen erregte eine Verhandlung wegen Körperverletzung gegen den Pferdehändler Julius Beermann in Berlin, welche am 11. März dieses Jahres stattfand, und zwar deshalb, weil als Verletzter ein Beamter der französischen Gesandtschaft, der erste Militär-Attaché Commandant Graf Hue, in Betracht kam. Die unter Anklage gestellte That Beermanns fand am 23. August v. J. mitten auf dem Königsplatze statt.

Wiener Plaudereien.

(Das Brautgeschenk der Erzherzogin Valerie. — Das „Herrenhaus“ im Prater. — Die Historien im Burgtheater. — Der „Unbedeutende“.)

Wien, 13. Juni.

Fünfzigtausend Gulden hat die Stadt Wien der Braut aus dem Kaiserhause als Ehrengabe zur Verfügung gestellt. Und nach dem milden, weisen, von Franz Josef gelegentlich seines 40jährigen Regierungs-Jubiläums eingeführten Brauche hat die Fürstentochter die immerhin wesentliche Summe einem wohlthätigen Zwecke zugewendet. Dabei übte sie einen Act der Höflichkeit des Herzens, der allen Theilen gleicherweise zur Ehre gereicht. Sie ließ ihren Leibarzt rufen, einen treuen, dem Kaiserhause auch persönlich nahestehenden Anhänger, Hofrath Widerhofer, und fragte ihn, ob und in welcher Weise sie diesen Betrag wohl am passendsten dem unter seiner Leitung stehenden (— wir glauben sogar von ihm gegründeten —) Sanct Annen-Kinderspital zugute kommen lassen könnte. Der Treffliche, ein Kernmensch, wie es überhaupt nur wenige giebt und derengleichen nun gar in der Hofluft immer seltener gedeihen und fortkommen, war von dieser liebenswürdigen Ueberraschung herzlich erbaut; denn so uneigennützig, ja abwehrend der wackere Tiroler ist, wenn es ihm persönlich zugedachten Aufmerksamkeiten und Auszeichnungen gilt, so innig freut er sich, seinen Adoptiv-Kindern, kranken, mühseligen, bresthaften Kleinen etwas Gutes und Liebes angethan zu sehen. Daß die Mitglieder des Kaiserhauses dem gescheidten und wahrhaftigen Arzte, der, vom Kronprinzen Rudolf und der Prinzessin Gisela an, alle Sprößlinge Franz Josefs behandelt hat, gleich ihren Eltern, aufrichtig ergeben sind, weiß alle Welt. Daß die Fürstentochter, die, auch dichterisch begabt, als Wesen besonderer Art, als Mädchen von warmherziger, hoher Gesinnung geschildert wird, ihr Brautgeschenk Widerhofers ärmsten Pfleglingen widmet, ist allerdings ein ausnehmend erquicklicher Beweis für das menschlich schöne Verhältniß, welches zwischen dem Arzt aus bürgerlichem Blut und seinen kaiserlichen Patienten besteht. Die Hochzeit der Erzherzogin findet im Sommer — (nach der Familienkatastrophe vom Januar 1889 begreiflicherweise in aller Stille) — in Ischl statt. — Wohl werden auch dort die Nächststehenden von dem Troß der Neugierigen nicht völlig verschont werden, wie es ja mit zu den seltsamsten Modethorheiten zählt, seine noch so fragwürdige „Zugehörigkeit“ zum Hofe damit zu offenbaren, daß man bei jeder Familienfeier im Kaiserhause zur Stelle, bei jedem Trauerfalle in schwarze Gewandung gehüllt ist. Wohl hat die Ausführung der Ausstattung der Erzherzogin vielen fleißigen Händen in der Hauptstadt und in der Provinz viel Arbeit und Verdienst verschafft, — im Ganzen aber wird die Feier sehr geräuschlos vor sich gehen; jede Entfaltung von festlichem Gepränge, jede Heranziehung der Massen, jede öffentliche, sonst wohl übliche Lustbarkeit (Fackelzüge, Ständchen, Volksfeste u. dgl.), all das und anderes Herkömmliche entfällt. Wie anders wurde die silberne Hochzeit des Kaiserpaares mit Makarts Huldigungsfestzug begangen! Was alles hat sich seitdem begeben! Der Thronfolger, dessen Erstlingswerk — „Fünfzehn Tage auf der Donau“ — damals vom Festwagen der Buchdruckergilde in zahlreichen, schön gedruckten Exemplaren in die Menge geschleudert wurde, dahin! Dahin auch der Maler, der bei so großen Anlässen seine Farbenträume in Fleisch und Blut, in greifbaren Gold- und Stoffprunk umsetzte.

Trotz alledem wird's heuer in Wien nicht still zugehen. Die Ausstellung im Prater bringt Woche um Woche neue Congresse, spielt Monat um Monat frische Trümpfe aus. Die Fontaines lumineuses erweisen hierzulande ihre Zauberkraft auf die Schaulust so nachdrücklich, wie vor einem Jahr im Umkreis des Eiffelthurmes. Die Neu-Organisation der Jahrmärkte hat unsere Groß-Industriellen längst gelehrt, ihre Herrlichkeiten auf Ausstellungsplätzen zum Besten zu geben. Und den Wiener Wohnungskünstlern ist es geglückt, in ihrem (allerdings nur für Großgrundbesitzer berechneten) Herren-Hause eine Sehenswürdigkeit zu schaffen, die den Alltagsbesuchern wie einen Feen-Segen vor Augen stellt, wie gut und schön und bequem es — Millionäre auf Landsitzen und in Waldparadiesen, als Landwirthe und Jagdherren haben können. Mit Recht zwingen Schaustellungen der Art Neugierige aus der Nähe und der Fremde herbei, und neben vielem Unkraut, das auf solche Weise in die Gemüther der Begehrlichen und Neidischen gepflanzt wird, sprießt doch dort und da auch aus triebkräftigem Flugsamen ein Körnchen Geschmack auf.

Daß die Gäste, die nach der Hauptstadt kommen, unserem Rumpf-Theaterwesen hochwillkommen sind, ist gelegentlich schon bemerkt worden. Seltsamerweise halten sich die aber zumeist an das Allerbeste. Während das Burgtheater Abend für Abend ausverkauft ist, spielt das Deutsche Volks-Theater zumeist vor leeren Bänken. In dem Prachtbau am Franzensring bekommt man freilich Shakespeare und — Sigmund Schlesinger, Schiller und — Jakob Herzog in gleicher schauspielerischer Vollendung zu sehen, während die Wiederbelebung von Raimund und Nestroy, die Neu-Aufnahme von Anzengruber'schen Stücken in der Bellariastraße — (von Martinelli abgesehen) — wenig Erquickliches bieten. Ein Gastbesuch der Shakespeare'schen Historien lohnt allerdings augenblicklich eine besondere Reise nach Wien. Baumeister als Falstaff, Krastel als Percy, Sonnenthal als Heinrich IV., Hartmann als Prinz Heinz und König Heinrich V., Thimig als Friedensrichter Schaal sind schlankweg die Vollkommenheit selbst. Und — so wenig wir Lober von Beruf, so wenig sind wir im Stande, aus falscher Bescheidenheit zu schweigen, wo es Einziges nach Verdienst zu rühmen giebt: die Bühnen-Bilder, wie sie die Ausstattungskünstler des Burgtheaters jetzt zuwegebringen, Königsschloß, Jerusalemzimmer, die Schenke zum wilden Schweinskopf in East-Cheap, die Friedensrichter-Klausen, Trachten und Masken: Ritter und Falstaffs Rekruten, Krönungs-Ornat und Fuhrknechts-Kittel: all das tritt so unvergleichlich echt, schmuck und richtig und doch die Aufmerksamkeit von der schauspielerischen Leistung, dem dramatischen Vorgang nicht ablenkend vor uns hin, daß wir hier die rechte Lösung des heiklen Problems gefunden zu haben glauben, wie man insceniren soll. Jeder Auftritt bringt eine Ueberraschung für das Auge, jede Scene ein neues Gemälde, wie es nach echten Mustern, nicht aufdringlich, sondern dem Zeit-Rahmen gemäß, überliefert ist. Es ist eine Prachtausgabe Shakespeare's, an welcher Darsteller und Regisseure den Löwen-Antheil haben, ohne daß Theater-Maler und -Schneider darüber zu kurz kommen. Daß dieselben Künstler mit gleichem Glück und Eifer auch vergängliche Tages-Erscheinungen zu Ehren bringen, entspricht der Würde des Hauses. Wer im Burgtheater zu Gaste gebeten ist, (— und das wird immer schwerer für den Neuerer, gar zu leicht für den Schlendrian der Tages-Autoren —) hat sich solcher Bewirthung zu erfreuen. In Herzog's „Rose“ — einer sehr faden, süßlichen Dante-Anekdote — sehen wir das Florenz des Quattro-Cento stilgerecht, wie in einer Farbentafel der Arundel-Society, vor uns aufleben. Daß die Leute in dieser Verpflichtungen auflegenden Umgebung sich benehmen, wie die Puppen einer vormärzlichen, für Hells „Vespertina“ berechneten „Künstler“-Geschichte, macht den Contrast noch schmerzhafter. Den Bogen des Odysseus kann aber nur dieser selbst spannen. Und eine großartige Ausstattung verträgt zuguterletzt doch nur der wahrhaft große Dichter, der in all dieser Pracht nur noch schöner, wie ein Bräutigam im Hochzeitskleide erscheint.

Just das Gegentheil wiederfuhr mit der diesjährigen Schlußvorstellung des Deutschen Volkstheaters Johann Nestroy. Man gab seinen „Unbedeutenden“, eine ernsthafter angelegte, auch in der Handlung von dem Autor selbsterfundene Komödie (während die meisten anderen Stücke Nestroys bekanntlich fast durchaus nach Stoffen Anderer gearbeitet sind; so ist „Lumpazivagabundus“ nur die Dramatisirung von Weisflys „Großem Loos“ und der „Talisman“ ꝛc. entstammten französischen Urbildern.) Das Stück behandelt den gesunden Gedanken, daß die Ehre des Unbedeutendsten der bedeutendsten Vertheidigung werth sei. Ein starker demokratischer Zug durchwallt das Werk, das bei seiner ersten Aufführung mißfiel und den enttäuschten, verdrießlichen Autor bestimmte, fortan nur mehr mit überpfefferten Schwänken sich einzustellen. Geschlosseneres hat Nestroy nicht geschaffen als dieses Volksstück, in welchem ein biederer Zimmermann die verleumdete Mädchenehre seiner Schwester gegen einflußreiche Schurken vertheidigt und trotz aller Machenschaft rettet. Leider waren die Leute des „Deutschen Volkstheaters“ ihrer Aufgabe nicht gewachsen. „Der Unbedeutende“ gefiel auch diesmal so wenig, wie bei seiner ersten Aufführung und beide Male war Nestroy an dem halben Mißerfolge schuldlos. Es fehlte dem „Unbedeutenden“ an bedeutenden Darstellern. Eckart.

Litterarisches.

Aus der neueren juristischen Litteratur heben wir die folgenden bei uns zur Besprechung eingegangenen Bücher hervor:

Das deutsche Civilproceßrecht von Dr. L. von Bar, Geh. Justizrath und Professor der Rechte in Göttingen, ist ein Sonderabdruck der historisch-dogmatischen Skizze des Verfassers aus der soeben in fünfter Auflage erscheinenden Holtzendorff'schen Encyclopädie der Rechtswissenschaft (Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig) und unterscheidet sich eben durch die bezeichnete Methode von den meisten gegenwärtig verbreiteten Lehr- und Handbüchern desselben Rechtsgebiets. Sie ist daher namentlich zur ersten Einführung des Rechtsjüngers in die Materie besonders geeignet. Die neuere Litteratur hat volle Berücksichtigung gefunden, auch ist ein Sachregister beigegeben.

Eine plastische Anschauung der concreten Erscheinungen des Proceßlebens vermag eine derartige Darstellung allerdings nicht zu geben, und auch der Besuch der Gerichtssäle wird sie dem Anfänger im Rechtsstudium höchstens bruchstückweise gewähren. Diesem Mangel abzuhelfen beabsichtigen die, im Verlage von C. L. Hirschfeld in Leipzig erschienenen Actenstücke zur Einführung in das Proceßrecht von Dr. Friedrich

Graf Hue kam eben von seinem Morgenspazierritte zurück, als Beermann, in einem Break fahrend, sich ihm näherte und ihn mit seiner langen, geflochtenen Gerte zweimal kräftig über den Kopf schlug, so daß es, wie ein Zeuge bekundete, schien, als ob dem Grafen die Augen ausgeschlagen würden. Das Landgericht verurtheilte den Angeklagten wegen Körperverletzung zu 6 Wochen Gefängniß, wobei es einerseits die Gerte nicht als gefährliches Werkzeug ansah, andererseits als strafschärfend den Ueberfall auf offener Straße in Betracht zog. Als einigermaßen mildernd wurde auch die Veranlassung zu dem Ueberfall angesehen. Graf Hue hatte nämlich vor längerer Zeit von dem Angeklagten ein Pferd für 700 Mark gekauft, dann aber in der Meinung, er sei von Beermann übervortheilt, dasselbe zurückgegeben und nicht eher geruht, als bis er den Kaufpreis zurückerhalten hatte. Seit jener Zeit war zwischen beiden Männern eine starke Verstimmung eingetreten, wenigstens behauptet Beermann, der Graf habe bei gelegentlichen Begegnungen öfter vor ihm ausgespuckt und ihn mit Schimpfnamen überhäuft. Auch an dem Tage des Ueberfalls soll Graf Hue, wie Beermann unwiderlegt angab, zuerst vor ihm ausgespuckt haben. Letzterer behauptete allerdings, bevor er ausgespieen, habe Beermann ihn geschimpft. Das Landgericht sagte im Urtheile in Bezug hierauf: „In dem Ausspucken war eine Beleidigung nicht zu erblicken, als deren unmittelbare Entgegnung (der Angeklagte hatte Compensation beantragt) die Schläge des Angeklagten hätten gelten können und die deshalb geeignet gewesen wäre, eine Straflosigkeit zu rechtfertigen, denn Graf Hue wollte mit dem Ausspucken nur seine Mißbilligung über die Schimpfreden ausdrücken, mit denen ihn der Angeklagte an dem fraglichen Tage zuerst insultirt hatte.“ — Der Angeklagte hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt und Verkennung des Begriffes der Compensation gerügt. Daß das Ausspucken vor einer Person eine Beleidigung sei, bedürfe keiner Ausführung, es hätte daher, da der Angeklagte sofort mit den Schlägen diese Beleidigung erwiderte, eine Compensation eintreten müssen. Rechtsirrthümlich dagegen würde es sein, wenn das Gericht etwa der Ansicht gewesen sein sollte, daß eine vorher von dem Angeklagten an demselben Tage zwar, aber immerhin geraume Zeit vorher gethane Beleidigung als eine solche angesehen wäre, gegen welche das Ausspucken aufgerechnet werden könnte, da hier nicht mehr von einer sofortigen Erwiderung, die das Gesetz verlangt, die Rede sein könne. — Auch der Staatsanwalt hatte Revision eingelegt und zwar deshalb, weil das Landgericht in der geflochtenen Gerte kein gefährliches Werkzeug erblickt habe. Das Kriterium der Gefährlichkeit, betonte der Staatsanwalt, ergebe sich aus dem Gebrauch, und wenn in diesem Falle die Schläge nach dem Kopfe gerichtet waren, so müsse man in der Gerte ein gefährliches Werkzeug erblicken. In der letzten Sitzung des 2. Strafsenates des Reichsgerichtes, in welcher über beide Revisionen verhandelt wurde, beantragte der Reichsanwalt die Verwerfung der Revision des Angeklagten, da in der Behandlung der Frage der Compensation durch das Gericht ein Rechtsirrthum nicht gefunden werden könne. Bezüglich der Revision des Staatsanwalts bemerkte der Reichsanwalt Folgendes: „Das Landgericht sieht die Gerte nicht als gefährliches Werkzeug an, weil sie weder durch ihre Beschaffenheit als Flechtwerk noch durch die Art der Anwendung im vorliegenden Falle geeignet sei, schwerere Verletzungen hervorzurufen, es ist mir aber nicht recht ersichtlich, wie sich das Gericht etwa eine schärfere Art des Gebrauchs vorstellt, denn wenn der Angeklagte nach dem Kopf einer Person schlug, so griff er damit denjenigen Körpertheil an, der am meisten gefährdet ist. Immerhin aber ist zuzugeben, daß der Rechtsbegriff des gefährlichen Werkzeuges vom Gerichte correct aufgefaßt ist, und daß die Unterordnung der concreten Strafthat unter denselben wesentlich eine Sache der thatsächlichen Feststellung ist. Ich stelle deshalb die Entscheidung über die Revision des Staatsanwalts dem hohen Gerichtshofe anheim.“ — Das Urtheil des Reichsgerichts lautete auf Verwerfung beider Revisionen, da nicht zu erkennen sei, daß das Landgericht in irgend einer Beziehung sich eines Rechtsirrthums schuldig gemacht habe.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Juni. [Ueber den ersten Tag des Zonentarifs] berichten Wiener Blätter: In der vergangenen Nacht Punkt 12 Uhr ist an den k. k. österreichischen Staatsbahnen der neue „Kreuzer-Zonentarif“ in Kraft getreten. Für Wien kommen hierbei die Westbahn und die Franz Josephbahn in erster Linie in Betracht. Der Tarif trat in größter Stille ins Leben, da der Nachtverkehr auf den Staatsbahnen in der Richtung gegen Wien kein bedeutender ist. Am heutigen Morgen und am Vormittage wurden auf der Westbahn keine besonderen Wahrnehmungen bezüglich einer erhöhten Personenfrequenz gemacht. Der Regen und die Kühle mochten wohl auf die Reiselust des Publikums nicht gerade stimulirend gewirkt haben. Auch die Franz Joseph-Bahn hatte keine auffälligen Merkmale in Bezug auf einen verstärkten Personenverkehr wahrzunehmen, der dem neuen Zonentarif zuzuschreiben wäre, was allerdings bei solcher Jugend des Tarifs nicht zu verwundern ist. Ueberall vollzog sich die Manipulation ohne Schwierigkeiten. Die mit den heutigen Frühzügen hier eingetroffenen Passagiere hatten zumeist noch Billete uach dem alten Tarif gelöst. — Auf der Südbahn ist heute keine Veränderung eingetreten. Das von dieser Bahn ausgearbeitete neue Tarifschema konnte noch nicht in Wirksamkeit treten, da dasselbe die Zustimmung seitens der ungarischen Regierung bisher nicht gefunden hat.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. Juni.

Der Schifffahrtsweg durch oder um Breslau.

Unter dem Vorsitz des Herrn Ober-Präsidenten v. Seydewitz fand heute die Conferenz statt, welche auf Anordnung des Herrn Arbeitsministers in der überschriftlich bezeichneten Angelegenheit abzuhalten war. Als Ministerialcommissarius fungirte Geheimrath Kiesel; ihm beigegeben war als Techniker Geheimrath Keller. Als geladene Vertreter der Stadt waren der Oberbürgermeister Friedensburg und von ihm zugezogen Baurath Kaumann, sowie Stadtverordnetenvorsteher Freund und von diesem zugezogen Stadtverordneter Schweitzer anwesend. Ferner als geladene Vertreter der Kaufmannschaft: der stellvertretende Vorsitzende der Handelskammer, Salomon Kauffmann, und der Handelskammersyndicus Eras. Unter den Vertretern der Großschifffahrt und der Rhedereien bemerkte man u. A. Herrn Stehr, i. F. Stehr u. Schartmann, den Schifferältesten Krause und seinen Collegen Nagel. Die Strombauverwaltung war durch Geheimrath Bader, Baurath Cramer und Wasserbauinspector Hamel vertreten.

Nach begrüßenden Worten des Herrn Oberpräsidenten ließ sich zunächst der Herr Ministerialcommissarius mit der von den städtischen und kaufmännischen Vertretern sehr beifällig aufgenommenen Erklärung vernehmen, daß, wenn neuerdings mehrfach — u. a. in der Presse — davon die Rede gewesen sei, die königliche Staatsregierung habe ein neues Project und wünsche das mit der städtischen Verwaltung getroffene Abkommen wegen Leitung des Großschifffahrtsweges durch die Stadt umgestoßen zu sehen — diese Mittheilung durchaus unzutreffend sei. Im Gegentheile, der Herr Minister stehe nach wie vor auf dem durch die Gesetzgebung geschaffenen Boden, sei auch heute noch der Ansicht, daß der Stadt Breslau bei Entscheidung der Trassirungsfrage eine entscheidende Stimme zukomme und werde nur dann ein neues Project vorlegen, wenn durch die Beschlüsse die beiden städtischen Behörden der Anlaß dazu gegeben würde. Die heutige Conferenz habe lediglich den Zweck, eine nochmalige Aussprache der verschiedenen Interessenten herbeizuführen und das Zukunftsbild des Schifffahrtsverkehrs zu klären, damit man nicht etwa einen Sprung ins Dunkle mache und schließlich über Enttäuschungen sich beklage.

Hierauf trug Herr Stehr die durch die rednerische Betriebsamkeit seines früheren Collegen Herrn Ströhler genugsam bekannten Befürchtungen der Großschiffer und Rheder bei Bahnung des Großschifffahrtsweges durch Breslau vor und ergänzte die älteren Einsprüche dieser Interessentengruppe (wegen angeblicher Enge des Wasserweges, niedriger Brückenlage, Mangel an Abladestellen ꝛc.) noch durch den Hinweis, daß der Vergnügungsdampferverkehr aus der Stadt herausgedrängt werden würde.

Der Oberbürgermeister und Stadtbaurath Kaumann äußerten sich zu Gunsten des von der Stadt genehmigten Projectes unter besonderer Berücksichtigung der Grundwasserverhältnisse, welche von Herrn Stehr ebenfalls so dargestellt worden waren, als machten dieselben eine Umgehung der Stadt mit dem Großschifffahrtswege dringend nöthig.

Nunmehr nahm der Herr Ministerial-Commissarius zu einer höchst überraschenden Mittheilung das Wort. Er erklärte nämlich, daß die Schiffbarmachung der oberen Oder zur Hauptsache — wie wohl selbstverständlich — im Interesse des Durchgangsverkehrs erfolge und daß daher, wenn mit diesem der Localverkehr collidire, letzterer unbedingt nachstehen müsse; darum liege es nicht in der Absicht der Staatsregierung, einen unmittelbaren Lade- und Abladeverkehr in der Stadt in Zukunft noch zu gestatten, wenn der Großschifffahrtsverkehr durch die Stadt geleitet würde. (Wörtlich.)

Die bei dieser Gelegenheit durch die Reihe der städtischen und kaufmännischen Vertreter gehende Bewegung war sichtlich eine große. Der Herr Ministerial-Commissar und sein technischer Herr College erläuterten dieses Zukunftsbild nun näher, als eine „technische Nothwendigkeit“.

Danach sollte die vorhandene Wassermenge — unter fortgesetzten Baggerungen — nur ausreichen, jedem der beiden Wasserläufe unterhalb der Bürgerwerder-Wehre eine nutzbare Breite von je 22 Metern zu geben. Bei dem zu erwartenden großen Verkehr von und nach Oberschlesien würden Norderoder und Süderoder (nach dem Umbau der Wehre und Einlegung der neuen Schleuse am großen Wehre) nur knapp hinreichen, um den Durchgangsverkehr zu bewältigen. Beide Stromläufe seien ungefähr 1000 Meter lang und böten an der einen Seite gleichzeitig nur je 20 zu Berg gehenden Kähnen Platz, welche an die Schleuse heran wollten. Die andere Seite müsse für die zu Thal gehenden durchschleusten Kähne frei bleiben. Auf etwa 100 Kähne täglich zu Berg und zu Thal müsse gerechnet werden. Für das Laden und Löschen von Fahrzeugen sei künftig kein Raum mehr.

Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher constatirten nach Inhalt der Acten, daß früher mit keinem Wort von einer solchen Consequenz der Durchführung der Großschifffahrt durch Breslau die Rede gewesen sei. Sie bemerkten, nicht in der Lage zu sein, eine Erklärung darüber abzugeben, wie sich die städtischen Vertretungen zur Sache stellen würden, wenn diese conditio sine qua non nunmehr ihnen unterbreitet würde, und der Oberbürgermeister ersuchte den Ministerialcommissarius um eine Vorlage des Herrn Ministers, aus welcher in authentischer Form die ganze Situation ersichtlich werde.

Der Handelskammer-Syndikus ergänzte die Ausführungen der Vorredner in Betreff des Ueberraschenden der eben gehörten Mittheilungen durch den actenmäßigen Hinweis, daß die Handelskammer sich s. Z. einen Commissarius zur Erörterung des Regulirungsprojectes von der Königl. Strombauverwaltung erbeten, solchen auch erhalten, und daß dieser u. a. erklärt habe, die Erschließung der Norderoder werde der Kaufmannschaft zur Neuanlage von Speichern und zur Heranziehung eines Schienengeleises vom Rechte-Oder-Ufer-Bahnhofe an das nördliche Ufer Gelegenheit bieten. Die Minimalbreite der für die Großschifffahrt umgebauten Oder in der Stadt sei damals auf 42 Meter angegeben worden. Ein solcher Strom mit senkrechten Ufern sei doch unzweifelhaft geeignet, mehr große Schiffe aufzunehmen, wie ein Canal mit 26 Meter Breite im Wasserspiegel und 16 Meter Sohlenbreite! An eine Verwirklichung der von dem Herrn Ministerialcommissar gestellten Prognose könne er (Dr. Eras) kaum glauben. Er wisse nicht, wo die Ablösungsgelder für die in solchem Falle einfach zu schließenden älteren Lagerhäuser herkommen sollten. Breslau habe ein begründetes Anrecht als alte Handelsstadt, an der Schifffahrtsoder zu liegen; käme es aber zur Verwirklichung des Umgehungsprojects, so würden die beiden Flußarme ihre Rollen tauschen: die jetzige alte Oder würde Schifffahrtsoder, die jetzige Schifffahrtsoder aber eine „alte Oder“ im Sinne des Sprachgebrauchs.

Stein und Dr. Rich. Schmidt, Privatdocenten an der Universität Leipzig. Sie sind in erster Linie für die Lehrzwecke des akademischen Unterrichts berechnet. In Form eines Gerichtsactenstücks wird ein frei erfundener Rechtsfall durch alle Phasen des processualen Verfahrens hindurch verfolgt, wobei alle wichtigeren Momente Berücksichtigung finden. In Fußnoten sind überall die einschlägigen Gesetzesparagraphen angezogen. So können diese Vorlagen sowohl im Proceßpraktikum Dienste leisten, als auch in der theoretischen Vorlesung als Paradigmen zu den einzelnen Lehren fortlaufend Verwerthung finden. Zunächst liegen 2 Hefte vor, eine Bearbeitung des Strafprocesses von Dr. Schmidt und des erstinstanzlichen Civilverfahrens von Dr. Stein. Ein drittes Heft, welches die Rechtsmittel-Instanz, Zwangsvollstreckung, Arrest, Concurs und Interventionsklagen behandeln wird, soll bald nachfolgen.

Für die richterliche und Anwalts-Praxis von Bedeutung sind zwei Commentare, über das neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 von Dr. Maurer, Landrichter in Stolp i. P., Verlag von Franz Vahlen, Berlin, und über die Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879 von Heinrich Walter, Rechtsanwalt und Notar a. D., Verlag von Siemenroth und Worms in Berlin. Der Verfasser des ersteren hatte in seiner amtlichen Thätigkeit Gelegenheit, sich praktisch in zahlreiche Fragen des Genossenschaftsrechts zu vertiefen und in Folge dessen eine Bearbeitung des Genossenschaftsrechts schon von langer Hand vorbereitet. So war es ihm möglich, verhältnißmäßig rasch nach Emanation der Novelle mit einem breit und umfassend angelegten Commentar hervorzutreten, welcher auch für den mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Laien sich als verständlich und brauchbar erweisen wird. Vorangeschickt ist eine kurze Einleitung, welche auch eine Skizze des ausländischen Genossenschaftsrechts enthält. Die reiche Litteratur der letzten beiden Jahrzehnte hat ausgiebige Verwerthung gefunden.

Das Walter'sche Buch hatte sich schon in seiner 1884 erschienenen ersten Auflage in allen betheiligten Kreisen Freunde erworben. Es präsentirt sich nunmehr in gänzlich umgearbeiteter Gestalt. Sein Umfang ist um fast zwei Drittel verstärkt. Die so überaus reichhaltige Litteratur und die gesammte Rechtsprechung über das Kostenwesen ist auf das Sorgfältigste benutzt, neben den praktischen Gesichtspunkten aber überall auch theoretische Vertiefung angestrebt und selbständige juristische Begründung versucht. Die Anordnung des an vielen Stellen übervoll zuströmenden Stoffs ist aufs Uebersichtlichste gelungen, ein genaues Sachregister erleichtert es noch mehr, sich sofort über jede Einzelfrage durch Nachschlagen zu orientiren. In einem Anhang sind die landesrechtlichen Vorschriften zusammengestellt, welche die Bestimmungen der Reichsgebühren-Ordnung auf anderweite Thätigkeiten der Rechtsanwälte ausdehnen.

Dieselbe Verlagsbuchhandlung (Siemenroth u. Worms) publicirt soeben den II. Band der „Sammlung der Bescheide, Beschlüsse und Recurs-Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts nebst den wichtigsten Rundschreiben desselben“, systematisch zusammengestellt von J. Schmitz, Herausgeber der „Arbeiter-Versorgung“, Central-Organ für das Arbeiterversicherungswesen. Anlage und Eintheilung schließen sich genau an den I. Band an. Die Nrn. 502 bis 724 der amtlichen Entscheidungen werden unter folgende Kategorien eingegliedert: Allgemeine Bestimmungen, Geltungsbereich der Unfallversicherungsgesetzgebung und Umfang der gesetzlichen Versicherungspflicht, Unfallfürsorge, Betriebsunternehmer und Berufsgenossenschaften, Theilnahme der Arbeiter und Unfallverhütung. Außer dem Gesetz vom 6. Juli 1884 sind auch das Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885, das landwirthschaftliche vom 5. Mai 1886, sowie das Bau- und das See-Unfall-Versicherungsgesetz vom 11. und bezw. 13. Juli 1887 gleichermaßen Gegenstand der Entscheidungen. Durch die geschickte und übersichtliche Anordnung unterscheidet sich das Werk vortheilhaft von ähnlichen Materialsammlungen, und bildet ebenso sehr einen willkommenen Rathgeber für den Praktiker, wie eine unentbehrliche Grundlage für wissenschaftliche Bearbeitungen des Unfallversicherungsrechts.

Schließlich sei noch auf zwei interessante Schriften de lege ferenda kurz hingewiesen. Die eine enthält unter dem Titel „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen“ eine Kritik des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich vom socialen Standpunkte. Der Verfasser, Anton Menger, Professor der Rechte an der Universität Wien, hat seine Abhandlung ursprünglich in dem Braun'schen Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik (Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung) veröffentlicht und läßt sie nunmehr in einer Sonderausgabe in die Welt gehen. Es ist eine Streitschrift, gerichtet nicht allein gegen das künftige Civilgesetzbuch, sondern gegen den ganzen Geist unseres gegenwärtig geltenden Privatrechts, worin er ein Product nicht des ganzen Volkes, sondern lediglich der begünstigten, besitzenden Volksklassen erblickt, das von diesen den Besitzlosen durch einen Jahrtausende alten Kampf aufgezwungen worden. Sowohl durch eine allgemeine Charakteristik des Entwurfs, als auch durch eingehende Erörterung einzelner in die Lebensinteressen der Besitzlosen nachdrücklich eingreifender Rechtsinstitute, wie der Normirung der aus unehelichen Geschlechtsverhältnissen entspringenden Rechtsverhältnisse, des Dienstvertrages, des Schadenserfatzes u. a. m. sucht er seine These zu begründen, daß das Gesetz allenthalben die Interessen der besitzenden Klassen einseitig begünstige, die der Besitzlosen dagegen vernachlässige und jenen hintansetze. In den Bestimmungen des Entwurfs findet er sogar noch einen entschiedenen Rückschritt gegen das preußische allgemeine Landrecht und das österreichische bürgerliche Gesetzbuch, und er erhebt gegen die Redactoren den Vorwurf eines ungeschichtlichen Conservatismus, welcher überlebte Rechtszustände festhalten wolle, obwohl deren Grundlagen in den gesellschaftlichen Machtverhältnissen längst verschwunden seien. Menger berührt sich in seiner Kritik an manchen Stellen mit Gierke's bekannten Ausführungen, die ja ebenfalls eine stärkere Betonung der socialen Momente im Privatrecht forderten. Nach der ganzen Anlage seiner Schrift war eine gewisse Einseitigkeit, die bisweilen in Uebertreibung ausartet, nicht zu vermeiden. Immerhin verdient das redliche und ehrliche Bestreben, das Gesetzeswerk vom Standpunkt der Armen zu revidiren und auf alle diejenigen Punkte hinzuweisen, wo jene in ihren berechtigten Interessen verkürzt oder doch nicht genügend geschützt erscheinen, die vollste Anerkennung, und selbst da, wo Menger irrt oder zum Widerspruch herausfordert, wirkt er stets anregend.

Eine specielle Frage der Gesetzgebungspolitik und zwar auf dem Gebiete des Strafrechts behandelt eine Studie des durch seine socialpolitischen Arbeiten bekannten Amtsrichters Dr. P. F. Aschrott in Berlin „Ersatz kurzzeitiger Freiheitsstrafen“. Er plaidirt darin für die „bedingte Verurtheilung“, d. h. die erkennenden Gerichte sollen ermächtigt werden, wenn sie einen noch nicht mit Freiheitsstrafe vorbestraften Angeklagten zu einer solchen von nicht mehr als einem Monat verurtheilen, bei der Verurtheilung zu bestimmen, daß die Vollstreckung der Strafe unter der Bedingung der Bestellung einer Friedensbürgschaft auf bestimmte Zeit ausgesetzt und daß nach Ablauf dieser Zeit im Falle des Wohlverhaltens des Verurtheilten die Strafe ganz erlassen werde. Man weiß, daß diese Vorschläge neuerlich auf verschiedenen Congressen zur Discussion gelangten und sehr verschiedenartige Aufnahme gefunden haben. Wir kommen vielleicht an anderer Stelle eingehender auf dieselben zurück.

Dr. H.

Gesammelte Werke von Ludwig Anzengruber. In zehn Bänden. Stuttgart 1890. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. — Dem ersten Bande, welcher die meisterhafte Erzählung: der „Sternsteinhof“ brachte, ist rasch der zweite Band gefolgt. Derselbe enthält den Dorfroman „Der Schandfleck“, das Schmerzens- und Lieblingskind Anzengrubers. Der Roman war im Jahre 1876 in der illustrirten Wiener Wochenschrift: „Die Heimath“ zuerst erschienen. Das Werk hatte eine getheilte Aufnahme gefunden. Der erste Abschnitt hatte ungemein angesprochen, der zweite Theil dagegen, welcher die Heldin vom Dorfe in die Stadt versetzte, stieß auf kritische Bedenken, welche übrigens vom Dichter selbst getheilt wurden. Er hatte bei der Verlegung der Fabel von dem Dorfe in die Stadt nur einem Wunsche der Redaction der „Heimath“ Folge geleistet und er erklärte später: „Es war eben mein erster Roman, und hat das Kind auch eine unschöne Nase, so hoffe ich doch, man läßt es als ein gut geartetes, kluges Geschöpfchen gelten und ihm sein Gebrechen nicht fühlen. 's nächste Mal versuchen wir's besser.“ Es ist bekannt, daß Anzengruber im Jahre 1879 aus Hamburg einen Brief mit 500 Fl. erhielt, in welchem er gebeten wurde, den Schluß der Erzählung zu ändern und hierfür eine Summe anzunehmen, von welcher die beigelegten 500 Fl. die erste Rate sein sollten. Die Münchener „Allg. Ztg.“ veröffentlichte dieser Tage den Wortlaut der Briefe, welche in dieser Beziehung zwischen Anzengruber und dem Hamburger Einsender (dem Kaufmann Ed. W. Maas) gewechselt wurden. Erst im Jahre 1882 wurde die Umarbeitung fertig. Die in der ersten Ausgabe des „Schandfleck“ in der Stadt spielenden Begebenheiten hatte der Dichter zu einer neuen, selbstständigen Schöpfung unter dem Titel: „Die Kameradin“ umgestaltet und den zweiten Theil des „Schandfleck“ völlig neu bearbeitet. Die Hamburger Freunde schrieben nach Vollendung des Werkes: „Nun ist Ihr Meisterwerk genau das, was es von Anfang an hätte sein sollen: einheitlich und harmonisch seiner ganzen Entwicklung nach, von wahrhaftem Leben durch und durch erfüllt, in allen Einzelheiten klar und übersichtlich, den Leser durchaus mit sich führend und ihm einen schönen, versöhnenden Eindruck zurücklassend. Wir legen großen Werth auf den letzteren Umstand, weil uns darin eines der wichtigsten Vorrechte der Dichtung besteht. Mit unverkennbarer Entschiedenheit jener Darstellungstreue nachstrebend, welche als Realismus bezeichnet zu werden pflegt, haben Sie doch, wie es sich für den Dichter geziemt, die Schönheit dessen stets vor Augen, was Sie bieten wollen.“ Zum Schlusse wird die Bitte vorgebracht, Anzengruber möchte „vorkommenden Falls, wenn etwa wiederum Ungunst des Geschickes ihn beträfe“, die „Ungenannten“ auch fernerhin „als die thatfreudigsten Freunde seines Talentes“ betrachten. Anzengruber hat nie erfahren, wem er diese liebevolle und in bedrängten Tagen doppelt willkommene Förderung zu danken hatte. (Die Gesammtsumme, welche der Dichter empfing, belief sich auf einige tausend Gulden.) Jetzt erst erfährt man, wie die „Allg. Ztg.“ mittheilt, daß die „fördernden Freunde“ keine anderen waren, als der Kaufmann Ed. Maas in Hamburg, der durch sein Comptoir die Abschriften und das Geschäftliche besorgen ließ, und Professor Wilhelm Bolin in Helsingfors, der treue Freund Anzengrubers, der als Schriftführer fungirte und das Honorar zur Verfügung stellte, welches er für die Bühnenbearbeitung der Dramen Shakespeares für Schweden erhielt. — Dies ist die Vorgeschichte des „Schandfleck“ in der Bearbeitung, wie sie gegenwärtig im zweiten Bande von Anzengrubers gesammelten Werken vorliegt.

Universitätsnachrichten. Als eine der ersten hatte die badische Regierung beschlossen, an der Universität Freiburg einen Lehrstuhl für das Recht des neuen bürgerlichen Gesetzbuches zu errichten. Als dessen Inhaber war das badische Mitglied der Commission für die Ausarbeitung des Entwurfs des Gesetzbuches, Ministerialrath Dr. Gebhard, als geeignetste Persönlichkeit in Aussicht genommen. Seine Ernennung zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität Freiburg ist jetzt durch den Großherzog vollzogen worden, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Geheimer Rath zweiter Klasse. Ministerialrath Dr. A. Gebhard (aus Lahr) gehört der Reichscommission seit deren Bestehen an, so daß er mit dem Gegenstande aufs Beste vertraut ist, wie er überhaupt als Jurist von hervorragendem Wissen innerhalb und außerhalb Badens hoch geschätzt wird. — Privatdocent Johannes Weiß in Göttingen, welcher zum außerordentlichen Professor an der theologischen Facultät daselbst ernannt worden ist, vertritt vor allem die neutestamentliche Exegese und Kritik. Er hat sich in dieser Disciplin durch seine Schrift „Der Barnabasbrief kritisch untersucht“, welche in Berlin 1888 erschienen ist, einen geachteten Namen unter den jüngeren Theologen erworben. Als akademischer Lehrer pflegt er besonders die synoptische Erklärung der Evangelien, einzelne Zweige der Lehre Jesu u. s. w., auch hält er exegetische Uebungen über das Neue Testament ab. Privatdocent ist er seit zwei Jahren.

Wasserbauinspector **Hamel** erörterte die Eisgang-Verhältnisse und sprach sich in warmer Weise für das Umgehungsproject aus. Schifferältester **Krause** desgleichen.

Eine Vorlage des Herrn Ministers mit näheren definitiven Darlegungen der künftigen Gestaltung des Großschifffahrtsbetriebs in Breslau glaubte der Herr Ministerialcommissarius bestimmt als nicht in Aussicht stehend bezeichnen zu sollen. Auf eine Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers, ob es nicht angänglich erscheine, zunächst den Großschifffahrtsweg durch Breslau zu bauen und später, bei Bedarf, etwa auch noch einen Canal um Breslau, erwiderte er, daß durch bezügliches Abkommen zwischen Finanzminister und Arbeitsminister der Erstere sich vollkommen gegen eine derartige Nachforderung gesichert habe.

Regierungsseitig wurde zugesagt, daß die städtischen Behörden und die Handelskammer Abschrift des heutigen Protokolls und des Ministerialerlasses an den Oberpräsidenten, betreffend die Anberaumung der Conferenz, erhalten sollten.

Das Ergebniß der Verhandlung ist kurz dieses: Ministerium wünscht, in Abänderung der bestehenden Vereinbarung, von den städtischen Behörden freie Hand zu bekommen, den Großschifffahrtsweg anzulegen, wie und wo es ihm gefällig ist, verlangt aber nach wie vor 550 000 M. Präcipualbeitrag von Breslau, weil sonst — nach der Novelle vom 14. April cr. mit dem Bau des Wasserwegs nach Oberschlesien nicht begonnen werden könnte. Hinsichtlich Uebernahme der städtischen Wehre und eines größeren Staatsbeitrages zum Bau eines städtischen Hafens würde der Herr Minister (eine Liebe ist der andern werth!) vielleicht ein Wort mit sich reden lassen.

Das Habmichlieb in Gefahr.

Es giebt viele deutsche Gebirge, die mit dem unseren an landschaftlicher Schönheit wetteifern, ja dasselbe in manchen Punkten übertreffen. Denn was wir vielleicht an imponirender Massenentfaltung des Terrains voraus haben, das ersetzen jene durch größere Wasserflächen, durch interessante Architekturwerke und sogar durch Mannigfaltigkeit des Baumwechsels, der bei uns von einer gewissen Eintönigkeit nicht freizusprechen ist. Worin aber das Riesengebirge vielleicht einzig dasteht, das ist sein Kamm, jenes zwischen 4000 und 5000 Fuß sich bewegende Hochplateau, auf dem man tagelang bequem marschiren kann. Hier glaubt der Wanderer nach wenigen Stunden mäßigen Steigens sich in eine andere Welt versetzt, die ihm mit ihren charakteristischen Eigenschaften auf unserem Erdtheil erst wieder begegnet, wenn er viele Hunderte von Meilen weiter nordwärts vorgedrungen ist bis an die Grenzen der Polarregion.

Es sind nicht die Steine, sondern es ist die Pflanzendecke, welche diesen ungewohnten reizvollen Eindruck hervorruft. Die heimischen Baumarten sind verschwunden, Knieholz und niedrige breitblättrige Weiden treten an ihre Stelle, das Gras ist härter und spitzer, als auf unseren Wiesen, und gar die Blumen, auf die der Wanderer am liebsten achtet, sind von denen des Flachlandes himmelweit verschieden. Gerade diese reizende Flora ist es, welche eine Bergfahrt zur Frühlingszeit so ergötzlich macht. Freilich, der blaue Enzian schmückt sich erst im Spätsommer mit seinen langen Glocken, aber der Teufelsbart wiegt seine weißen Tulpenkronen im Lenzwinde, und noch früher, sobald nur eben die Sonne den Schnee an den Abhängen weggeleckt hat, sprossen die kleinen rothen Primeln hervor, die wir Schlesier unter dem Namen Habmichlieb gern als den schönsten Schmuck des Riesengebirges bezeichnen. Soeben sind wir noch auf dem Kammwege über breite Schneezungen geschritten, da fällt unser Blick, indem wir von der Riesenbaude aus die Höhe des Koppenkegels messen, auf rothschimmernde Stellen, die sich nach dem Riesen- und Melzergrunde hinabziehen. Wir treteu näher und glauben ein liebliches Wunder zu sehen. Zwischen dem grauen, trockenen, langhaarigen Grase haben sich ganze Kissen von niedrigen, spitz ausgefranzten, grünen, saftigen Blättern angesiedelt, und auf diese grünen Polster hat eine gütige Fee Hunderte und Tausende von rosarothen Blümchen gestickt; jeder Stengel trägt fünf Blumenblätter und jedes Blumenblatt sieht aus wie ein Herz. Und immer neue solcher Blumenkissen entdeckt das schweifende Auge und fast möchte man glauben, die alte Koppe feiere ihren Geburtstag und Rübezahl, ihr stiller Verehrer, habe tausend und abertausend Kränze an dem hohen Feste zu ihren Füßen niedergelegt. Wer aber ein Sonntagskind ist, der findet auch die heimlichen Stellen, wo die Primeln weiße Blüthensterne tragen. Das mögen die Pflänzchen sein, die so lange mit einem früh erblühten Teufelsbart geliebäugelt haben, bis sie dem weißen Jüngling zu Gefallen dessen Farbe anlegten.

Wer unser Gebirge liebt, muß wünschen, daß ihm dieser schöne Blumenschmuck erhalten bleibe. — Leider mehren sich von Jahr zu Jahr die Zeichen, daß derselbe bedroht ist, daß wir in absehbarer Zeit seine Ausrottung befürchten müssen, wenn die Menschen fortfahren, in blindem Eifer die Pflänzchen mit der Wurzel auszureißen.

Wohl erscheint der Wunsch des Wanderers begreiflich, das schöne Blümchen mitzunehmen und seine Cultur zu Hause zu versuchen aber wenn er es macht, wie es Goethe gemacht hat:

„Ich grub's mit allen
Den Wurzeln aus,
Zum Garten trug ich's
Am hübschen Haus
Und pflanzt es wieder
Am stillen Ort",

dann wird er leider die letzten Zeilen des Goethe'schen Liedes:

„Nun zweigt es immer
Und blüht so fort." —

nicht erfüllt finden, denn das Habmichlieb kann in der Ebene nicht gedeihen. Vielleicht im zweiten und dritten Jahre treibt es noch einige verkümmerte Blüthen, dann ist es verdorrt und verschwunden. —

Wir müssen es also als Vandalismus bezeichnen, wenn immer und immer wieder Touristen ganze Ballen von Pflanzenstöcken der Primula minima aus dem Gebirge herabschleppen.

Seit die Besucherzahl des Riesengebirges so enorm gestiegen ist, kann man die Folgen dieses rücksichtslosen Verfahrens deutlich wahrnehmen. Wer vor 15 Jahren noch zu Pfingsten den Kammweg entlang schritt, wurde fast auf der ganzen Strecke von den rothschimmernden Blüthenpolstern begleitet; heute muß man schon die Stellen genau kennen, an denen sie in größerer Menge angetroffen werden.

Auch die reichsgräfliche Forstverwaltung hat mit Unwillen die fortschreitende Verwüstung des Blumenschmuckes auf unserem Gebirge bemerkt, aber bis jetzt aus traditioneller Rücksicht gegen das Publikum Anstand genommen, dem Unfug durch strenge Maßregeln zu steuern, zu denen der § 30 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 Handhaben genug böte. Die Freunde unseres Riesengebirges aber geben sich der Hoffnung hin, daß es nur dieses Hinweises, dem wir die weiteste Verbreitung in der Presse wünschen, bedarf, um das Habmichlieb vor der Vernichtung zu schützen. — Die Geschichte des Blümchens Edelweiß in den Alpen, zu deren Erhaltung die Gesetze in Kraft treten mußten, mag uns ein lehrreiches Beispiel dafür sein, wohin der Vandalismus führt.

Der Haupt-Vorstand des R.-G.-V.

---

* **Ueber die Witterungsverhältnisse des Monats Mai** giebt die „Stat. Corr." nach den Beobachtungen des königl. meteorologischen Instituts den folgenden Bericht: Auf einen veränderlichen, regnerischen April folgte der Mai mit warmem, heiterem und zumeist trockenem Wetter. Freilich wurde die beispiellos dastehende Wärme des vorjährigen Mai bei Weitem nicht erreicht; doch lagen die Mitteltemperaturen in Norddeutschland immerhin weit über dem Durchschnittswerthe; am wärmsten war es im Osten, wo die positive Abweichung 4 Grad und mehr betrug, während der Westen und insbesondere die westlichen Küstengebiete verhältnißmäßig kühl waren. Die eintretenden Kälterückfälle, welche allerdings nicht die bekannten Tage innehielten, machten sich um so mehr fühlbar, als sie unvermittelt auf Perioden größter Wärme folgten. Bei diesen Temperaturrückfällen wurde jedoch nirgends, außer in höher gelegenen Gegenden, der Gefrierpunkt erreicht, während das Auftreten von Frost im Mai sonst nichts Ungewöhnliches ist. — Die Niederschläge waren sehr ungleichmäßig vertheilt, da sie meistens mit Gewittern zusammenhingen; diese letzteren waren übrigens ziemlich zahlreich und stellenweise von Hagelfällen begleitet. Vereinzelt, wie z. B. in Görlitz, betrug die Regenmenge noch nicht den dritten Theil des Durchschnittswerthes, während an anderen Stellen das Doppelte und Dreifache desselben gemessen wurde, wie z. B. in Schwerin, wo überdies am 11. in dem Zeitraume von 1½ Stunden etwa 110 mm Regen gefallen sind. — Das regnerische, ziemlich kühle Wetter der letzten Apriltage machte bald etwas wärmerem, heiterem und trocknerem Wetter Platz, da die Luftdruckvertheilung sehr viel gleichmäßiger geworden war. Nachher breitete sich von Westen her über Centraleuropa eine Depression aus, welche wiederum trübes und kühles Wetter im Gefolge hatte. Mit Ende der ersten Dekade trat jedoch bei theilweiser Aufheiterung Erwärmung ein, zuerst im Westen und bald darauf auch im Osten Deutschlands, als für die Witterung ein von Nordosten her sich ausbreitendes barometrisches Maximum maßgebend wurde, dem im Südosten ein Gebiet niedrigen Luftdruckes gegenüberstand. Diese Erwärmung erreichte um den 12. Mai herum ihren höchsten Grad, als ein Minimum vom Golf von Lion her nordwärts vorrückte. Von dem Zeitpunkte an, als dasselbe sich nordwärts von uns befand, machte sich ein ganz unvermittelter Umschwung in den Witterungsverhältnissen geltend, insofern als etwa vom 13. ab nunmehr westliche Winde Trübung und starke Abkühlung herbeiführten, welche bis zum 15. anhielt. Nachher gelangte ein Gebiet hohen Luftdruckes zur Herrschaft und mit demselben Aufheiterung und schnelle Erwärmung, welche letztere ihren größten Werth um den 21. erreichte. Dieser Wärmeperiode folgte mit dem Erscheinen von Depressionen nördlich von Deutschland, welche trübes, stellenweise regnerisches Wetter mit frischen westlichen Winden bedingten, ein zunächst allmäliges, vom 25. Mai ab schnelles Sinken der Temperatur, so daß am Monatsschlusse sehr kühles, veränderliches Wetter vorherrschend war.

* **Vom Lobetheater.** In dem Schwank „Nervös" von Moser und Girndt, welcher morgen Mittwoch zum ersten Male in Scene geht, treten u. A. die Damen de Scheirder, Fuchs, Wohl und von Beauval, die Herren Löwe, Robland, Weiß, Brahm, Barno und Klug auf. — Nächsten Sonnabend beginnt Frl. Anna Alt vom Carl-Theater in Wien ein Gastspiel als „Rosalinde" in „Die Fledermaus".

* **Der rühmlichst bekannte Orientalist, Prof. Dr. Eduard Julius Magnus** zu Breslau feierte heute seinen 80. Geburtstag. Magnus ist am 17. Juni 1810 geboren. Er studirte an den Universitäten Berlin, Breslau und Halle evangelische Theologie und orientalische Sprachen. Später widmete er sich ganz dem letzteren Fache und schlug die akademische Carrière ein. Er gehörte der Universität Breslau lange Jahre hindurch zuerst als außerordentlicher, dann als ordentlicher Professor an. Seine wissenschaftliche Thätigkeit erstreckte sich auf das Studium des Arabischen, Syrischen, Chaldäischen, Samaritanischen und Hebräischen. Von den Früchten derselben sind u. a. seine „Kritische Erklärung des hohen Liedes" und ein „Commentar zum Buche Hiob" hervorzuheben. Der Jubilar beging das schöne Fest in geistiger und körperlicher Frische.

* **Bischof Dr. Reinkens** ist heute Morgen mit dem um 10 Uhr 20 Minuten nach Berlin gehenden Zuge, nachdem er sich auf dem Bahnhofe von dem Gesammt-Kirchenvorstande der hiesigen altkatholischen Gemeinde verabschiedet, nach Bonn zurückgereist.

⊙ **Schlesische Offiziere in Afrika.** Aus Neisse wird uns geschrieben: Von den beiden Offizieren vom 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63 hierselbst, Lieutenant von Eberstein und Lieutenant Morgen, welche nach Afrika gegangen sind, sind neuerdings wieder Nachrichten eingegangen. Der Erstere ist Chef der Verwaltungsabtheilung der Ostafrikanischen Schutztruppe und hatte am 6. d. M. bei Gelegenheit einer Anwesenheit in Berlin sich einer Audienz bei dem Kaiser zu erfreuen. Von Letzterem, Lieut. Morgen, ist eine sehr interessante Schilderung eingegangen über eine erfolgreiche Expedition in das Hinterland von Kamerun, von der Jaunde-Station und zwar von Batanga aus den Sanaga-Fluß hinunter, nach Durchbrechung des Küstenrings der Eingeborenen bis an das Kamerun-Delta bei Matimba, woselbst er nach Zurücklegung von 850 Kilomtr. innerhalb 10 Wochen am 13. d. Mts. die Wörmann'sche Factorei erreichte. Lieutenant Morgen stellt den Erfolg seiner Expedition wie folgt fest: 1) in geographischer Beziehung, a. Entdeckung des Mbamflusses, b. Feststellung, daß der Lungchi kein Mündungsarm des vereinigten Sanaga- und Mbamflusses ist, c. Feststellung der Nichtschiffbarkeit des genannten Flusses, soweit Lieutenant Morgen ihn entlang marschirt ist, d. i. von 11° 10' östlicher Breite an bis zu den Idiafällen. An der Passagestelle der Expedition war der Mbam auch für größere Fahrzeuge schiffbar, d. Feststellung der Südwestgrenze der muhamedanischen Sudan-Neger. 2) in commercieller Hinsicht: Feststellung, daß der Handel im Hinterland östlich von Kamerun, speciell vom rechten Ufer des Mbamflusses aus, nicht nach Kamerun, sondern über diesen Fluß und den Sannaga hinüber nach dem Bakoko und von da nach Malimba und Batanga geht. Die zwischen dem Sannaga und dem Njongflusse wohnenden Bakoko sind der besonders handeltreibende Stamm Südkameruns. Das hiermit erforschte Land erscheint von ganz besonderer Wichtigkeit für den Handel von Kamerun besonders in Elfenbein.

* **XV. Provinzial-Verbandstag der freiwilligen Feuerwehren Schlesiens und Posens.** Von Herrn C. D. Magirus in Ulm werden wir um Aufnahme nachstehender Berichtigung ersucht: Der in Nr. 412 der „Breslauer Zeitung" enthaltene Bericht über den XV. Provinzial-Verbandstag der freiwilligen Feuerwehren Schlesiens und Posens enthält insofern einen Irrthum, als die mechanischen Leitern von C. D. Magirus nicht diejenigen waren, deren Aufrichtung und Verlängerung am längsten dauerte, sondern diejenigen, welche in wesentlich kürzerer Zeit als die anderen Leitern aufgestellt wurden. Die Aufstellung der kleineren Magirus'schen Leiter geschieht in weniger als 1 Minute, die der 24 m langen in weniger als 2 Minuten, während das Aufstellen der anderen älteren Constructionen mindestens die doppelte Zeit erfordert.

ββ **Die graphischen Meßinstrumente der Wettersäule in den Knorr-Anlagen.** Der meteorologische Apparat der neuen Wettersäule wird sehr gewissenhaft bedient. Die Curvenaufzeichnungen der drei graphischen Instrumente, des Thermographen, des Barographen und des Hygrographen, werden in Abschnitten des Bandstreifens, welche die abgelaufene Woche umfassen, an jedem Montag unterhalb des betreffenden Instruments ausgehängt, um Vergleiche zu ermöglichen. Die Curven, welche die Apparate während der vergangenen, meteorologisch eigenthümlichen „Medardus"-Woche gezogen haben, sind besonders interessant.

—d. **Bezirksverein der Sandvorstadt.** An der Besichtigung der Haase'schen Lagerbierbrauerei an der Oblauer Chaussee betheiligten sich trotz der Ungunst der Witterung gegen 100 Personen. Von den Besitzern aufs Freundlichste empfangen, wurden sie alsbald in zwei Abtheilungen unter Führung der Herren Haase jun. und Braumeister Kruppe durch sämmtliche Räume des Etablissements geleitet, wobei von den Führern eingehende Erklärungen der Einrichtungen und des Betriebes gegeben wurden. Während die etwa 25 Morgen umfassende Anlage mit ihren großartigen Bauten schon von außen einen imponirenden Eindruck erzielt, wird der Besucher durch die inneren Einrichtungen geradezu überrascht. Aus der reichen Fülle des Sehenswerthen sei nur das an das Sudhaus anstoßende Maschinenhaus hervorgehoben, welches, was die Eleganz seiner Einrichtung, die Zweckmäßigkeit seiner Anordnung und die schöne Ausführung, wie auch die musterhafte Wartung der Maschinen betrifft, als einzig in seiner Art bezeichnet werden kann. Dasselbe bildet einen 17 Meter breiten, 19 Meter langen und 9 Meter hohen Raum mit vollständig freitragender Decke in eleganter Holztäfelung; die Wände sind mit passenden Emblemen geziert, der Boden mit Steinfliesen belegt. Hier befinden sich die beiden Dampfmaschinen von zusammen 180 Pferdekräften und 3 Ammoniak-Compressoren, sowie 2 Dynamo-Maschinen, welche sämmtliche Betriebsräume mittels 300 Glühlichtern und 5 Bogenlampen erleuchten. Ferner sind insbesondere die Kelleranlagen, namentlich der Gährkeller bemerkenswerth. Sämmtliche Keller sind oberirdisch angelegt, durch hohe Fenster taghell erleuchtet und für künstliche Kühlung eingerichtet. In denselben laufen circa 15 Kilometer Leitungsrohre von 53 mm Weite, in denen die kalte Salzlösung circulirt. An den Röhren hat sich in Folge dessen meist Reif angesetzt. Der Gährkeller bildet einen einzigen großen Raum von 1200 qm Fläche. 21 Lagerkeller geben Raum zur Lagerung von 40 000 Hektolitern Bier in Fässern bis zu 70 Hektolitern Inhalt. Wer die ganze Einrichtung des Etablissements besichtigt hat, der kann sich dann auch erklären, daß im letzten Jahre ungefähr 60 000 Ctr. Malz daselbst verarbeitet und weit über 100 000 Hektoliter Bier gewonnen wurden. Hiervon sind über 51 000 Hektoliter in Flaschen verkauft worden. Sämmtliche Besucher fanden sich schließlich auf einer der großen Malztennen wieder zusammen, wo dieselben an improvisirten Tafeln mit dem Fabrikat der Brauerei von bekannter Güte bewirthet wurden. Der Vorsitzende des Vereins, Generalagent Baumeister, stattete den Gastgebern den Dank der Besucher ab und brachte ihnen ein Hoch aus. Hierauf begaben sich die Vereinsmitglieder nach den Bürgersälen in Morgenau zu einem gemüthlichen Zusammensein.

* **Besitzveränderungen.** Die priv. Stadtapotheke in Landeshut ist von dem Besitzer, welcher dieselbe vor etwa drei Jahren für 255 000 Mark gekauft hatte, für den Preis von 294 000 Mark an den Apotheker Grothe verkauft worden, der dieselbe Michaeli d. J. übernehmen wird. — Die Apotheke in Obornik, Provinz Posen, hat Apotheker Hammer aus Breslau für 115 000 Mark käuflich erworben.

* **Der Aeltere Männer- und Jünglings-Verein** feierte am 13. d. M. im ev. Vereinshause das 25jährige Amts-Jubiläum des Vorsitzenden des Stadtverbandes, des Pastors Schubart.

—d. **Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft, Section II Breslau.** In der unter dem Vorsitz des Consuls E. Bauer-Breslau abgehaltenen Sectionsversammlung, an welcher 32 Mitglieder in Vertretung von 145 Betrieben mit 664 Stimmen theilnahmen, wurde bezüglich der Thätigkeit der Section im Jahre 1889 auf den den Mitgliedern zugesandten Jahresbericht verwiesen. Nach demselben umfaßte die Section im verflossenen Jahre 2064 Betriebe mit 18 928 Vollarbeitern (gegen 2036 Betriebe mit 13 090 Arbeitern im Vorjahre). An Unfällen sind 471 (gegen 340 im Jahre 1888) zur Anmeldung gekommen, von denen 103 (gegen 78 im Vorjahre) entschädigungspflichtig verlaufen sind. Bei ungefähr 700 Betrieben mußte die Mithilfe der Ortspolizeibehörden in Anspruch genommen werden, um die für das Jahr 1889 gezahlten Löhne einschätzen zu können. Der Genossenschafts-Vorstand wird mit von Jahr zu Jahr steigenden Strafen gegen diejenigen Mitglieder vorgehen, welche die rechtzeitige Einsendung (bis zum 12. Februar jeden Jahres) der Lohnnachweisung unterlassen. Auch einzelne Unfälle sind verspätet oder gar nicht zur Anmeldung gekommen, sodaß der Vorstand erst Kenntniß erhielt, als die Verletzten Entschädigungsansprüche erhoben. In solchen Fällen ist es aber oft recht schwierig, durch die Untersuchung festzustellen, ob wirklich der Unfall „im Betriebe" sich ereignet hat. Auch hat der Vorstand die Erfahrung gemacht, daß öfters unscheinbare Verletzungen dadurch schlimme Folgen herbeiführten, weil sie in der ersten Zeit nicht genügend beachtet worden sind. Es wird daher den Mitgliedern dringend empfohlen, dafür zu sorgen, daß in jedem Betriebe genügendes Verbandsmaterial vorräthig ist, und Anordnungen zu treffen, daß bei jeder Verletzung eines Arbeiters die Wunde sorgfältig gereinigt, gegen Staub und Schmutz geschützt, sachgemäß behandelt und verbunden wird. An Entschädigungen sind im Jahre 1889 (einschließlich der Verletzten aus den Vorjahren) im Ganzen 28 538,06 M. oder durchschnittlich 2,05 M. (gegen 1,46 M. im Vorjahre) für jeden Vollarbeiter gezahlt worden. Die Summe der gezahlten Entschädigungen seit dem 1. October 1885 bis Ende 1889 beträgt 67 945,54 M. Beim Schiedsgericht sind 15 Sachen zur Entscheidung gekommen; in 5 Fällen wurde die Rente in geringem Maße erhöht, während 10 Klagen zurückgewiesen wurden. Die Verwaltungskosten betrugen 7123,81 M. oder 51 Pf. (gegen 50½ Pf. im Vorjahre) für jeden Vollarbeiter. Nachdem hierauf für die gelegte Rechnung einstimmig Entlastung ertheilt worden, wurden die statutengemäß aus dem Vorstande ausscheidenden Herren: Consul Bauer-Breslau, Fabrikdirector Schmidt-Langenöls, sowie deren Ersatzmänner Fabrikbesitzer Liedl-Warmbrunn und Herr O. Mauksch-Görlitz wiedergewählt. Für das Jahr 1891 wurden dem Sectionsvorstande von der Versammlung an Verwaltungskosten 9000 M. bewilligt. Nach einer Besprechung über Genossenschafts-Angelegenheiten, welche die Nothwendigkeit eines geschulten Personals bei der Einstellung an gefährlichen Maschinen, die Einschätzung einzelner Betriebsarten, die Versicherungspflicht der kleinen Tischlereibetriebe und die Selbstversicherung der Betriebsunternehmer betraf, wurde zum Schluß dem Vorstande für die allseitig als tüchtig anerkannte Geschäftsführung der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen zum Ausdruck gebracht.

—d. **Sommerfest auf dem Friebeberge.** Das zum Besten der Kinder-Ferien-Colonien und der Kinderheilstätten am Montag, den 16. d. M., auf dem Friebeberge veranstaltete Sommerfest war trotz der zweifelhaften Witterung von mehreren Tausend Personen besucht. Während des von den Capellen des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm II. und des Husaren-Regiments von Schill ausgeführten Doppel-Concerts war dem Publikum mannigfache Gelegenheit geboten, seinen Wohlthätigkeitssinn zu bethätigen. Diese Gelegenheit wurde auch fleißig benutzt. Gar bald hatten die jungen Damen, welche an verschiedenen Stellen des Gartens Blumen, insonderheit Rosen vertheilten, ihren reichen Vorrath erschöpft und dafür Silber- und Goldmünzen zum guten Zweck eingetauscht. Vor den zahlreich aufgestellten Automaten drängte sich das Publikum, um sein Glück zu versuchen. Hier konnte man für 10 Pf. eine Anweisung ziehen auf eins der circa 200 Präsente, die in 2 werthvollen Broschen, in Armbändern, Parfüms, Cigarren, Wein und anderen nützlichen Gegenständen bestanden. Die Präsente konnten sofort in Empfang genommen werden. Wem bei der Verloosung die hervorragenderen Gewinne in den Schoß gefallen, wird wohl das Comité in geeigneter Weise kundgeben. Den Schluß des Festes, welches dem wohlthätigen Zwecke eine namhafte Summe zugeführt haben dürfte, bildete ein großes, wohlgelungenes Feuerwerk und die Beleuchtung der Gartenanlagen durch bengalische Feuer.

* **Ausstellung in Trautenau.** Vom 31. August bis 8. September findet in Trautenau eine landwirthschaftliche, gewerbliche und industrielle Ausstellung statt, in welcher auch von auswärts Gegenstände aufgenommen werden, insofern sie die dortige Landwirthschaft und Industrie zu fördern geeignet erscheinen. Alle Bahnverwaltungen Böhmens haben Fahrpreis-Ermäßigungen bewilligt; auch zollfreie Rückfracht der unverkauften Gegenstände nach Deutschland ist bewilligt worden. Prämien haben namentlich der Deutsche landwirthschaftliche Centralverband in Prag, die Handelskammer in Reichenberg, die Garnbörse und der Bezirksverein in Trautenau gewidmet.

♂ **Görlitz,** 15. Juni. [Die Kirchenbauten. — Weinbergshaus. — Actienbrauerei.] Der Bau der beiden gothischen Peterskirchthürme schreitet erfreulich vorwärts und man rechnet darauf, denselben im September vollendet zu sehen. In den Schlußstein des einen unter der Kreuzblume wird eine Schilderung des Baus eingelegt werden, die auf die Nachwelt die Leidensgeschichte dieses seit länger als einem Vierteljahrhundert projectirten Baus bringt. Von der Summe, die für den Bau vorhanden ist, wird noch ein Rest übrig bleiben, der zur ferneren inneren Verschönerung des mächtigen Baus verwendet werden kann, nachdem bereits das alte Gestühle der Kirche aus den Erträgen der Luther-Festspielaufführungen und Sammlungen durch neues stylvolles ersetzt ist. Es ist noch Manches für die Peterskirche zu thun, ehe sie von ihren Unvollkommenheiten befreit sein wird, und darum ist es kein glücklicher Gedanke gewesen, schon jetzt mit Sammlungen für eine neue Kirche vorzugehen, namentlich da in der Dreifaltigkeitskirche am Obermarkte in der Regel viele Plätze für die Zuhörer unbesetzt sind und die Kirchengemeinde mit ihrem geringen Vermögen von etwa 400 000 Mark nicht in der Lage ist, selbst eine größere oder kleinere Summe zu einem Neubau, geschweige denn zur Dotirung der neuen Predigerstellen beizutragen. — Das neue, zur Erholung für Parkbesucher bestimmte städtische Wirthshaus auf dem Weinberge, das vermuthlich den Namen „Weinbergshaus" erhalten wird, geht seiner Vollendung entgegen und wird voraussichtlich am 15. Juli eingeweiht werden. — Von Actien der hiesigen Actienbrauerei sind heute vierzig Stück aus einer Nachlaßsache öffentlich zur Versteigerung gelangt. Da die Brauerei in den letzten Jahren 8 bezw. 9 pCt. Dividende gezahlt hat und in diesem Jahre kaum unter 10 pCt. zahlen wird, so wurden nahezu 150 pCt. auf die Actien geboten. Sie waren zeitweise für 25 pCt. unverkäuflich gewesen, obwohl die Gründung der Brauerei eine durchaus solide war.

♉ **Glogau,** 16. Juni. [Stadtverordneten-Sitzung.] In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung theilte der Vorsteher, Fabrikbesitzer Hoffmeister, zunächst mit, daß nach einem Schreiben des Landgerichtspräsidenten die dritte Schwurgerichtsperiode am 7. Juli beginnen und etwa sechs Tage in Anspruch nehmen wird. Nach Bewilligung einer Anzahl Etatsüberschreitungen und Genehmigung von Verpachtung bestätigte Oberbürgermeister Martius einer Anfrage zufolge, daß leider auch unser Stadtforst trotz der Vorbeugungsmaßregeln vom Raupenfraß nicht verschont geblieben sei; manche Strecken seien ganz kahl gefressen. Die Berathung über einen vom Stadtverordneten Dr. Gabriel gestellten Antrag, die Regelung des Schlafstellenwesens betreffend, endete damit, daß der Magistrat ersucht wurde, baldigst zu prüfen, ob der Erlaß einer Polizeiverordnung für das Schlafstellenwesen nothwendig sei. Schließlich wurde beschlossen, die Straßen des durch wiederholte Ueberschwemmungen heimgesuchten Doms zu erhöhen und neu zu pflastern. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 18 110 Mark wurden bewilligt.

—s. **Bunzlau,** 16. Juni. [Ueberschuß. — Brandstiftung.] Aus dem vorigen Etatsjahre hat sich ein Ueberschuß von 32 000 M. für die hiesige Kämmereikasse ergeben. Der größte Theil der Stadtverordneten hat nunmehr einen Antrag eingebracht, der dahin geht, zur Aufbrauchung dieses Ueberschusses für 3 Monate sämmtliche Communalsteuer zu erlassen. — Als ein Racheact charakterisirte sich ein gestern Abend infolge Brandstiftung ausgebrochenes Schadenfeuer im Starosky'schen Gasthofe in der

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Oberforstadt. Es gelang der Feuerwehr, das Feuer auf die Wirthschafts-Gebäude zu beschränken. Der Brandstifter, ein früherer Knecht des Besitzers, befindet sich bereits in Haft.

§ **Striegau**, 16. Juni. [Bolko-Bundes-Schützenfest. — Landwirthschaftlicher Verein.] Gestern wurde hierselbst das fünfte Schützenfest des Bolko-Bundes, welchem die Schützengilden von Bolkenhain, Hohenfriedeberg, Jauer und Striegau, sowie der Verein der Scharfschützen hierselbst angehören, unter ziemlich zahlreicher Betheiligung der Mitglieder desselben abgehalten. Die Bürgerschaft hatte durch verschiedenen Schmuck der Häuser und Straßen ihren Sympathien für die Gäste Ausdruck gegeben. Um 12½ Uhr erfolgte der Festzug durch die Stadt nach dem Schießhause. Im Festzuge hatten auch die Vertreter der städtischen Behörden, die sonstigen Ehrengäste, der Bolko-König mit den beiden Rittern, sowie Herzog Bolko mit Pagen und Knappen Aufnahme gefunden. Bei dem gemeinsamen Diner brachte Bürgermeister Werner den Toast auf den Kaiser aus. Um 3 Uhr nahm das Schießen seinen Anfang. In den Abendstunden fand ein Commers mit humoristischen Vorträgen statt. Heut, Montag, fand das Fest seinen Abschluß. Als Bundeskönig wurde Bäckermeister Kirchner proclamirt, während Gasthofsbesitzer Simon und Vorkosthändler Neuschel, sämmtlich von hier, die Würde eines ersten bezw. zweiten Ritters erlangten. — Der landwirthschaftliche Kreisverein hielt am Freitage im „Deutschen Kaiser" hierselbst eine Sitzung ab, in welcher u. a. die Versammlung dem Antrage beitrat, an den Oberpräsidenten für Schlesien eine Petition um Erlaß einer Polizei-Verordnung für die Provinz zu richten, wonach 1) das Treiben von Schweinen auf öffentlichen und Privatwegen verboten ist und 2) Schweinehändler, welche wissentlich mit Klauenseuche behaftete Schweine zum Verkauf bringen, mit Concessionsentziehung von mindestens zwei Jahren, im Wiederholungsfalle mit gänzlicher Concessionsentziehung zu bestrafen sind. Der Antrag wurde mit dem Hinweis auf die Thatsache begründet, daß die in jüngster Zeit vielfach aufgetretene Klauenseuche durch Schweineherden eingeführt worden sei. Schließlich erfolgte die Wiederwahl des Vorstandes auf drei Jahre. An der Spitze des Vereins steht Baron v. Richthofen-Gutschdorf.

= **Jauer**, 16. Juni. [Schlesische Thierschutz-Verbandseiche. — Verhaftung.] Die Delegirten des abgehaltenen Verbandstages der schlesischen Thierschutz-Vereine unternahmen nach dem Diner, welches Landtagsabgeordneter Wuthe ihnen zu Ehren im Schlosse zu Kloniz veranstaltet hatte, einen Ausflug auf den Jausberg, wo bei dem Aussichtspunkte „Augentrost" eine stattliche Eiche zur „Schlesischen Thierschutzverbandseiche" durch Reden und Gesang feierlich geweiht wurde. Als Grundstock für die Erbauung eines Aussichtsthurmes auf dem Jausberge wurden 16 Mark gesammelt. — Am 14. d. M. wurde hier ein schon mit Zuchthaus vorbestrafter Mann Namens Günzel verhaftet, welcher im Verdacht steht, an der Ermordung des Flachshändlers Hoffmann in der Nähe von Goldberg Antheil genommen zu haben.

F. **Liegnitz**, 17. Juni. [Communales. — Tischlerstrike.] Nach dem Endabschluß der städtischen Kassen für 1889/90 betrug die Einnahme der Stadt-Hauptkasse 2 516 636 Mark, während sich die Ausgabe auf 2 478 979 M. belief, so daß ein Ueberschuß von 37 657 M. verblieb, welcher sich durch eine sehr günstige Resteinnahme auf 68 189 M. erhöhte. Die Kämmerei-Kasse lieferte einen Ueberschuß von 54 004 Mark. Das Capitalvermögen der Stadt betrug 1 952 460 Mark, deren Schulden 2 769 933 M. — Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte gestern die Errichtung einer Wassermesser-Prüfungs-Station, vertagte aber den Antrag auf Ankauf eines Wiesengrundstücks in der Carthause zur Anlage eines Kinderspielplatzes, um die sanitären Verhältnisse des in Aussicht genommenen Grundstücks nochmals eingehend untersuchen zu lassen. — Gestern Abend fand eine öffentliche allgemeine Tischlerversammlung statt, in welcher auf Antrag der Lohn-Commission der Tischlerstrike für erloschen erklärt wurde.

** **Brieg**, 16. Juni. [Gau-Lehrerversammlung. — Schwurgericht.] Die Lehrervereine des Gauverbandes Brieg hielten am Sonnabend Nachmittag ihre diesjährige Frühjahrs-Versammlung in Lossen, Kreis Brieg, in der Restauration des Bahnhofes ab. In Folge des regnerischen Wetters waren nur ungefähr 60 Theilnehmer, wovon die Hälfte aus Brieg war, erschienen. Lehrer Just-Böhmischdorf begrüßte die Erschienenen in herzlicher Weise. Vom Provinzialvorstande war Rector Hübner aus Breslau anwesend. Nachdem Lehrer Schmidt-Rosenthal das Protokoll der vorjährigen Herbst-Gauversammlung und Lehrer Schön-Ohlau das dem 8. deutschen Lehrertage gewidmete Gedicht „An die Lehrer" von Emil Rittershaus verlesen, hielt Lehrer Schmidt-Taschenberg einen Vortrag über „Ideal und Volksschule". An denselben knüpfte sich eine längere Debatte, wobei beschlossen wurde, an den Provinzialvorstand zwei Resolutionen zur weiteren Veranlassung dahin zu richten, daß dem Lehrer Sitz und Stimme im Schulvorstande verliehen und für die Schule bald ein Dotationsgesetz erlassen werde. Der Wunsch, daß die Schullocale amtlich nochmals revidirt, möglichst gesundheitsfördernder werden möchten, soll der diesjährigen General-Lehrerconferenz vorgelegt werden. Die im vorigen Jahre beantragte Abstimmung über den Antrag, daß alljährlich nur eine Gauversammlung stattfinden solle, hat in den einzelnen Vereinen die Mehrheit gefunden, soll jedoch im nächsten Jahre auf mehrfachen Wunsch nochmals zur Berathung kommen. Als Ort der im Frühjahre 1891 stattfindenden Gauversammlung wurde Löwen gewählt, woselbst die Frage, ob der einklassigen oder Halbtagsschule der Vorzug zu geben sei, in einem ausführlichen Referat beantwortet werden soll. Nachdem die Berathungen geschlossen, begann der gemüthliche Theil der Versammlung, worauf mit dem ersten Abendzuge die auswärtigen Theilnehmer nach ihren Heimathsorten zurückkehrten. — Heute begann am hiesigen Landgericht die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode. Dieselbe umfaßt die hier ungewöhnliche Anzahl von 11 Sitzungstagen.

* **Ratibor**, 15. Juni. [Kohlenfund.] Die Synagogengemeinde Ratibor läßt gegenwärtig in Altendorf neben dem Friedhofe auf dem früheren Seidel'schen, jetzt der Synagogengemeinde gehörigen Grundstücke einen Brunnen bohren. Es wurde, wie die „Oberschles. Pr." berichtet, in einer Tiefe von 25 Fuß Braunkohle gefunden. Es ist bereits das Erforderliche zu weiteren Bohrversuchen bezw. Gewinnung der Kohle getroffen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

β **Lissa i. P.**, 16. Juni. [Versuchter Selbstmord.] Auf dem hiesigen Bahnhofe stürzte sich ein aus Wollstein stammender Obertertianer, welcher wegen eines Vergehens der Relegation verfallen war, aus Furcht vor seinem Vater auf die Eisenbahnschienen, als gerade der Nachts um 2 Uhr in der Richtung nach Lissa abgehende Zug in Bewegung war. Dem unglücklichen jungen Manne wurden beide Arme abgefahren und der Kopf erheblich verletzt. Es erfolgte seine Ueberführung nach dem städtischen Krankenhause in Lissa.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 17. Juni. [Landgericht. — Strafkammer I. — Diebstahl und Begünstigung.] Im Herbste vorigen Jahres erhielt der Schutzmann Riemann die Mittheilung, es seien der unverehelichten Agnes Scheffler und einem zweiten Fräulein die Umschlagetücher gestohlen worden. Die betreffenden Tücher fanden sich im Besitz der in der Gellhorngasse wohnhaften Handelsfrau Emilie Palm, geb. Baum, vor. Dem Schutzmann hatte dieselbe auf Befragen sofort zugestanden, daß sie die Tücher besitze; dieselben seien ihr am vorhergehenden Abend durch eine unbekannte Person zu dem im Parterre belegenen offenen Küchenfenster hereingeworfen worden. Eine Freundin der Palm, die verehelichte Maurerpolier Auguste Peuker, geb. Regu, hatte bald von den Recherchen des Schutzmanns erfahren und suchte unaufgefordert die Palm zu entlasten, indem sie behauptete, die Tücher seien derselben von ihrer verstorbenen Großmutter geschenkt worden. Wegen dieser augenscheinlich unwahren Ausrede wurde die Peuker in die gegen die Palm anhängig gemachte Untersuchung mit einbezogen und kam als Begünstigerin unter Anklage. Ehe Termin zur Hauptverhandlung angesetzt war, gingen betreffs der Peuker noch zwei Anzeigen ein; einmal sollte sie im November v. J. ihrer Freundin, der verehelichten Milchhändler Christiane Pischke, geb. Schubert, aus Eckersdorf, Kreis Breslau, ein Portemonnaie mit 15 M., das andere Mal aber derselben Freundin 500 M. gestohlen haben. Der letztere Vorfall spielte gegen Abend des 23. Januar d. J. Frau Pischke war mit ihrer Tochter und Frau Peuker, sowie mit einer dritten Frau und deren Tochter nach dem Grand Café Kaiserkrone am Schweidnitzer Stadtgraben gegangen und hatte dort 505 M., darunter fünf Hundertmarkscheine, für gelieferte Milch einkassirt. Von dem Café begab man sich nach der Imbißhalle Ring 16, und hier behauptete die Tochter der Frau Pischke, daß sie bemerkt habe, wie Frau Peuker aus ihrer Ledertasche die dort aufbewahrten fünf Hundertmarkscheine entwendet habe. Bei einer alsbald vorgenommenen genauen Leibesvisitation der Angeschuldigten wurde das Geld nicht gefunden, und auch in der heutigen Verhandlung bestritt die Angeklagte alle ihr zur Last gelegten Handlungen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft brachte gegen Frau Palm Freisprechung in Antrag, wodurch auch die Begünstigung seitens der Peuker hinfällig wurde; den gleichen Antrag stellte er betreffs der Entwendung des Portemonnaies mit 15 Mark, hielt Frau Peuker des Diebstahls der 500 Mark für schuldig und verlangte dafür die Zuerkennung von 9 Monaten Gefängniß nebst 2 Jahren Ehrverlust. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Lopianowski, plaidirte für völlige Freisprechung, indem er auch im letzten Falle die Verdachtsmomente für zu schwach hielt, um darauf die Verurtheilung zu gründen. Der Gerichtshof schloß sich jedoch lediglich den vom Staatsanwalt gemachten Ausführungen an und erkannte nach dessen Antrage auf eine 9monatliche Gefängnißstrafe und einjährigen Ehrverlust.

j. **Breslau**, 16. Juni. [Strafkammer IV. — Wegen einfachen Bankerotts] hatte sich heut der Schiffsbaumeister Carl Müssig zu verantworten. Derselbe, ein hier allgemein bekannter Mann, hatte im Mai vorigen Jahres seine Zahlungen einstellen müssen, und da seine Bücher bei der vorgenommenen Revision sich als durchaus nicht ordnungsgemäß geführt zeigten, so wurde gegen ihn die Anklage wegen einfachen Bankerotts erhoben. Das Gutachten der vernommenen Sachverständigen ging dahin, daß M.'s Geschäftsbetrieb nur ein handwerksmäßiger, kein kaufmännischer gewesen sei, daß er also die Verpflichtung, seine Bücher kaufmännisch zu führen, nicht gehabt habe. Aus der heutigen Vernehmung des Angeklagten sowohl als des Concursverwalters und der Sachverständigen ging hervor, daß W. im Wege der Submission mehrfach Arbeiten überwiesen erhalten hatte, die er dann mit Hilfe von einigen Gesellen (ein einziges Mal sind es gegen 20 gewesen) ausführte. Bei diesen Submissionen aber hatte er sich mehrmals geirrt, so daß er dabei, namentlich infolge der Steigerung der Holzpreise und Arbeitslöhne, bedeutende Verluste hatte, und schließlich die Zahlungen einstellen mußte. Außerdem betonten die Sachverständigen weiter, wie auch früher schon, daß M. zur kaufmännischen Führung von Geschäftsbüchern nicht verpflichtet gewesen sei, eine Ansicht, der sich auch Staatsanwalt, Vertheidiger und Gerichtshof anschlossen. Müssig wurde daher freigesprochen.

8 **Breslau**, 17. Juni. [Schöffengericht. — Privatbeleidigungsklage.] Seit mehreren Jahren wurden durch den Kaufmann und Droguisten Oskar Tietze zu Namslau als Heil- und Erleichterungsmittel gegen Husten, Heiserkeit 2c. sogenannte Zwiebelbonbons verkauft und jede Düte war mit der Bezeichnung: „Echte Oskar Tietze'sche Zwiebel-Bonbons" versehen. Der Absatz in diesen Bonbons betrug 1887 circa 50 Centner; im Jahre 1889 steigerte sich der Umsatz schon auf 500 Centner und im Januar 1890 verbrauchte Tietze 70 Centner. Durch ein größeres Inserat der hier in der Fischergasse bestehenden Zuckerwaarenfabrik von Thomas u. Borsdorff wurde dem Publikum vor einigen Monaten angezeigt, daß sie die alleinigen Verfertiger der „echten Zwiebel-Bonbons" seien; Tietze in Namslau habe bisher nur mit ihrer Bewilligung diese Bonbons als sein Fabrikat bezeichnet. Das erwähnte Inserat hatte Gegenerklärungen des Tietze zur Folge, und zum Schluß derselben sagte der Angegriffene: „Ich werde der Firma Thomas u. Borsdorff gegenüber von allen gesetzlichen Mitteln energischen Gebrauch machen."

Eines dieser „gesetzlichen" Mittel trat uns heut in einer Privatklagesache des Kaufmanns Oskar Tietze gegen den Kaufmann Friedrich Borsdorff, den Inhaber der vorerwähnten Firma, vor Augen, Borsdorff hatte auf die von Tietze eingereichte Klage Widerklage erhoben und dieselbe mit den in den Erwiderungen Tietzes enthaltenen beleidigenden Aeußerungen begründet. In der schöffengerichtlichen Verhandlung mußte zur Würdigung der gegenseitigen Angriffe der geschäftliche Verkehr zwischen dem Kläger und Beklagten genauer Erörterung unterzogen werden, da in der Hauptsache die Frage zu entscheiden war, wer den Anspruch auf Anfertigung der echten Zwiebel-Bonbons habe. Die Zwiebel-Bonbons sind, das dürfen wir wohl zunächst aus der verlesenen Correspondenz verrathen, ein Gemisch von gekochtem Zucker und Zwiebelsaft. Diese Zusammensetzung war schon in früherer Zeit kein Geheimniß und Tietze und Borsdorff scheinen gleichzeitig derartige Bonbons in den Handel gebracht zu haben. Tietze hat damals, wie schon erwähnt, in diesem Artikel sehr geringen Absatz gehabt; seit er aber das Fabrikat von Borsdorff bezog, war der Verbrauch ganz kolossal gestiegen. Tietze behauptet nun, der höhere Absatz sei allein dem von ihm angegebenen Mischungsverhältniß zuzuschreiben, während Borsdorff schon früher erklärt, es sei nie der von Tietze gewünschte stärkere Zusatz von Zwiebelsaft angenommen worden; denn bei ein Zehntel Zwiebelsaft würden die Bonbons ganz widerlich schmecken. Der Kläger wurde heut durch Rechtsanwalt Feige vertreten, während Borsdorff persönlich an Gerichtsstelle erschienen war; Rechtsanwalt Schreiber fungirte als sein Vertheidiger. Nach längeren Auseinandersetzungen seitens der Anwälte beschloß das Schöffengericht die Vertagung der Sache behufs Erhebung weiteren Beweises; es sollen nämlich der vereidete Bücher-Revisor Reczynski und der Buchhalter Zindler als Sachverständige über den buchmäßig nachzuweisenden Umsatz von Zwiebelbonbons gehört werden. Nach Schluß der Verhandlung wurde uns die Mittheilung gemacht, es werde wahrscheinlich zwischen den Parteien zu einem Vergleich kommen.

* **Schweidnitz**, 13. Juni. [Strafkammer. — Beleidigung durch die Presse.] Von den heutigen Verhandlungen nahm diejenige gegen den Redacteur des „Schles. Tgbl." T. Szafranski das meiste Interesse in Anspruch. Wie bereits mitgetheilt, war Herr Szafranski wegen öffentlicher Beleidigung des Oberstlieutenants z. D. Stadtrath Otto angeklagt. Herr Otto fühlte sich dadurch beleidigt, daß eine von ihm an die Redaction des „Schlesischen Tageblattes" eingesandte Beschwerde über ungenaue Wiedergabe des von ihm bei dem Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr ausgebrachten Kaisertoastes in Nr. 68 des „Schlesischen Tageblattes" abgedruckt und daran ironische Bemerkungen geknüpft worden waren. Der Angeklagte giebt, wie das genannte Blatt selbst berichtet, zu, daß der Artikel ironisch geschrieben sei, bestreitet aber, daß es seine Absicht gewesen, Herrn Otto zu beleidigen; er kenne diesen Herrn persönlich gar nicht. Auf die Frage des Angeklagten, in welchem Satz die Beleidigung gefunden werde, erwidert Staatsanwalt Freytag, daß Herr Otto in dem ganzen Artikel, in der Schreibweise im Allgemeinen, eine Verhöhnung, eine Verächtlichmachung seiner Person erblicke. In seinem Plaidoyer führt der Herr Staatsanwalt ungefähr Folgendes aus: Die Entscheidung der Schuldfrage hängt lediglich davon ab, ob der Gerichtshof sich der Anschauung der Staatsanwaltschaft anschließt, welche dahin geht, daß 1) nach der positiven Seite hin der Artikel eine Beleidigung enthält und 2) nach der negativen Seite der Schutz des § 193 des St.-G.-B. dem Angeklagten nicht zur Seite steht. Der Beleidigte hat in seinem Schreiben auf den Art. 11 des Preßgesetzes nicht Bezug genommen, auch keine Berichtigung verlangt. Wenn man eine Berichtigung verlangt, so ist sie bekanntlich wörtlich aufzunehmen, und es bleibt dann allerdings der Redaction überlassen, ob sie Bemerkungen daran knüpfen will oder nicht. Der Brief des Herrn Otto hat offenbar nur bezweckt, Beschwerde zu führen über die Uncorrectheit des Berichts, um einer späteren Wiederholung derartiger Unrichtigkeiten vorzubeugen. Der Redacteur druckt den Brief aber ab und knüpft daran Bemerkungen höchst ironischer Art. Der Gerichtshof wird sich darüber schlüssig zu machen haben, ob dieser Ton zu weit geht und ob diese Schreibweise berechtigt ist. Mindestens muß aus der Form die Absicht der Beleidigung geschlossen werden. Daß der, der so verspottet wird, sich in seiner Ehre gekränkt fühlen muß, ist unzweifelhaft. Kommt man zu einer Verurtheilung, so ist in Erwägung zu ziehen die Persönlichkeit des Beleidigten; er nimmt eine Stellung ein, die eine strenge Bestrafung der Beleidigung erfordert. Er hat ein Artillerie-Regiment geführt und hat, statt die ihm gewährte Pension in Ruhe zu genießen, eine Stelle in der Communal-Verwaltung übernommen. Mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten erscheint, wenn auch der Fall nicht danach angethan ist, auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen, eine empfindliche Geldstrafe geboten und es werden deshalb 200 M. eventl. für je 5 Mark ein Tag Gefängniß beantragt. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Landsberg, erwiderte darauf, es komme lediglich darauf an, festzustellen, ob aus dem Schriftstücke die juristischen Merkmale einer Beleidigung herzuleiten seien. Hinsichtlich des Begriffs Beleidigung sagt eine Entscheidung des Reichsgerichts: Eine Beleidigung ist eine vorsätzliche, rechtswidrige Kundgebung, welche eine Geringschätzung als Mensch oder Bürger zum Ausdruck bringt. Es ist also zu prüfen: Enthält der Aufsatz eine Geringschätzung, einen Vorwurf einer concreten Thatsache, eine Kränkung oder eine wegwerfende Bezeichnung. Letzteres ist seitens der Staatsanwaltschaft nicht behauptet worden; sie sagt: der Ton habe ihn kränken müssen, und diese Kränkung sei ein Angriff auf seine Ehre. Es ist doch wohl etwas anderes, ob ein Angriff auf seine Ehre erfolgt, oder ob seine innere Empfindung berührt wird. Es ist wohl möglich, daß der Leser durch die Schreibweise von vornherein in eine etwas heitere Stimmung versetzt wird, sie macht aber doch nicht Herrn Stadtrath Otto zum Gegenstande einer Beleidigung; sie enthält nicht im entferntesten eine Bezugnahme auf die Persönlichkeit des Herrn Stadtrath Otto, und das Referat im „Schles. Tagebl." enthält nicht im entferntesten einen Gegensatz, wie ihn Herr Stadtrath constatirt; letzterer war nicht berechtigt, politische Folgerungen in dem Briefe zu ziehen und Herr Szafranski hat nichts gethan, als Herrn Otto das Unberechtigte seiner Folgerung vorgehalten. Herr Oberstlieutenant Otto hat sich nicht mit einer bloßen Richtigstellung begnügt, er hat sich berufen gefühlt, noch weitere Ausführungen daran zu knüpfen; deshalb hat auch Angeklagter sich berechtigt gehalten, diese Ausführungen zu kritisiren. Der Herr Vertheidiger schließt sein Plaidoyer mit dem Antrage auf Freisprechung. Das Urtheil der Strafkammer lautete dahin: In der höhnischen Art und Weise, in welcher der Herr Angeklagte den Brief besprochen hat, hat das Gericht die Versagung derjenigen Ehre, welche dem Herrn Otto gebührt, also eine Ehrverletzung gefunden; dem Antrage gemäß ist wegen öffentlicher Beleidigung auf eine Geldstrafe von 200 Mk., event. für je 5 Mk. ein Tag Gefängniß erkannt, dem Beleidigten auch das Recht zugesprochen worden, den entscheidenden Theil des Urtheils binnen 4 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten im „Schlesischen Tageblatt" bekannt zu machen. Zugleich wird die Vernichtung der noch vorhandenen Exemplare der Nr. 68 des „Schlesischen Tageblattes" und der zur Herstellung derselben verwendeten Platten und Formen beschlossen.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin**, 17. Juni. Der Reichstag setzte heute die zweite Berathung der Vorlage über die Gewerbegerichte fort, und zwar in der gestern abgebrochenen Berathung des § 8 über die Qualification zum Beisitzer. Die Abgg. Meyer-Berlin und Rickert traten für die Herabsetzung der Altersgrenze vom 30. auf das 25. Lebensjahr ein, während die Abgg. v. Cuny, Rintelen und Osann aus Furcht vor dem Hereindringen der jüngeren (d. h. socialdemokratischen) Elemente für das höhere Lebensalter eintraten. Abg. Osann machte dabei die Concession, daß die Empfangnahme von Armenunterstützung nicht ohne Weiteres ein Ausschließungsgrund sei, sondern nur dann, wenn sie dauernd oder wiederholt empfangen sei, so daß man auf eine wirthschaftliche Unselbstständigkeit schließen könne. In der Abstimmung wurden alle Anträge abgelehnt, und zwar der Antrag wegen Festsetzung des 25. Lebensjahres mit 132 gegen 86 Stimmen. Den dafür stimmenden Socialdemokraten, Freisinnigen und Demokraten hatten sich unter der Führung des Herrn Miquel nur noch acht Nationalliberale angeschlossen. Der Antrag des Herrn Ackermann, die Bestimmung über das geheime Wahlrecht bei der Wahl der Beisitzer, zu streichen, wurde abgelehnt, nachdem sich die Abgg. Eberty, Porsch und Singer dagegen ausgesprochen hatten. Für den Antrag Ackermann stimmten nur die beiden conservativen Parteien. Beim § 12 kam die Frage des Wahlrechts der weiblichen Arbeiter zur Sprache. Die Commission hat es ausgeschlossen; Freisinnige und Socialdemokraten wollen es einführen, sie unterscheiden sich aber darin, daß sich die Freisinnigen bei der Altersgrenze von 25 Jahren beruhigen, während die Socialdemokraten die Wahlberechtigung mit dem vollendeten 21. Lebensjahre beginnen lassen wollen. Für diese Anträge traten die Abgg. Horwitz und Hirsch, bezw. Dreesbach ein, während Abg. Rickert den Parteien, welche hierbei die Mehrheit bilden, vorwarf, daß sie keine Gründe für diese Zurücksetzung der Frauen angeben. Auf diese Provocation hin trat Staatssecretär von Bötticher als Vertreter der Mehrheit auf und setzte auseinander, daß es sich hier um politische Rechte handle und, wenn man den Frauen erst dies eine Recht gewähre, dann würden sie die anderen auch verlangen. Abg. Porsch unterstützte diese Ausführungen, während Abg. Singer nachwies, daß es sich hier nicht um politische, sondern um wirthschaftliche Rechte handle. Man unterwerfe die Arbeiterinnen einem Gerichtshofe, ohne ihnen einen Einfluß auf dessen Zusammensetzung zu gewähren. Die Abstimmung wurde heute nicht mehr vollzogen, sie wird wahrscheinlich erst übermorgen stattfinden, da die morgende Sitzung von der ersten Lesung des Nachtragsetats ausgefüllt werden dürfte.

19. Sitzung vom 17. Juni.
1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher und Commissarien.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Gewerbegerichte wird fortgesetzt. Die Debatte über § 8 (Bedingungen der Wahlfähigkeit) war gestern nicht zu Ende geführt worden.

Abg. Osann (natl.) bringt zu den bereits vorliegenden Anträgen noch einen weiteren Antrag ein, wonach zu den Ausschließungsgründen nicht der Empfang von Armenunterstützung schlechthin, sondern nur dann gehören soll, wenn die Unterstützung dauernd event. wiederholt gegeben worden ist.

Abg. Meyer (Berlin): Die vorliegende Frage ist gestern von Herrn Miquel und auch von Herrn Porsch in gewissem Sinne mit vollem Recht als eine im Grunde unwichtige bezeichnet worden. Wie die Gewerbegerichte in Wahrheit aussehen werden, hängt nicht davon ab, ob wir das active und das passive Wahlrecht ein wenig liberaler oder ein wenig engherziger gestalten; diese Gerichte werden unter allen Umständen dieselbe Physiognomie erhalten. In den Wahlen für die Gewerbegerichte selbst wird ein eigentlicher Wahlkampf nicht stattfinden, der wird in ein früheres Stadium verlegt werden. In den Verhandlungen der Fachvereine der Arbeiterorganisation werden Wahllisten festgesetzt und in dem Wahltermin ohne weiteren Kampf abgegeben werden. Schließen Sie die Wählbarkeit der Leute zwischen 25 und 30 Jahren aus, so wird nur ein kleiner Kreis von Personen von den Gerichten ausgeschlossen sein. Denn wenn Sie auch die vollste Freiheit geben, Männer von 25 Jahren zu wählen, es wird von dieser Befugniß ein sehr geringer Gebrauch gemacht werden. Sehen Sie sich doch die socialdemokratische Fraction an, sie ist in ihrem Alterszustande nicht jünger als irgend eine andere; man weiß auch hier die Weisheit, die mit dem vorgeschrittenen Alter verbunden ist, wohl zu schätzen. (Heiterkeit links.) Indessen der Eifer, mit dem diese an sich unwichtige Frage dennoch hier behandelt wird, ist doch zu beachten. Es zeigt sich darin, daß hinter ihrer materiellen Seite ein ganz anderes Motiv steckt, nämlich der allgemeine Wunsch, das Wahlrecht, das active wie das passive, liberal zu gestalten, und diesem Wunsche soll man entgegenkommen, wenn man dem Gesetze überhaupt einen besonderen Werth beilegen will. Wir sollen das Gesetz so machen, wie es den arbeitenden Klassen am angenehmsten ist; erfüllen wir deren Wünsche, so werden wir das Hauptziel erreichen, daß nämlich Freude an dem Gesetz erweckt werde. Da es bisher kein anderer gethan hat, will ich heute von der ethischen Seite der Sache sprechen. (Heiterkeit.) Die größte Bedeutung dieses Gesetzes liegt darin, daß es mit Theilnahme, mit warmem Entgegenkommen von den arbeitenden Klassen aufgenommen wird. An der ganzen socialen Agitation der heutigen Tage ist ja gerade der erfreuliche Zug das Bestreben, theilzuhaben an der Thätigkeit des Staates. Es ist die Ueberwindung des Gedankens, sich lediglich um seine Privatangelegenheiten zu kümmern, und diesem Streben wollen wir entgegenkommen. Nach dieser Seite kann das Gesetz weit größeren Nutzen stiften, als durch die objectiven Anordnungen, die es trifft. Verhindern Sie, daß das Gesetz mit Freude und Genugthuung aufgenommen wird, so rauben Sie ihm den größten Theil seines Werthes,

und es lohnt nicht mehr, mit derjenigen Beflissenheit in die Details einzugehen, wie es hier geschehen ist; dann könnten wir, um mich der schönen getragenen Redeweise des Herrn Windthorst zu bedienen, besser die Bude sofort zumachen. (Heiterkeit.) In Preußen ist der Versuch, Gewerbe-Gerichte einzuführen, schon einmal gemacht worden. 1849 wurde eine Verordnung über Einführung von Gewerbegerichten octroyirt. Diese sind damals vollständig ins Wasser gefallen, sie wurden nur in wenigen Städten eingeführt und, wo das geschah, hörte ihre Thätigkeit bald wieder auf. Der Grund lag darin, daß dieses Institut damals umrankt war von einer Fülle rein bureaukratischer Einrichtungen, die es am Leben verhinderten. Jetzt muß der Regierung der Vorwurf gemacht werden, daß sie die Lebensfähigkeit des Gesetzes von vornherein durch eine ganze Fülle solcher bureaukratischer Einrichtungen beeinträchtigt hat, die das Interesse an dem jungen Institut ersticken müssen. Ich rechne dahin die von uns glücklicher Weise beseitigte — Herr von Cuny nannte es unglückselig — Bestimmung, — es war das seine Privatauffassung, der ich das Recht habe, die meinige gegenüber zu stellen — daß an dasjenige, was durch die freie Thätigkeit des selbstverwaltenden Bürgerthumes geschaffen ist, nachher der Maßstab des beschränkten Aufsichtsbehörden-Verstandes gelegt werden darf. Es gehört hierher ferner die Beschränkung des activen und passiven Wahlrechts, das Bestätigungsrecht der Regierung bei der Ernennung der Vorsitzenden, hierher gehört der Umstand, durch welchen die Regierung diese Gerichte im Augenblicke ihrer Einführung schon wieder discreditirt, daß die Staatsbetriebe ihnen sich nicht unterwerfen, hierhin gehört endlich die Möglichkeit, die Thätigkeit dieser Gerichte zu lähmen durch die Erweiterung der Innungsgerichte. Aus allen diesen Gründen bezeichnete ich das Gesetz schon in der ersten Lesung als einen in einer Retorte hergestellten Homunculus, nicht als ein auf natürlichem Wege erzeugtes lebendiges Wesen. Die ganze Einrichtung wird keine Wurzel schlagen, wenn sie nicht einen populären Charakter erhält, zumal wir nach den Versicherungen des Herrn Miquel überzeugt sein können, daß die beantragten Aenderungen keinerlei unerwünschte Folgen haben werden. Ich beklage, daß namentlich das Centrum sich hier auf einen so streng büreaukratischen Standpunkt stellt, statt für das frisch pulsirende Leben ein offenes Auge zu haben. Man hat unser stehendes Heer mit einer Volksschule verglichen, auch ein aus populären Elementen hervorgegangenes Volksgericht gleicht einer Volksschule. Auch hier kommt es Denen, die daran theilnehmen, nicht allein darauf an, zu entscheiden, sondern zugleich zu lernen, sich über den Zusammenhang der wirthschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten. Von den Wohlthaten dieser Volksschule gerade die Altersklassen von 25—30 Jahren auszuschließen, kann nicht von Nutzen sein. Wollen Sie ganze Arbeit machen, wollen Sie ein Gesetz schaffen, das mit Freude aufgenommen wird, so lassen Sie die völlig unnöthige Fessel des § 8 fallen. (Beifall links.)

Abg. v. **Cuny** (natl.): Mit demselben Recht, wie der Abgeordnete Meyer meiner Privatmeinung die seinige entgegensetzt, setze ich seiner Privatmeinung die meinige entgegen. Gerade weil die Vorlage einen weiteren Hintergrund hat, lehne ich die Anträge Eberty und Auer ab, weil ich meine: principiis obsta. Ich begrüße das Streben der Arbeiter, am öffentlichen Leben mitzuwirken, mit Freude und danke der Regierung, daß sie diesem Streben entgegengekommen ist durch die Vorlage, welche die Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf das Peinlichste durchführt. Wie aber das Gesetz einen bureaukratischen Charakter haben soll, weil wir mit der Gerichtsbarkeit Ernst machen und nur Männer mit gewisser Reife und Erfahrung Gewerberichter werden lassen wollen, das ist mir unverständlich. Ich will nur die reiferen, erfahrenen und besonnenen Elemente der Arbeiter in die Gewerbegerichte hineinkommen lassen, wie ich überhaupt gegen jede laxere Behandlung dieser Fragen stimme. Der angeblichen Erfahrung, daß sich die Altersgrenze des 25. Lebensjahres bereits bewährt habe, einer Erfahrung, die sich nur auf eine kurze Reihe von Jahren beschränkt, setze ich die Erfahrungen in der Rheinprovinz und Elsaß-Lothringen gegenüber, wo die Gewerbegerichte seit Anfang dieses Jahrhunderts mit der Altersgrenze von 30 Jahren bestehen. Ich bitte für die Commissionsbeschlüsse zu stimmen.

Abg. **Rintelen** (C.): Bei der Herabsetzung der Altersgrenze auf 25 Jahre würden sich die jungen Leute in die Gewerbegerichte hineindrängen und den Richterstand in denselben verderben. Woher weiß der Abg. Meyer, daß diese Herabsetzung der Wunsch der Arbeiter sei? (Ruf links: Zahllose Versammlungen!) Das sind hier nur einzelne Reden ohne jeden Grund, dieser Wunsch wird dort nicht vom Arbeiterstand als solchem, sondern nur von den jungen Leuten ausgesprochen. (Oho! links.) Die alten Leute würden sich dafür bedanken, von den jüngeren verurtheilt zu werden. Allerdings kann das Gewerbegericht gewissermaßen eine Volksschule sein, aber die Schüler darin sind nicht dazu da, Recht zu sprechen, sondern die alten Leute. Daß die Amtsrichter zum großen Theil noch nicht 30 Jahre alt sind, trifft allgemein nicht zu. Es mögen ja vielleicht in der Heimath des Abg. Grillenberger in Nürnberg einzelne so junge Richter sein, aber es ist ganz etwas Anderes, ob ein Jurist, der den ganzen Vorbereitungsdienst durchgemacht hat, mit 26 Jahren Richter wird, oder ein Arbeiter, der sich erst belehren lassen muß, Recht sprechen soll. Man sagt, in manchen Gewerbearten würden die Arbeiter nur 32 Jahre alt, könnten also nach der Vorlage nur 2 Jahre im Gewerbegericht sitzen; aber das ist doch nur das Durchschnittsalter, und es giebt noch viele ältere Arbeiter. Vertrauen wird nur ein Richter in reiferem Lebensalter haben; man will sich nicht von Jünglingen richten lassen, sondern von erfahrenen und tüchtigen Männern. Zur Rechtsprechung gehört nicht nur ein formelles Urtheil, sondern auch eine gewisse Autorität, wie sie Jünglinge nicht haben. Wenn die Socialdemokraten gegen das Gesetz stimmen wollen, wenn dieser ihr Antrag nicht angenommen wird, so muß man ihnen das überlassen. Erbitterung unter den Arbeitern wird nicht entstehen, oder wenigstens nur unter den jungen Leuten von 25—30 Jahren, und das sind die Elemente, aus denen die Socialdemokraten ihre Hauptrekruten herholen. (Beifall rechts. Unruhe links.) Sie wollen der wohlwollenden Absicht der Regierung Ihre rein agitatorischen Absichten entgegensetzen. (Beifall rechts und im Centrum. Erneute Unruhe links.)

Abg. **Rickert** (dfr.): Das Gesetz scheint in einem gewissen Zorn gegen die Socialdemokratie gemacht zu sein. (Zustimmung links.) Wenn es wirklich wahr wäre, daß die Socialdemokraten wesentlich im Alter von 25 bis 30 Jahren stehen, dann ist es doch nicht klug, das offen auszusprechen. (Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Kein Stand und kein Alter schützt vor der Socialdemokratie, (Abg. Singer: Sehr richtig!) soll es doch sogar socialdemokratisch gesinnte Millionäre geben, trotzdem das eigentlich ein Widerspruch sein sollte. Man sollte so wenig Schranken als möglich aufrichten, denn sonst wird ein solches Gesetz nicht von der Sympathie der betheiligten Kreise getragen werden. Daß in den rheinischen Gewerbegerichten die Richter 30 Jahre alt sein müssen, beweist nichts. Man kann sich auch in schlechte Gesetze hineinleben und hinein gewöhnen. Dresden, Leipzig, die großen Mittelpunkte der Socialdemokratie, haben die Altersgrenze von 25 Jahren. Können doch sogar Reichstagsabgeordnete mit 25 Jahren gewählt werden! Es sollen hier sehr hervorragende Staatsmänner von 25 Jahren gesessen haben; Graf Wilhelm Bismarck war doch auch nicht älter. Wir sollten Zutrauen zu den Arbeitern haben und nicht ihren Vormund spielen wollen. Wenn man gesetzte, reife Männer haben will, dann dürften Richter nur Personen werden, die über 50 oder 60 Jahre alt sind. Bei den Schiedsgerichten für die Unfallversicherung hat das Reich nicht ein so hohes Alter für die Beisitzer gefordert. Die Arbeiter wählen schon ohnehin Personen, die ein höheres Lebensalter erreicht haben. Mir scheint überhaupt, daß die Commission viel zu ängstlich gewesen ist und zuviel Schulmeisterei an den Tag gelegt hat. Warum soll denn erst ein zweijähriger Aufenthalt ausreichen, um Schiedsrichter zu werden? In einem Jahre kann man die örtlichen Verhältnisse auch genügend kennen lernen, und wenn es nach mir ginge, brauchte man gar keine solche Beschränkung anzunehmen, sondern könnte alles ruhig den Betheiligten überlassen. (Beifall links und bei den Socialdemokraten.)

Vicepräsident Graf **Ballestrem** rügt den Ausdruck Schulmeisterei als unangemessen.

Abg. **Osann** (natl.): Die Armenunterstützung kann nur dann ein Ausschlußgrund sein, wenn aus derselben eine gewisse wirthschaftliche Unselbstständigkeit zu folgern ist; und das ist nur der Fall, wenn die Unterstützung den Charakter der dauernden angenommen hat. Ich bin für die Altersgrenze von 30 Jahren, weil es nicht blos auf die Kenntniß des Gewerbes ankommt, sondern auch darauf, daß der Charakter sich ausgebildet hat und sich von allen Einflüssen frei zu halten weiß. Die Ideen der Socialdemokratie haben etwas so Verführerisches, so Berückendes, daß die jungen Leute, welche von diesem Gedanken erfüllt werden, selbstverständlich in eine Einseitigkeit hineingerathen, die mit der Bildung der Charakterstärke nicht gut vereinbar ist. Allerdings genügt zur passiven Wählbarkeit in den Reichstag das 25. Lebensjahr, die Abstimmung des jungen Reichstagsabgeordneten liegt auf der Hand, da er von seiner Partei festgenommen, eingeschult und beeinflußt wird. Im Gericht aber soll doch der Richter selbstständig sein Votum abgeben, seine Augen nicht nach Außen richten, sondern lediglich auf die Sache, die ihn beschäftigt. Mit dem Unfallversicherungsgesetz haben wir so geringe Erfahrungen gemacht, daß wir über die dortigen Altersgrenzen uns noch kein Urtheil bilden können. Außerdem liegt hier auch ein staatliches Interesse vor. Für die Schöffengerichte ist das 30. Jahr erforderlich, und doch handelt es sich da gar nicht um so weittragende, für ganze Arbeiterklassen wichtige Entscheidungen. Auch ich glaube, daß die Wählbarkeit an einen zweijährigen Ortsaufenthalt geknüpft werden muß; die Richter müssen nicht allein das Vertrauen der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber haben. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

In der Abstimmung werden alle Abänderungsanträge abgelehnt, und zwar der Antrag **Eberty** in namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 86 Stimmen; für denselben stimmen die Socialdemokraten, die Volkspartei, die Freisinnigen, von den Nationalliberalen die Abgeordneten Böttcher, Büsing, Krämer, Miquel, Poll, Pieschel, Rösicke, Siegle und vom Centrum der Abgeordnete Franz.

§ 8 wird unverändert nach dem Antrage der Commission angenommen.

§ 10, wonach der Vorsitzende weder Arbeiter noch Arbeitgeber sein darf, wird ohne Debatte angenommen.

Nach § 11 müssen die Beisitzer zur Hälfte Arbeiter und zur Hälfte Arbeitgeber sein; die Wahl soll unmittelbar und geheim erfolgen, und zwar auf mindestens 1 Jahr und höchstens 6 Jahre.

Abg. **Ackermann** will die Bestimmung, daß die Wahl unmittelbar und geheim sein soll, streichen. Die Socialdemokraten (**Auer** und Genossen) beantragen, die Wahl auf zwei Jahre und an einem Sonntag erfolgen zu lassen.

Abg. **Ackermann** (deutschconſ.): In Frankfurt a. M., Leipzig, Stuttgart und Nürnberg gilt das allgemeine directe und geheime Wahlrecht, in Karlsruhe werden die Beisitzer von den Stadträthen gewählt, in Breslau und Erfurt von den Stadtverordneten, in Dresden von einer aus drei Stadträthen und drei Stadtverordneten gebildeten Commission, in Liegnitz wählen die streitenden Parteien für jeden zur Verhandlung kommenden Fall die Beisitzer, in Hamburg wählen die Gewerbekammern die Beisitzer, für die rheinischen Gewerbegerichte werden die Mitglieder von allen Wahlberechtigten gewählt, jedoch sind nur wahlberechtigt diejenigen, welche einen gewissen Klassensteuersatz zahlen. Alle diese Gewerbegerichte functioniren nach den bisherigen Erfahrungen gleichmäßig gut. Das darf nicht Wunder nehmen, denn bis jetzt hat es sich nur um Rechtsprechung in Streitigkeiten zwischen einzelnen Personen aus dem Stande der Arbeitgeber und der Arbeiter gehandelt, da spielt das Wahlsystem keine besondere Rolle. Jetzt aber sollen die Gewerbegerichte auch Einigungsämter sein, da wird auch die politische Parteistellung zur Geltung gebracht werden. Insbesondere wird die socialdemokratische Partei sich bemühen, die Richterbank aus ihren Reihen zu besetzen, und dazu bietet das unmittelbare und geheime Wahlrecht den besonders geeigneten Weg. Wir werden alljährlich hitzige und von Leidenschaft erfüllte Wahlkämpfe haben, wie wir sie jetzt bei den Reichstagswahlen erleben. Das halten wir für gefährlich und dabei wollen wir nicht mithelfen. Unser Antrag hat freilich keine Aussicht auf Annahme. Wir glaubten, ihn aber zur Wahrung unserer Grundsätze wiederholen zu müssen und die Verantwortlichkeit für die Folgen der Commissionsbeschlüsse ablehnen zu sollen. Die Commission will mit ihrem Beschluß das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegerichten gewinnen. Haben wir es denn nur mit der Klasse der Arbeiter zu thun? Meine Partei hat bei allen Gesetzen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen mitgewirkt, das thun wir auch hier, aber wir verlangen auch die nöthige Rücksicht auf die Arbeitgeber. Wie soll ein Arbeitgeber von Beisitzern, die aus einer wüsten Wahlagitation hervorgegangen sind, und von denen er weiß, daß sie ihm feindlich gegenüberstehen, die Ruhe und Objectivität erwarten, welche nothwendig ist zu einem gerechten Urtheil? Wir werden auf diese Weise das Einigungsamt nicht zu der von uns gewünschten Thätigkeit bringen, der Arbeitgeber wird sich an das Einigungsamt nicht wenden, die ganze Institution wird nach dieser Richtung durch das Wahlsystem lahm gelegt. Die Regierung hat eine Bestimmung über das Wahlsystem in die Vorlage nicht aufgenommen, sondern die Bestimmung darüber den Gemeinden überlassen. Das paßt den Herren auf der Linken nicht, die sonst so eifrig für die Autonomie der Gemeinden eintreten, wenn es in ihren Kram paßt. Die Socialdemokraten beantragen, die Wahlen am Sonntag vornehmen zu lassen; das zeigt, worauf es hinausgeht; man will die Agitation begünstigen. Derselbe Reichstag, welcher jetzt über die größere Heiligung und Ruhe des Sonntages beschließen soll, wird diese Bestimmung nicht annehmen. Den Arbeitern kann die Zeit und Möglichkeit, sich an der Wahl zu betheiligen, durch die Auswahl einer geeigneten Stunde auch an Wochentagen gegeben werden. (Beifall rechts.)

Abg. **Eberty** (dfr.): Wir vertheidigen die Autonomie der Gemeinden schlechtweg ohne alle politischen Parteizwecke, weil ein staatserhaltendes, conservatives Interesse dafür spricht. Hier handelt es sich darum, zu verhüten, daß nicht die aus Minoritätswahlen hervorgegangenen Gemeindevertretungen Bestimmungen treffen über die Bildung der Gewerbegerichte, vor welchen die große Mehrheit Recht nehmen soll. Wenn Sie die Sympathie der arbeitenden Klassen, auf die es doch hierbei zuerst ankommt, noch unter den Gefrierpunkt herabstimmen wollen, dann nehmen Sie den Antrag an, wozu allerdings keine Aussicht ist. Weshalb die geheime Wahl Mißtrauen bei den Arbeitgebern hervorrufen soll, vermag ich nicht ohne Weiteres einzusehen. Im Interesse des Gesetzes selbst muß die Bestimmung des Wahlsystems der Agitation entzogen werden.

Abg. **Porsch** (Centrum): Es handelt sich hier nicht darum, eine Organisation zu schaffen, die sich Popularität erringen soll, sondern eine solche, die am besten Recht spricht in den bezüglichen Streitigkeiten. Wir müssen möglichste Garantien für eine richtige Rechtsprechung schaffen, daneben aber auch die geäußerten Wünsche, wenn sie sachlich berechtigt sind, anerkennen. Eine solche Garantie für die Rechtsfrage ist auch die beschlossene Altersgrenze von 30 Jahren für die Beisitzer. Das hat uns zwar nicht vor dem Vorwurfe der Reaction bewahrt, aber diese Bestimmung des geheimen Wahlsystems, die auf unseren Antrag eingefügt ist, ist nicht reactionärer Natur. In der geheimen Wahl sehen wir einen Schutz des freien Wahlrechts gegenüber dem Terrorismus, von welcher Seite er auch ausgehen möge. Wir werden deshalb gegen den Antrag Ackermann stimmen, sowie ferner gegen den Antrag Auer aus den von dem Abg. Ackermann auseinandergesetzten Gründen.

Abg. **Singer** (Soc.): Es ist hier das erste Mal, daß auf das unmittelbare und geheime Wahlrecht ein Angriff versucht wird insofern, als die Bestimmung des Wahlsystems den Gemeinden und ihren Ortsstatuten überlassen werden soll. In Dresden z. B. würde Herr Ackermann wohl, wenn die geheime Wahl beseitigt würde, dafür sorgen, daß die Auswahl der Beisitzer den Innungen übertragen würde. Es würde in vielen Gemeinden den Arbeitern gar nicht möglich sein, Einfluß auf die richtige Bestimmung des Wahlsystems zu gewinnen. Wenn das nicht erreicht wird, werden die Vortheile der Gewerbegerichte vollständig illusorisch gemacht; denn sie können nicht gut wirken, wenn sie nicht das Vertrauen der breiten Massen haben, und dies kann nur erreicht werden, wenn eine unmittelbare und geheime Wahl stattfindet. Die Wahlen sollen am Sonntag stattfinden, um die Arbeiter nicht zu zwingen, an einem Werktage einen Theil der Arbeitszeit zu versäumen, um ihr Wahlrecht erfüllen zu können. Wenn die Kirchenwahlen am Sonntag stattfinden, so kann in den Wahlen am Sonntag doch keine besondere Entheiligung des Sonntags gefunden werden. Die Agitation vollzieht sich vorher, der eigentliche Wahlact ist mehr ein formeller, und irgend welche Befürchtungen wegen der Sonntagsentheiligung sind deshalb unberechtigt. Uebrigens wird auch Herr Miquel bezeugen können, daß in Frankfurt, wo die Socialdemokraten überwiegen, auch die Wahlbewegung sich in großer Ruhe vollzieht. Sie sollten überhaupt nicht immer die Socialdemokraten als politische Kinder betrachten, das hat etwas Komisches Angesichts der Thatsache, daß die socialdemokratische Partei die stärkste im ganzen Lande ist. Die Wahlperiode sollte fest begrenzt werden. Die Wahl auf mindestens 1 bis höchstens 6 Jahre zu gestatten, ist namentlich für den Anfang bedenklich. Die Gemeinden werden vielleicht, um sich die lästige Arbeit möglichst lange vom Halse zu schaffen, die Wahl auf sechs Jahre vorziehen, und dazu würden dann für die erste Zeit Beisitzer gewählt, und zwar auf lange Zeit, welche vielleicht gar nicht geeignet sind und durch ihre schlechte Amtsführung die ganze Einrichtung discreditiren.

Abg. Dr. **Dziembowski** (Pole) erklärt sich für die geheime und unmittelbare Wahl, aber gegen die Vornahme der Wahl am Sonntage, weil dadurch die Sonntagsruhe beeinträchtigt werden würde, die der Reichstag besonders zu schützen im Begriff stehe.

Der Antrag Ackermann wird gegen die Stimmen der Reichspartei und der Deutsch-Conservativen abgelehnt; die Anträge der Socialdemokraten werden gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Volkspartei und einiger Freisinnigen abgelehnt.

Nach § 12 soll wahlberechtigt sein, wer das 25. Lebensjahr vollendet und zwei Jahre im Bezirk des Gerichts gewohnt hat oder beschäftigt ist. — Abg. **Eberty** will auch die weiblichen Arbeiter wahlberechtigt machen, während die Socialdemokraten (**Auer** und Gen.) beantragen, alle Arbeiter (auch die weiblichen) nach vollendetem 21. Lebensjahre für wahlberechtigt zu erklären, und zwar, wenn sie zur Zeit der Wahl Wohnung und Beschäftigung im Bezirk des Gerichts haben. Außerdem beantragen sie, die Bestimmung, daß Mitglieder einer Innung, welche ein Schiedsgericht hat, und deren Arbeiter von der Wahlberechtigung und Wählbarkeit ausgeschlossen sein sollen, zu streichen.

Abg. **Horwitz**: Unser Antrag soll keineswegs die erste Etappe zur Frauenemancipation sein, die sowohl unserer ganzen Culturentwickelung wie unserer durchschnittlichen Lebensanschauung und den natürlichen Grenzen zuwiderläuft, die nun einmal gegeben sind, und die zu überschreiten für keinen Theil von Vortheil sein kann. Es handelt sich hier nur darum, daß den Frauen ein Recht zur Wahrung ihrer Arbeitsergebnisse eingeräumt werde. In Frankfurt haben die Frauen bereits das active Wahlrecht bei dem Schiedsgericht. Herr Miquel hat mir mitgetheilt, daß sie davon den denkbar bescheidensten Gebrauch machen, auf deutsch, gar keinen. (Heiterkeit; Zuruf: Also!) Diesen Einwurf habe ich erwartet. Sollen wir denn so unbescheiden sein, demjenigen, der von seinem Recht den bescheidensten Gebrauch macht, dieses Recht überhaupt zu nehmen. Ihre Furcht basirt lediglich auf der Gewohnheit. Ist es recht und billig und sittlich, die Frau als eine untergeordnete Kaste anzusehen? (Heiterkeit rechts.) Sie (rechts) haben doch selbst die Ritterlichkeit und Galanterie gegen das weibliche Geschlecht in Ihren gesellschaftlichen Codex aufgenommen, nicht etwa aus Herablassung gegen die mit Anmuth gepaarte Schwäche, sondern weil Sie die Frau als dem Manne ebenbürtig anerkennen. Das hat nichts zu thun mit den Ideen, die über Nacht die menschliche Natur umzukrempeln suchen und eine brutale Gleichberechtigung wollen, die keinen Sinn hat. Man sollte der Frau doch dieses kleine Recht nicht beschneiden, lediglich um der ganz unberechtigten Furcht willen, daß sie nachher mehr Rechte verlangen könnten. Wenn man ihnen heute nicht das Wahlrecht giebt, so wird man die Frage nur vertagen.

Auf Antrag des Abg. v. **Cuny** wird die Debatte über die Frage der Innungsschiedsgerichte verschoben bis zur Besprechung des § 72.

Abg. **Hirsch** (dfr.): Das Wahlrecht muß so weit gehen, als die Unterwerfung unter das Schiedsgericht geht. Es giebt Gewerbegerichte, bei welchen die Parteien die Schiedsrichter für jeden Fall wählen. Was ist unsere Forderung anders, als eine Verallgemeinerung dieses jetzt vereinzelt bestehenden Verfahrens? Jetzt wollen Sie die Gewerbegerichte allgemein einführen, nehmen aber allen Personen unter 25 Jahren und allen weiblichen Arbeitern das Recht der Mitwirkung. Dadurch kann das Vertrauen zu den Gerichten nicht erhöht werden. Liegen für diesen Ausschluß vom Wahlrecht irgend welche Erfahrungen vor? Bei den Krankenkassen sind die weiblichen und männlichen Arbeiter nach vollendetem 20. Jahre wahlberechtigt. Niemals ist aber von einem Mißbrauch dieses Wahlrechts oder von einer Schädigung durch dasselbe etwas gehört worden. Es liegt deshalb kein Grund vor, hier davon abzuweichen.

Abg. **Dreesbach** (Soc.) weist darauf hin, daß vor den Gewerbegerichten gerade die jüngeren Arbeiter zwischen dem 21. und 25. Lebensjahre Recht zu nehmen haben werden, und gerade dieser großen Menge von Arbeitern will man das Wahlrecht nehmen. Mit dem Frauenstimmrecht ist dasselbe der Fall. Für die active Wahlberechtigung ist doch nicht nothwendig, daß Jemand die örtlichen Verhältnisse genau kennt; der Wähler muß nur die Personen kennen, die er wählen will. Deshalb ist der zweijährige Aufenthalt nicht erforderlich; wenn man diesen Aufenthalt aber verlangt, dann müssen Wählerlisten geführt werden; wenn man diese Forderung fallen läßt, genügt zur Legitimation bei dem Wahlact einfach die Bescheinigung über die Beschäftigung der Arbeiter seitens ihrer Arbeitgeber. Also auch um den Gemeinden die Arbeitslast und die Kosten der Listenführung abzunehmen, ist es besser, keinen längeren Aufenthalt als Vorbedingung der Wahlberechtigung aufzustellen.

Abg. **Rickert** (dfr.): Die Herren scheinen gegen das Wahlrecht der Arbeiterinnen keine Gründe zu haben, als die Befürchtung, daß die Anforderungen in Bezug auf die Rechte der Frauen weiter gehen könnten, vielleicht sogar bis zum passiven Wahlrechte in den Gemeinden und im Staate. Seien Sie doch nicht ängstlich; die Frauen sind ja nicht so gefährlich. (Heiterkeit.) Ich constatire, daß in der hohen gesetzgebenden Versammlung weder die Regierung noch die Parteien Veranlassung genommen haben, mit ihren Gründen gegen das active Wahlrecht der weiblichen Arbeiter herauszukommen. Sie werden den Frauen schließlich doch die Rechte geben müssen, welche ihnen in anderen Staaten zugestanden sind.

Staatssecretär v. **Bötticher**: Der Nachweis, daß es nothwendig ist, die bisher noch nicht zugelassene Theilnahme der Frauen an politischen Rechten in diesem Gesetze einzuführen, hätte eigentlich von Seite des Abg. Rickert und seiner Partei erfolgen müssen. Der Grund, den er uns untergeschoben hat, daß wir fürchteten, das weibliche Geschlecht werde uns über den Kopf wachsen, trifft nicht zu; wir nehmen es in dem Respect vor dem schöneren Geschlecht durchaus mit ihm auf und erkennen sogar an, daß die Einwirkung des weiblichen Geschlechts auf die Männerwelt unter Umständen recht wohlthätig und segensreich ist. (Heiterkeit.) Es handelt sich aber um die Einrichtung von Gerichten, welche im Namen der staatlichen Autorität Recht sprechen sollen, und der Staat trägt die Verantwortung dafür, daß ihre Aufgabe unbeeinflußt von irgend welchen untergeordneten und unzulässigen Rücksichten erfüllt werden kann. (Sehr wahr!) Nun sagt man uns, die Frau ist Arbeiterin ebenso wie der Mann, sie muß deshalb auch dasselbe Recht haben, bei der Zusammensetzung der verschiedenen Gerichte mitzuwirken. Wer in aller Welt ist bisher schon auf den Gedanken gekommen, daß die staatlich eingesetzten Gerichte unter Concurrenz der Frauen zu Stande kommen sollen? Wer hat bisher den Satz aufgestellt, daß die Frauen, weil sie eine gleiche Thätigkeit wie die Männer entfalten, auch dieselben politischen Rechte haben müßten wie die Männer? Ich gebe gern zu, daß vielleicht in vielen Fällen die Concurrenz der Frauen bei der Wahl für die schiedsgerichtlichen Beisitzer ohne jegliche Gefahr für die Zusammensetzung sich vollziehen kann; aber eine Gewähr ist nicht gegeben, das schönere Geschlecht ist auch das schwächere, es ist allen möglichen Einflüssen ausgesetzt (Abg. Rickert: Sie nicht?), während der Mann größeren Widerstand entgegenzusetzen vermag. (Zuruf des Abg. Rickert.) Ob der Abg. Rickert diese Fähigkeit besitzt, weiß ich nicht. (Große Heiterkeit. Abg. Rickert: Ach, du lieber Gott!) Das alte taceat mulier in ecclesia gilt auch heute noch, und bei allem Respect vor den Rechten der Frauen kann ich es dem staatlichen Wohle nicht entsprechend halten, wenn den Frauen politische Rechte gegeben werden. Es ist möglich, daß eine spätere Zeit darüber anders denkt; die Auffassung der heutigen Zeit glaube ich richtig gekennzeichnet zu haben. Wenn in einzelnen Statuten über gewerbliche Schiedsgerichte der Frau die Befugniß zur Wahl gegeben wird, so ergiebt sich, daß unter den Frauen selbst diese Forderung noch nicht als eine berechtigte und dringliche angesehen wird. Hätten die Frauen wirklich ein Interesse, an der Wahl der Beisitzer theilzunehmen, so würden doch irgendwo und irgendwann diese Wahlen sich unter Concurrenz der Frauen vollzogen haben. Ich schließe aus allen diesen Thatsachen, daß es richtig und gerathen ist, auch bei der Zusammensetzung der Schiedsgerichte es bei den Grundsätzen zu belassen, die für die Betheiligung der Frauen an der Schöpfung staatlicher Gerichte gelten. Dies sind unsere Gründe, Herr Rickert; nun polemisiren Sie gegen dieselben! (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **Porsch**: Meine Freunde werden bei aller Hochachtung vor dem weiblichen Geschlecht gegen den Antrag stimmen. Es handelt sich hier nicht um die Wahrung der Rechte der Frauen, sondern lediglich um die Zusammensetzung der Gerichte, welche ohne Rücksicht auf die Person Recht sprechen sollen. Mit demselben Rechte könnte man verlangen, daß die Frau auch das passive Wahlrecht erhält (Rufe links: Gewiß! Wir sind dabei!), daß sie zur Verwaltung, zum Parlament zugelassen wird. Principiis obsta! Mit Recht hat Herr von Bötticher hingewiesen auf das taceat mulier in ecclesia. (Rufe links: Ganz falsch angewendet.) Zum mindesten ist es höchst bedenklich, ein neues Princip in die Gesetzgebung einzuführen, ohne daß die Nothwendigkeit flagrant bewiesen ist. Die Altersgrenze für das active Wahlrecht wollten wir in der Commission ebenso festsetzen wie für das passive Wahlrecht. Daß das eine schreiende Ungerechtigkeit gegen eine Menge von Leuten sein soll, sehe ich nicht ein. Dagegen erkenne ich an, daß die Bedingung eines zweijährigen Aufenthalts am Orte kein Erforderniß ist. Ich beantrage deshalb, statt zwei Jahre ein Jahr zu sagen.

Abg. **Singer** (Soc.): Die Gegner lehnen unseren Antrag ab, weil sie den Frauen keine politischen Rechte geben wollen. Es handelt sich hier aber gar nicht um politische Rechte, sondern nur um ganz bestimmte gewerbliche Angelegenheiten, um Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dies darf mit der principiellen Frage der Frauenemancipation nicht verquickt werden. Diejenigen, welche sich dem Urtheil der Gewerbegerichte bedingungslos zu fügen haben, müssen auch Einfluß auf die Bildung des Gerichts erhalten, das ist der Grund unseres Antrages. Dagegen weiß man keinen sachlichen Grund anzuführen, sondern verweist nur auf die allgemeine Frage der politischen Rechte der Frauen, die außerhalb dieser Materie liegt. Nur die absolute Aussichtslosigkeit des Antrages, den Arbeiterinnen auch das passive Wahlrecht zu gewähren, hat uns verhindert, diesen Antrag schon jetzt zu stellen. Für manche bedeutende Industrien, welche fast nur

Arbeiterinnen beschäftigen, wären weibliche Gewerberichter, sowohl Arbeiterinnen, wie Arbeitgeberinnen, viel besser am Platze. Wenn Sie den Frauen das Wahlrecht gewähren wollten, so würde das vielmehr Respect vor dem weiblichen Geschlechte beweisen, als die bloßen Versicherungen des Respectes und die Verbeugungen vor dem weiblichen Geschlecht. Wenn die Frauen in den Wettkampf des Lebens getrieben werden durch unsere ökonomische Entwickelung, dann muß man ihnen auch dieselben Rechte geben, die den Männern zugestanden sind. Sie haben nur Furcht vor jeder neuen Idee, aber Sie werden die Entwickelung nicht aufhalten. Der Reichstag würde mehr auf der Höhe seiner Mission stehen, wenn er die veraltete Anschauung, man müsse die Frauen fernhalten von allen Dingen des öffentlichen Lebens, über Bord würfe. Wir sind von der Wichtigkeit dieser Frage so durchdrungen, daß wir darüber eine namentliche Abstimmung beantragen, um zu sehen, welche Parteien und welche Personen es sind, die die berechtigten Wünsche der Frauen ablehnen.

Darauf wird die Discussion geschlossen, die Abstimmung aber bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Schluß nach 5 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Erste Berathung des Nachtrags-Etats; Fortsetzung der Vorlage über die Gewerbegerichte.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

*** Berlin,** 17. Juni. Prinz Heinrich wird auf der „Irene" den Kaiser auf der Nordlandsfahrt begleiten.

Wie der „Rhein.-Westf. Ztg." ein Privattelegramm aus Berlin meldet, wird der Kaiser am nächsten Freitag zu einem Besuch bei dem Geh. Rath Krupp in Essen eintreffen und die Gußstahlfabrik besichtigen. Wie indessen aus dem Telegramm ersichtlich, soll dieser Besuch einen ausschließlich privaten Charakter haben, sodaß ein officieller Empfang nicht stattfinden dürfte. Die Ankunft erfolgt vermuthlich im Laufe des Vormittags.

Verlobung der Prinzessin Victoria.

Ueber die heutige Verlobungsfeier der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe berichtet die „Post": Gestern Morgen war der Bräutigam aus seiner Garnison Bonn in Potsdam angekommen, um Mittag erwartete er auf dem Bahnhofe die Kaiserin Friedrich, die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und die Prinzessinnen Victoria und Margarethe und fuhr mit ihnen nach der Reitbahn des Gardecorps. Im ersten Wagen fuhren die Kaiserin Friedrich mit ihrer Hofdame, Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe im Rücksitz neben dem Kammerherrn v. Wedell, im zweiten die Erbprinzessin, die Prinzessinnen Victoria und Margarethe im Reitcostüm und Frl. v. Perpignan. Der Bräutigam, ein schlank gewachsener Herr in Mittelgröße mit sympathischen Gesichtszügen, denen ein hellbrauner Vollbart und ein energischer Schnurrbart das Gepräge der Männlichkeit giebt, trug die Uniform der Königs-Husaren. Heute war im Stadtschloß großes Frühstücksmahl. Die Trauer war abgelegt. Vor dem Eintritt der Herrschaften in den Marmorsaal führte der Kaiser in der Uniform des Leib-Garde-Husaren-Regiments die Prinzessin und den Bräutigam im Kreise der Geladenen umher, sie als Brautpaar vorstellend. Die Braut trug eine cremefarbene Toilette und einen Strauß mit rothen Blumen, der Bräutigam hatte zu der Uniform der Königs-Husaren den Rothen Adler-Orden erster Klasse angelegt. Das Brautpaar saß an der Tafel zwischen dem Kaiserpaar, die Kaiserin Friedrich rechts vom Kaiser. Der Trinkspruch des Kaisers lautete: Wir trinken auf das Wohl des hohen Brautpaares.

Berlin, 17. Juni. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht: Mit Einwilligung des Kaisers, der Kaiserin Königin Friedrich und des Fürsten von Schaumburg-Lippe erfolgt heute die feierliche Verlobung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe. (W. T. B.)

Potsdam, 17. Juni. Heute Nachmittag 2 Uhr fand durch den Kaiser im Bronzesaale des Stadtschlosses die Proclamirung der Verlobung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe statt. Hierauf war Frühstückstafel, wobei der Kaiser auf die Verlobten einen Trinkspruch ausbrachte. Die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich, alle Mitglieder des königlichen Hauses, Prinz Rupprecht von Baiern und andere Fürstlichkeiten, sowie Reichskanzler von Caprivi, Hausminister von Wedell und die Generalität wohnten derselben bei. (W. T. B.)

Die Nachricht von der bevorstehenden Verlobung der Prinzessin Margarethe mit dem Erbprinzen Wilhelm von Nassau ist nach authentischen Mittheilungen völlig unbegründet.

Dem Vernehmen nach sind dem Bundesrathe noch einige Nachtragsetats zugegangen, von denen der eine lediglich die finanziellen Consequenzen aus der von der Reichstagscommission bereits angenommenen Militärvorlage ziehen soll. An fortdauernden Ausgaben sollen darin für das preußische Contingent etwa 6,5 Millionen, für das sächsische etwas über ½ Million, für das würtembergische etwa 330 000 Mark gefordert werden, während sich die einmaligen Ausgaben für Preußen auf 43,7 Millionen, für Sachsen auf 2 Millionen und für Würtemberg auf nahezu 1,5 Millionen belaufen sollen. Ein zweiter Nachtragsetat betrifft die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung; derselbe soll eine Forderung von 1¼ Millionen Mark zur Anlage einer unterirdischen Telegraphenlinie von der baierisch-sächsischen Grenze bei Hof über Chemnitz bis Dresden enthalten. Eine dritte Forderung wird zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit unseres Bahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung gestellt; es soll sich dabei sowohl um Ergänzungsbauten auf vorhandenen Strecken, wie die Anlage zweiter Geleise auf drei im Osten und Westen belegenen Strecken und die Herstellung besonderer örtlicher Anlagen an verschiedenen Punkten, als auch um den Umbau von Strecken und um den Bau einer festen Brücke über die Weichsel handeln. Die zur Ausführung dieser Bauten nothwendigen Abkommen mit der preußischen wie mit der baierischen Regierung sind bereits getroffen. Im Ganzen soll es sich dabei für das Reich nicht um einige hundert Millionen, sondern um etwa 17,7 Millionen handeln. Preußen und Baiern würden einen Theil der Kosten tragen. Da es wahrscheinlich ist, daß für diese in Aussicht genommenen Ausgaben die Genehmigung der Landtage der beiden Bundesstaaten nicht bis zum erforderlichen Beginn der Bauausführungen beschafft werden kann, soll beabsichtigt sein, daß das Reich den ganzen Baubedarf vorschußweise bereit stellt. Das Erforderniß für das erste Jahr soll deshalb auf etwa 10,3 Millionen bemessen sein; dieser Betrag würde, wie ähnliche früher, durch Anleihe zu decken sein.

Die 2. Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Heeres, wird am Dinstag nächster Woche stattfinden.

In der Arbeiterschutz-Commission wurde heute die Debatte über den von den Socialdemokraten beantragten Maximalarbeitstag gepflogen. Nach diesem Antrage soll die zulässige tägliche Arbeitszeit erwachsener Arbeiter 10 Stunden, von 1894 an 9, von 1898 an 8 Stunden betragen. Gegenüber der Bemerkung, daß ein gesetzlicher Normalarbeitstag nothwendig einen gesetzlichen Minimallohn zur Folge habe, erklärte Bebel, daß seine Partei von der früheren Forderung eines gesetzlichen Minimallohnes zurückgekommen sei, nachdem sie sich überzeugt habe, daß eine Regulirung der Löhne ein Ding der Unmöglichkeit sei. Hirsch bekämpfte den gesetzlichen Maximalarbeitstag unter dem Gesichtspunkte der persönlichen Freiheit der Arbeiter; nur für einzelne Gewerbe, wo erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter vorliege, könne er sich auf gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter einlassen. Bebel machte dem gegenüber die Bemerkung, daß alle persönliche Freiheit sich socialen Interessen unterzuordnen habe. Am Schlusse der Sitzung traten Centrumsmitglieder für den aus dem vorigen Reichstage bekannten Antrag auf Einführung eines gesetzlichen elfstündigen Maximalarbeitstages ein, obgleich Hitze gestern die Gründe dargelegt hatte, weshalb sie darauf verzichtet hätten. In Folge dessen wurde die Debatte auf morgen vertagt.

Prof. Heinrich v. Sybel ist von der Akademie der Wissenschaften in Amsterdam zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Der italienische Ministerpräsident Crispi sieht nach wie vor im Dreibunde den Anker seiner auswärtigen Politik. Wie der „Voss. Zeitung" aus Paris gemeldet wird, hat er sich vor acht Tagen nach Mittheilungen Deboncles im „XIX. Siécle" einem höchst glaubwürdigen Geschäftsmann gegenüber folgendermaßen ausgesprochen: Ich halte mehr als je an dem Dreibunde fest. Jetzt nach Bismarcks Verschwinden bin ich der älteste Bundesgenosse, und die Bundesleitung gebührt mir. Durch den Dreibund ist Italien eine Großmacht, ohne welche man keinen Stein mehr in Europa umwenden darf, vor dem Dreibund dagegen war Italien ein Vasall Frankreichs, das uns befahl, was ihm beliebte, und uns auf jegliche Art ausbeutete. Die Franzosen waren die Herren bei uns, fortwährend warfen sie uns ihre Wohlthaten und Siege vor. Nichts war für die Würde unseres jungen Volks unerträglicher und nichts ungeschickter. Wir haben den Dreibund geschlossen, um diesem Joche zu entgehen, und wir werden nie so thöricht sein, den Dreibund zu zerstören und wieder zum französischen Bündniß zurückzukehren, das uns wieder dem Pariser Einfluß unterstellen würde. Wir können uns ohne Frankreich helfen, die Deutschen liefern uns alles, was wir brauchen, billiger und vortheilhafter, als vorher die Franzosen. Man sagt, wir bedürfen des französischen Geldes, um uns aus unseren Geldverlegenheiten zu ziehen. Das ist nicht richtig. Die Deutschen geben uns so viel Geld, wie wir brauchen, zu billigem Zinsfuß.

*** Berlin,** 17. Juni. Mit der commissarischen Verwaltung der neu errichteten Stelle eines zweiten Meliorations-Baubeamten für die Provinz Schlesien ist der Königliche Regierungs-Baumeister Carl Krüger unter Anweisung seines Wohnsitzes in Oppeln beauftragt worden.

*** Berlin,** 17. Juni. In der heute Vormittag fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse der 182. königlich preußischen Klassenlotterie fielen Gewinne von **5000 M.** auf Nr. 7451 und 130 274; von **1500 M.** auf Nr. 20986 und 50391, von **500 M.** auf Nr. 12028 16 249 29388 67091 80541 99461 144899 164026 166935, von **300 M.** auf Nr. 58508 65997 102485 116409 125348 151474 181179. — Nachmittags fiel ein Gewinn von **3000 M.** auf Nr. 120426 und Gewinne von **500 M.** auf Nr. 61228 100344 110389 124159 153113 164397 181336.

Epidemie in Valencia.

te. **Madrid,** 17. Juni. Die Cholera breitet sich weiter aus. In Rugat und fünf benachbarten Ortschaften kamen in den letzten 24 Stunden 50 Erkrankungen und 25 Todesfälle vor. Alle Autoritäten erklären die Krankheit für die asiatische Cholera, ausgenommen der Gesundheitsrath von Valencia.

Madrid, 17. Juni. Der Bericht des Gesundheitsraths über Krankheitsfälle in Puebla de Rugat spricht sich nicht bestimmt für das Vorhandensein der Cholera aus, empfiehlt gleichwohl Vorsichtsmaßregeln gegen Verbreitung derselben. (W. T. B.)

*** Berlin, 17. Juni.** Die „Nat.-Ztg." bemerkt über das Auftreten einer choleraähnlichen Krankheit in Spanien: Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es sich in Puebla de Rugat um die wirkliche, epidemische Cholera handelt, allein ein bestimmter Beweis dafür liegt noch nicht vor. Dies ist um so auffälliger, als die verdächtigen Erkrankungen dort schon seit Mitte Mai zur Beobachtung gelangt sind. Seitdem sollen bisher etwa 100 Erkrankungen mit ca. 20 Todesfällen vorgekommen sein; andere weniger verbürgte Meldungen geben die Zahl der Erkrankten auf 130 und die der Todesfälle auf 60 an. Es wird die Sache der zunächst interessirten Nachbarstaaten, Frankreichs und Italiens, sein, sich über den wahren Charakter der Epidemie Gewißheit zu verschaffen und darnach ihre Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Die Version, daß die ersten choleraverdächtigen Erkrankungen in Puebla de Rugat in Folge von Ausgrabungen auf einem Kirchhof, auf welchem vor Jahren Choleraleichen beerdigt worden sind, aufgetreten seien, ist für die Beurtheilung der Natur der Epidemie nicht maßgebend, denn eine derartige Entstehung der epidemischen Cholera ist noch niemals beobachtet worden. Gerüchte von choleraähnlichen Erkrankungen tauchen fast regelmäßig jeden Sommer auf, erweisen sich aber bei genauer Nachforschung als wenig beunruhigend. Hoffentlich werden in Bälde aus Spanien minder bedenkliche Meldungen kommen, dagegen hat man alle Ursache, die aus Taschkent gemeldeten Cholerinefälle als wahre asiatische Cholera anzusehen. Es ist erwiesen, daß in jenen Gegenden Centralasiens schon seit dem Juni v. J. und den ganzen Winter hindurch Erkrankungen von asiatischer Cholera vorgekommen sind, und daß diese Seuche von ihrem indischen Centralherde schon häufig dort eingeschleppt worden ist. Zum Glück liegen aber jene Gegenden noch weit ab vom europäischen Weltverkehr, so daß eine unmittelbare Gefahr von dort nicht zu befürchten ist.

a. **Paris,** 17. Juni. Der „Temps" meldet aus Madrid: Der oberste Sanitätsrath gab über die Epidemie bei Valencia ein Gutachten dahin ab, daß es sich wahrscheinlich, aber nicht sicher um die asiatische Cholera handle, jedenfalls sei die Krankheit contagiös. Eine ärztliche Commission geht übrigens sofort ab, um die Natur der Krankheit festzustellen. In Madrid werden bereits vorsichtshalber Baracken errichtet. Die große Unreinlichkeit der spanischen Städte dürfte der Epidemie leider Vorschub leisten. Gestern fanden in Montichelvo 12 neue Erkrankungsfälle, davon 5 tödtlich, in Castello 2 Fälle, davon 1 tödtlich, statt. In Puebla de Rugat verliefen von 150 Fällen 52 tödtlich. Die Provinz Alicante ist bereits von der Krankheit ergriffen worden. In denselben Gegenden hauste auch 1885 die Cholera. Ein Universitätsprofessor, welcher den Auswurf Kranker prüfte, behauptet bestimmt den choleraartigen Charakter der Epidemie.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 17. Juni. Der „Reichs-Anzeiger" theilt in einem Extrablatt mit: Auf Grund der in jüngster Zeit geführten Verhandlungen ist zwischen der deutschen und englischen Regierung über nachstehende Punkte, welche ein untrennbares Ganze bilden, Einverständniß erzielt worden: I. Die deutsche Interessensphäre in Ostafrika wird begrenzt a) im Süden: durch eine Linie, die von der Mündung des Rokura im Westen des Nyassa-Sees bis zur Mündung des Kilambo im Süden des Tanganyka-Sees führt; b) Im Norden: durch eine Linie, welche längs dem 1. Grad südlicher Breite vom Westufer des Victoria Nyanza bis zum Congostaate führt und den Berg Msumbiro südlich umgeht. Zwischen dem Nyassa-See und dem Congostaate, zwischen Nyassa-See und Tanganyka-See, auf dem Tanganyka-See und zwischen dem letzteren und der nördlichen Grenze der beiderseitigen Interessensphären wird der Verkehr für die Unterthanen und die Güter beider Nationen von allen Abgaben frei bleiben. In den beiderseitigen Interessensphären wird den Missionen beider Staaten Cultus- und Unterrichtsfreiheit gewährt. Die Unterthanen des einen Staates sollen in der Interessensphäre des anderen bezüglich der Niederlassung und des Handels die gleichen Rechte genießen, wie die Unterthanen des Staates, welchem die Interessensphäre angehört. England wird seinen ganzen Einfluß aufbieten, um den Sultan von Zanzibar zur Abtretung des von ihm der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstrichs an Deutschland zu bewegen. Für diesen Fall wird deutscherseits dem Sultan eine billige Entschädigung für die ihm entgehende Zolleinnahme gewährt werden. II. Die Grenze zwischen der deutschen und englischen Interessensphäre in Südwest-Afrika führt von dem in früheren Uebereinkommen verabredeten Punkte aus längs dem 22. Grade südlicher Breite nach Osten bis zum 21. Längengrad, von da nach Norden längs diesem Grade, dann nach Osten längs dem Tschobifluß bis zu dessen Mündung in den Zambesi. III. Die Grenze zwischen dem deutschen Togogebiet und der englischen Goldküstencolonie soll entsprechend dem deutschen Vorschlage durch eine Linie gebildet werden, welche die streitige Landschaft Krepi in der Weise durchschneidet, daß der nördliche Theil mit Kpandu an Deutschland, der südliche Theil mit Peki an England fällt. IV. Deutschland überträgt England seine Schutzherrschaft über Witu und das Somaliland im Norden der englischen Interessensphäre. V. Deutschland giebt seine Zustimmung dazu, daß England über das Sultanat Zanzibar mit Ausnahme des der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstrichs das Protectorat übernimmt. VI. England tritt vorbehaltlich der Ermächtigung des Parlaments an seine Majestät den Deutschen Kaiser die Insel Helgoland ab. Für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der deutschen Zollgesetzgebung in Helgoland wird eine Frist vereinbart werden, auch soll den dermaligen Bewohnern während eines bestimmten Zeitraums das Recht, für die englische Nationalität zu optiren, gewahrt sein. VII. Die übrigen auf coloniale Fragen bezüglichen Differenzpunkte: Reclamation wegen der Aufbringung des Dampfers „Neära", Abgrenzung der Walfischbai, Reclamation gegen die englische Nigergesellschaft u. s. w. werden, nachdem festgestellt ist, daß über dieselben im Princip keine ernstlichen Meinungsverschiedenheiten bestehen, weiterer freundschaftlicher Verständigung vorbehalten. VIII. Bis zum formellen Abschluß des gegenwärtigen Uebereinkommens, welches in kürzester Frist durch Notenaustausch geschehen soll, wird keine Unternehmung in Afrika, welche sich mit den vorstehenden Verabredungen in Widerspruch befindet, von einer der beiden Regierungen sanctionirt werden.

Posen, 17. Juni. Der bisherige polnische Reichstagsabgeordnete Baron Graeve hat seine 7390 Morgen großen Rittergüter Orchowo und Slowikowo an die Ansiedelungscommission verkauft, welche ferner das polnische Gut Biechowo, bisher dem Herrn Lukowski gehörig, kaufte.

Nauheim, 17. Juni. Der ehemalige luxemburgische Staatsminister Servais ist heute hier gestorben.

Budapest, 17. Juni. Im Heeresausschuß der ungarischen Delegation wiederholte der Kriegsminister, daß eine Erhöhung des Friedenspräsenzstandes gegenwärtig unvermeidbar sei. Die Frage sei indeß noch nicht geprüft und kein Plan ausgearbeitet, er könne daher über die Erhöhungsziffer und die Kosten jetzt noch nichts mittheilen. Den Erklärungen von Zeitungen stehe er vollkommen fern. Nach einer entsprechenden Aeußerung Szaparys nahm der Ausschuß die Erklärung, wonach die bezüglichen Blättermeldungen unbegründet seien, zu befriedigender Kenntniß.

Budapest, 17. Juni. Der Heeresausschuß der ungarischen Delegation nahm folgende Resolution an: Gegenüber der Erklärung des Kriegsministers, daß er es für unvermeidlich halte, sich mit einer Erhöhung des Friedenspräsenzstandes des Heeres zu befassen, legt der Ausschuß größtes Gewicht auf die Berücksichtigung der Finanzlage und befürchtet, daß diese Erhöhung mit den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen des Landes kaum vereinbar sein würde. Der Ausschuß nimmt jedoch noch keine Stellung dazu, weil der Kriegsminister erklärte, daß die Frage noch nicht vorbereitet und kein positiver Plan festgestellt sei.

Handels-Zeitung.

Δ **Cementfabrik Giesel.** Der Aufsichtsrath der Oppelner Cementfabrik, vorm. A. Giesel, hielt am 14. eine Sitzung, in welcher verschiedene interne Angelegenheiten zur Erledigung gelangten. Zugleich machte der Vorstand einige Mittheilungen über die Entwickelung der geschäftlichen Beziehungen im laufenden Jahre, aus denen hervorzuheben ist, dass bis jetzt 12000 Fass Cement mehr verladen worden sind, als in der gleichen Zeit des vorigen Jahres, sowie dass die erwarteten guten Wirkungen der von der letzten Generalversammlung beschlossenen, zum Theil schon beendeten Neueinrichtungen voraussichtlich noch im laufenden Jahre eintreten werden.

*** 27 Millionen Francs Silber,** und zwar 10 Millionen Francs fest, den Rest in Option, hat vor Kurzem das Bankhaus M. Thorsch' Söhne in Wien an der Spitze eines Consortiums von der rumänischen Regierung übernommen. Der Abschluss erfolgte im Verhältniss von 100 pCt. Silber zu 74,70 Gold, was einem Course des Silbers von 45¼ entspricht.

Wollmarkt. Warschau, 14. Juni. Am gestrigen Tage hat, wie der „C." schreibt, das Bankmagazin 5833 Pud Wolle auf Lager genommen, die städtischen Wagen haben 243 Pud verwogen, so dass zusammen 6076 Pud Wolle abgewogen worden sind. Insgesammt sind also jetzt auf dem Jahrmarktsplatz an diesjähriger Wolle 18 171 Pud, an vorjähriger 6863 Pud, zusammen 25 034 Pud.

*** Zahlungseinstellungen.** Aus Stockholm wird der „Frankf. Z." geschrieben, dass dasebst die Firma Tjnlander & Co. (Inhaber M. L. Wahlström), welche ein bedeutendes Weingeschäft betrieben hat, in Zahlungsstockung gerathen ist.

Submissionen.

A—z. **Kohlen-Submission.** Die Direction der Breslau-Warschauer Eisenbahn in Oels hatte die Lieferung ihres Jahresbedarfs an Steinkohlen ab 1. Juli c. (ca. 2000 To. doppelt gesiebte Würfelkohle) ausgeschrieben. Es offerirten pr. To. fr. Oels resp. Kempen: Em. Friedländer & Co. in Berlin von Hohenzollern zu 13,29 resp. 12,81 M.; fürstlich Pless'sche Bergwerks-Direction in Waldenburg von Emanuelsegen zu 11,65 resp. 11,15 M.; Beck & Sohn in Breslau von Kaiser-Wilhelmschacht Sommer zu 12,84 resp. 12,50 M., Winter zu 13,74 resp. 13,40 M. (Stückkohle); James Stevenson in Stettin von Königsgrube zu 13,05 resp. 12,58 M.; Ehrhardt & Hüppe in Breslau von Wolfgang zu 11,80 M. fr. Oels; Berthold Cohn & Co. in Berlin Stück- oder Würfelkohle von Carsten-Centrum Sommer zu 12,33 resp. 11,86 M., Winter 20 Pf. mehr, von Concordia Sommer zu 13,55 resp. 13,15 M., Winter 40 Pf. mehr; Dahlmann & Co. in Berlin von Brandenburggrube, Veronicaflötz, zu 13,60 resp. 13,15 M., von Wolfgang zu 13,40 resp. 12,95 M. F. Grobe & Co. in Berlin von Cleophas zu 12,80 M. fr. Oels.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 17. Juni. **Neueste Handelsnachrichten.** Die Umsätze auf dem Geldmarkte bewegten sich heute innerhalb enger Grenzen, doch blieb die Nachfrage nach Geld überwiegend. Von fremden Wechseln stellten sich London 1 resp. 1½ und Paris 5 resp. 10 Pf. niedriger. — Die Coursfeststellung der einheimischen Fonds vollzog sich an der heutigen Börse unter sehr lebhafter Betheiligung. Das Angebot für 3½ proc. Werthe gestaltete sich abermals namentlich für

Rechnung der Kundschaft in der Provinz sehr belangreich und es ermässigte sich der Cours der 3½ proc. Consols um 0,60, sowie der der 3½ proc. Reichsanleihe um 0,20 pCt.; die beiden Anleihen notiren somit 99,90 pCt. also unter pari, was ausserordentliches Aufsehen erregte, hingegen gewann 4procentige Reichsanleihe 0,40 pCt., während 4procentige Consols sich um 0,10 pCt. niedriger stellten. Der Rückgang der Course unserer einheimischen Staatsanleihe wurde als Argument gegen das bisherige Coursniveau der auswärtigen Staatsanleihe angeführt, und so zeigte der Rentenmarkt eine schwache Haltung. Paris meldete heute ebenfalls niedrigere Notirungen und aus London wurden besonders Egypter niedriger gemeldet. — Der Generalsecretär des Deutschen Handelstages, Herr Annecke, hält sich gegenwärtig in Amerika auf, und bemüht sich dort, auf eine Milderung der Mac Kinley-Zolltarifbill hinzuwirken. — Wie der „Voss. Ztg." aus Liverpool geschrieben wird, hat sich der englische Black-Walzwerkverband aufgelöst, in Folge dessen zeigt sich, da die einzelnen Werke nunmehr die volle Freiheit in der Preisnotirung haben, neuerdings eine grosse Verschiedenheit in den Preisen, je nach der mehr oder weniger starken Beschäftigung der Verkäufer.

Berlin, 17. Juni. **Fondsbörse.** Die Tendenz der heutigen Börse unterlag in der ersten Stunde Schwankungen; nach ziemlich schwacher Eröffnung auf Abgaben der Contremine konnte sich die Haltung wieder befestigen auf Deckungen, die sich einstellten, nachdem am Montanmarkt eine Aufwärtsbewegung sich entwickelt. Dieselbe vollzog sich im Anschluss an die Befestigung der Harpener Actien. Es verlautete nämlich gerüchtweise, dass die Cokes-Producenten eine Einschränkung der Erzeugung um 10 pCt. beabsichtigten. In Folge davon trat auch am Eisenactienmarkt Deckungsbedürfniss ein. Bochumer 164,80—164,90 bis 165,60—165,75, Nachbörse 165,40, Dortmunder 88,60—89,25 bis 88,75, Nachbörse 88,75, Laura 141,60—141,50—142,10—141,60—141,80, Nachb. 141,60. Am Bankenmarkt folgten die meisten Werthe der festeren Strömung. Credit 164,60—164,30—164,70—164,50, Nachbörse 164,50. Commandit 221,10—221,25—220,75—221,25—220,60, Nachbörse 220,50. Am Eisenbahnmarkt fanden Franzosen und Lombarden die meiste Beachtung aus Anlass besser lautender Saatenstandsberichte aus Ungarn, Duxer etwas schwächer, Elbethalbahn behauptet. Am heimischen Eisenbahnmarkt war das Geschäft sehr still, die Tendenz fest, besonders für Lübeck-Büchener. Von fremden Bahnen Gotthardbahn matt und niedriger, auch Warschau-Wiener notirten schwächer. Fremde Renten ohne Regsamkeit, eher schwächer, auch russische Fonds. Ungarn und Russ. Valuta behauptet. 1880er Russen 96,90—96,80, Nachb. 96,50, Russ. Noten 233,75—233,25, Nachb. 233, 4% Ungarn 89,25—89,20, Nachbörse 89. Am Cassamarkte deutsche und fremde Eisenbahnen still, ebenso Cassabanken. Industrie- und Montanwerthe schwach behauptet. Deutsche und preussische Fonds meist niedriger. Oesterreichische Prioritäten bei stillem Geschäft eher schwächer. Russische Prioritäten wenig verändert. Iwangorod und Transkaukasier belebter. Fremde Wechsel matt, besonders London.

Berlin, 17. Juni. **Productenbörse.** Der heutige Verkehr trug während der ersten Hälfte mehr den matten auswärtigen Nachrichten Rechnung, als den festen, wozu die entschieden wärmere Witterung Veranlassung gegeben. Später war die Tendenz für die meisten Artikel günstiger. — Loco Weizen fest. Von Terminen waren die laufenden unter dem Eindrucke ziemlich guter Deckungsfrage gut behauptet, die späteren dagegen stark offerirt und merklich billiger, indess hat sich von diesen auch Juli-August-Lieferung schliesslich auf die Höhe der gestrigen Notirungen gehoben, während Herbstsichten noch 1 M. billiger schlossen. — Loco Roggen hatte mässigen Umsatz zu wenig veränderten Preisen. Der Terminhandel eröffnete unter dem Einfluss der dem Feldstand günstigeren Witterung und flauer Amsterdamer Course wesentlich niedriger, besonders thaten sich Inlandscommissionäre in Verkäufen später Lieferfristen hervor. Allein es stellte sich ein entschiedenes Uebergewicht des Begehrs heraus, damit bekam der Markt eine völlig veränderte Physiognomie, dann kam noch die Kauflust der Platzspeculation stärker heraus, weil aus Südrussland Nachrichten über höchst ungünstiges Wetter eingelaufen waren. Die Course besserten sich schnell und schlossen für nächste Sicht höher als gestern, für spätere unverändert. — Loco Hafer wenig verändert. Von Terminen nahe behauptet, spätere etwas niedriger. — Roggenmehl wenig verändert. — Mais fest. — Rüböl durchgängig etwas billiger und nicht sonderlich lebhaft. — Spiritus wurde in späteren Terminen — man sagte für sächsische Rechnung — ziemlich viel gekauft und etwas besser bezahlt, aber die Offerten waren doch mehr als ausreichend, darum schloss der Markt kaum anders als gestern schwach.

Posen, 17. Juni. **Spiritus** loco ohne Fass 50er 54,10, 70er 34,20 Mark. — Tendenz: Still. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 17. Juni, 3 Uhr 30 Min. Nachm. **Kaffeemarkt.** (Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) Good average Santos per Juni 90, per September 88, per Decbr. 81¾, per März 1891 79½. — Tendenz: Behauptet.

Hamburg, 17. Juni, 7 Uhr 32 Min. Nachm. **Kaffeemarkt.** (Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) September 88, December 81½, März 1891 79½, Mai 1891 79½. — Tendenz: Ruhig.

Amsterdam, 17. Juni, Nachm. **Java-Kaffee** good ordinary 54¾.

Havre, 17. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler und Co.) **Kaffee.** Good average Santos per September 110,25, per December 102,50, März 1891 100,25. — Tendenz: Ruhig.

Hamburg, 17. Juni, 7 Uhr 52 Min. Abends. **Zuckermarkt.** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Juni 12,25, August 12,40, October-Decbr. 11,85, März 1891 12,12, Mai 1891 12,32. — Tendenz: Behauptet.

Paris, 17. Juni, Nachm. **Zuckerbörse.** Anfang. Rohzucker 88° ruhig, loco 31—31,25, weisser Zucker träge, per Juni 34,12½, per Juli 34,25, per Juli-August 34,50, per October-Januar 33,50.

Paris, 17. Juni. **Zuckerbörse.** Schluss. Rohzucker 88° ruhig, loco 31—31,25, weisser Zucker behauptet, per Juni 34,25, per Juli 34,37½, per Juli-August 34,50, per Octbr.-Januar 33,50.

London, 17. Juni. **Zuckerbörse.** 96% Java-Zucker 14¾, stetig, Rüben-Rohzucker (neue Ernte) 12¼, matt.

London, 17. Juni, 11 Uhr 32 Min. **Zuckerbörse.** Ruhig. Bas. 88%, per Juni 12, 3¾, per Juli 12, 4½, per August 12, 5¼, per October-December 11, 10½. Verkäufer.

Newyork, 16. Juni. **Zuckerbörse.** Fair refining muscovadoes 4⅞.

Hamburg, 17. Juni. **Petroleum.** Ruhig. Loco 6,80 Br., per Aug.-December 7,15 Br.

Bremen, 17. Juni. **Petroleum.** (Schlussbericht.) Schwach. Loco 6,65 Br.

Antwerpen, 17. Juni, 2 Uhr 15 Min. Nachm. **[Petroleummarkt.]** (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 17¼ bez. und Br., per Juni 17¼ Br., per August 17⅜ Br., per September-December 17½ Br. Ruhig.

Amsterdam. 17. Juni. **Bancazinn** 57¼.

London, 17. Juni. 2 Uhr 25 Minuten. **Kupfer.** Chili bars good ordinary brands 59⅜, 3 Monat 60. — Zink, Blei und Roheisen ausgeblieben.

Glasgow, 17. Juni. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. | 16. Juni. 44 Sh. 5½ D. | 17. Juni. 44 Sh. 7 D.

Leipzig, 17. Juni. **Kammzug-Terminmarkt.** [Original-Telegramm von Berger & Co. in Leipzig.] 4,10 bezahlt.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 17. Juni. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	16	17.
Galiz. Carl-Ludw. ult	86 90	86 90
Gotthard-Bahn . ult.	174 30	171 50
Lübeck-Büchen	168 20	169 —
Mainz-Ludwigshaf. .	117 70	118 10
Marienburger	65 70	65 40
Mecklenburger	— —	— —
Mittelmeerbahn ult.	114 10	— —
Ostpreuss. St.-Act. .	98 60	98 70
Warschau-Wien . ult.	218 —	216 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau . .	62 70	62 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank .	108 50	108 20
do. Wechslerbank .	106 90	106 50
Deutsche Bank	167 20	167 —
Disc.-Command. ult.	221 70	220 50
Oest. Cred.-Anst. ult.	165 —	164 50
Schles. Bankverein .	125 10	125 —
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	139 —	138 —
Bismarckhütte	216 20	216 —
BochumGussstahl. ult.	165 —	165 —
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	63 50	62 —
do. Eisenb. Wagenb	161 50	161 70
do. Pferdebahn...	145 —	145 —
do. verein. Oelfabr.	89 —	89 20
Donnersmarckh. ult.	84 —	82 30
Dortm. Union St.-Pr.	89 50	89 20
Erdmannsdrf. Spinn.	97 60	97 60
Fraust. Zuckerfabrik	143 —	145 —
Giesel Cement.....	132 20	132 20
GörlEis.-Bd.(Lüders)	— —	166 —
Hofm. Waggonfabrik	166 —	— —
Kattowitz. Bergb.-A.	130 —	130 —
Kramsta Leinen-Ind.	144 10	143 90
Laurahütte	142 —	141 —
NobelDyn. Tr.-C. ult.	156 —	155 —
Nordd. Lloyd ult...	156 80	156 60
Obschl. Chamotte-F.	136 40	136 40
do. Eisb.-Bed.	96 10	95 50
do. Eisen-Ind.	174 70	173 70
do. Portl.-Cem.	128 30	128 20
Oppeln. Portl.-Cemt.	113 50	112 50
Redenhütte St.-Pr. .	117 50	117 50
do. Oblig...	— —	— —
Schlesischer Cement	149 50	149 50
do. Dampf.-Comp.	122 70	124 20
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	182 20	181 90
do. St.-Pr.-A.	182 —	181 90

Cours vom	16.	17.
Tarnowitzer Act....	22 90	21 —
do. St.-Pr..	92 90	89 90
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 40	106 80
do. do. 3½%	100 10	99 90
Posener Pfandbr. 4%	101 60	101 60
do. do. 3½%	97 70	97 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 20	106 10
do. 3½% dto.	100 50	99 90
do. Pr.-Anl. de 55	163 50	163 —
do 3½% St.-Schldsch	99 90	99 90
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	98 90	98 90
do. Rentenbriefe..	102 80	102 60
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
do. 4½% 1879	100 —	— —
R.-O.-U.-Bahn 4% ..	100 —	99 60
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	98 60	97 90
Italienische Rente..	95 70	95 20
do. Eisenb.-Oblig.	58 40	58 40
Mexikaner	99 —	99 —
Oest. 4% Goldrente	94 70	94 70
do. 4⅕% Papierr.	76 50	76 60
do. 4⅕% Silberr.	77 40	77 30
do. 1860er Loose.	126 —	125 70
Poln. 5% Pfandbr..	68 10	67 90
do. Liqu.-Pfandbr.	65 20	65 —
Rum. 5% Staats-Obl.	98 90	98 90
do. 6% do. do.	102 80	102 80
Russ. 1880er Anleihe	97 —	96 90
do. 1883er do.	— —	108 90
do. 1889er do.	97 60	98 40
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	99 90	99 80
do. Orient-Anl. II.	— —	— —
Serb. amort. Rente	87 —	87 20
Türkische Anleihe.	19 30	19 20
do. Loose........	81 —	81 —
do. Tabaks-Actien	137 —	136 70
Ung. 4% Goldrente	89 30	89 20
do. Papierrente ..	86 20	86 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	173 95	173 90
Russ. Bankn. 100 SR.	234 20	233 20
Wechsel.		
Amsterdam lang...	— —	168 55
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 32
do. 1 „ 3 M.	— —	20 19½
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 65
Wien 100 Fl. 8 T.	173 75	173 60
do. 100 Fl. 2 M.	172 85	172 65
Warschau 100 SR 8 T.	233 90	233 10

Privat-Discont 3⅞%

Berlin, 17. Juni, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt. Deutsche Fonds weiter rückgängig.

Cours vom	16.	17.
Berl. Handelsges. ult.	166 75	165 87
Disc.-Command. ult.	221 62	220 50
Oesterr. Credit. . ult.	164 75	164 50
Laurahütte .....ult.	141 62	141 62
Warschau-Wien . ult.	218 75	217 25
Harpener ..... ult.	188 50	188 50
Bochumer ..... ult.	165 —	165 37
Dresdner Bank. ult.	153 75	153 25
Hibernia. ......ult.	162 —	161 25
Dux-Bodenbach . ult.	219 87	219 12
Gelsenkirchen ..ult.	160 50	160 25

Cours vom	16.	17.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	98 62	98 62
Drtm. UnionSt.Pr. ult.	88 87	89 —
Franzosen ......ult.	100 —	100 50
Galizier ....ult.	87 12	87 —
Italiener........ult.	95 75	95 12
Lombarden .....ult.	60 62	60 62
Türkenloose ....ult.	81 50	80 75
Mainz-Ludwigsh. ult.	117 75	118 12
Russ. Banknoten . ult.	234 25	233 —
Ungar. Goldrente ult.	89 25	89 12
Marienb.-Mlawka ult.	65 12	65 37

Berlin, 17. Juni. [Schlussbericht.]

Cours vom	16.	17.
Weizen p. 1000 Kg. Flauer.		
Juni-Juli	202 75	202 75
Juli-August	184 50	184 25
Septbr.-October .	179 75	179 —
Roggen p. 1000 Kg. Anziehend.		
Juni-Juli........	150 75	152 —
Juli-August	148 50	148 75
Septbr.-October..	146 50	146 50
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Juni	163 —	163 —
Septbr.-October..	138 50	138 —

Cours vom	16.	17.
Rüböl pr. 100 Kgr Matter.		
Juni	70 —	69 50
Juni-Juli	63 80	62 —
Septbr.-October ...	56 40	56 —
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Matt.		
Loco 70er	35 20	35 40
Juni-Juli..... 70er	34 50	34 50
Juli-August.. 70er	34 70	34 60
Aug.-Septbr.. 70er	35 10	35 —
Loco........ 50er	55 20	55 30

Stettin, 17. Juni. — Uhr — Min.

Cours vom	16.	17.
Weizen p. 1000 Kg. Matt.		
Juni-Juli	193 50	193 50
Septbr.-Octbr	176 —	174 —
Roggen p. 1000 Kg. Flau.		
Juni-Juli	150 50	150 —
Septbr.-Octbr. ...	146 —	143 50
Petroleum loco ..	11 85	11 85

Cours vom	16.	17.
Rüböl pr. 100 Kgr. Ruhig.		
Juni	71 50	71 50
Septbr.-Octbr. ...	56 —	55 70
Spiritus pr. 10000 L.-pCt. Unverändert.		
Loco........ 50er	54 60	54 60
Loco........ 70er	34 80	34 70
Juni 70er	34 20	34 10
Aug.-Septbr.. 70er	34 70	34 60

Amsterdam, 17. Juni. [Schlussbericht.] Weizen loco per Novbr. 196.— Roggen loco —, per October 119, per März 1891 120.

Wien, 17. Juni. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	16.	17.
Credit-Actien..	304 —	303 —
St.-Eis.-A.-Cert.	229 75	230 50
Lomb. Eisenb..	139 50	139 50
Galizier	199 25	199 75
Napoleonsd'or .	9 33	9 33

Cours vom	16.	17
Marknoten	57 52	57 60
4% ung. Goldrente.	103 35	103 20
Silberrente	89 50	89 70
London..........	117 25	117 20
Ungar. Papierrente .	99 40	99 55

Paris, 17. Juni. 3% Rente 92, 72. Neueste Anleihe 1877 106, 75. Italiener 96, 80. Staatsbahn 503, 75. Lombarden —, —. Egypter 491, 25. Ruhig.

Paris, 17. Juni, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Etwas besser.

Cours vom	16.	17.
3proc. Rente	92 87	92 45
Neue Anl. v. 1886 .	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	106 80	106 75
Ital. 5proc. Rente..	97 20	96 55
Oesterr. St.-E.-A...	502 50	505 —
Lombard. Eisenb. A.	303 75	302 50

Cours vom	16.	17.
Türken neue cons..	19 50	19 20
Türkische Loose...	82 75	81 50
Goldrente, österr...	— —	— —
do. ungar...	90½	90 31
Egypter	492 18	488 75
Compt. d'Esc. neue	625 —	620 —

Paris, 17. Juni. 1 Uhr 55 Min. 3proc. Rente 92,15, Italiener 96,45.

London, 17. Juni. Consols von 1889 97, 50. Russen Ser. II. 98, 50. Egypter 97, 37. Regenschauer.

London, 17. Juni, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 2¾ pCt. Bankausz. — Pfd. Sterl.

Cours vom	16.	17.
Consols p. October	97½	97½
Preussische Consols	106 —	106 —
Ital. 5proc. Rente...	96½	95¾
Lombarden	12 —	12 —
4% Russ. II. Ser. 1889	98½	98 —
Silber.............	— —	— —
Türk. Anl., convert.	19⅜	19 —
Unificirte Egypter..	97½	96⅝

Cours vom	16.	17.
Silberrente	78 —	78 —
Ungar. Goldr.	89⅞	89 74
Berlin	— —	20 58
Hamburg..........	— —	20 58
Frankfurt a. M.....	— —	20 58
Wien	— —	11 86
Paris	— —	25 38
Petersburg	— —	27⅛

Frankfurt a. M., 17. Juni. Mittags. Credit-Actien 262, 50. Staatsbahn 199, 75. Galizier 173, 62. Ung. Goldrente 89, 40. Egypter 98, 10. Laurahütte 142, 30. Schwach.

Köln, 17. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Juli 20, 30. per Nov. 18, 55. — Roggen loco —, per Juli 15, 05, per Novbr. 14, 50. — Rüböl loco 72, —, per Octbr. 58, 70, Hafer loco 18, —.

Hamburg, 17. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, neuer 187—192. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer neuer 175—180, russischer ruhig, loco 100—106. Rüböl ruhig, loco 70. — Spiritus ruhig, per Juni-Juli 22½, per Juli-August 22¾, per August-Septbr. 23½, per September-October 23¾. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 17. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen träge, per Juni 25, 40, per Juli 25, 10, per Juli-August 24, 60, per September-December 23, 50. — Mehl matt, per Juni 55. 00, per Juli 54, 80, per Juli-Aug. 55, 00, per September-December 53, 25. — Rüböl behauptet, per Juni 70, 00, per Juli 69, 25, per Juli-August 68, 50, per Septbr.-December 68, 00. — Spiritus ruhig, per Juni 36, 25. per Juli 36, 75, per Juli-August 36, 75, per September-December 37, 50. — Wetter: Bedeckt.

Liverpool, 17. Juni. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Abendbörsen.

Frankfurt a. M., 17. Juni, 6 Uhr 56 Min. Abends. Credit-Actien 261,87, Staatsbahn 199,12, Lombarden 120,12, Laura 142,10, Ung. Goldrente 89,—, Egypter 97,60, Türkenloose 25,—. Schwach.

Trautenau, 16. Juni. [Garnmarkt.] Der heutige Garnmarkt ist von Käufern, besonders ausländischen, gut besucht, und ist eine gute Nachfrage zu verzeichnen. Die Tendenz des Garngeschäftes ist unverändert gegen die Vorwoche geblieben, und Notirungen sind gleichbleibend wie vor acht Tagen. In Linegarnen herrscht empfindlicher Mangel für prompte Lieferungen, und auch Towgarne sind besser gefragt. Notirungen sind durchweg in beiden Garngattungen fest.

Umbau Bahnhof Kreuzburg O/S.

Die Anfertigung, Lieferung und Aufstellung zweier eiserner Pissoirs für den Vorplatz am hiesigen neuen Empfangsgebäude soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. [7107]

Ausschreibungsverzeichnisse mit Bedingungen und einer Skizze von den Pissoirs können von dem Unterzeichneten gegen vorherige postfreie Einsendung von 1,0 M. in 10 Pf.-Briefmarken bezogen werden.

Postfreie, versiegelte und entsprechend bezeichnete Angebote sind spätestens bis **Freitag, den 27. Juni d. J., Nachmittag 3 Uhr,** bei mir einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Kreuzburg O/S., den 13. Juni 1890.

Der Königliche Regierungs-Baumeister
J. V. Maas,
Königlicher Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector.

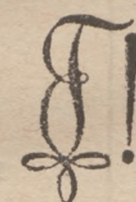
Meine Verlobung mit Fräulein **Margarethe Janensch**, Tochter des Herrn Amtmann Janensch auf Obersdorf und Münchehöfe bei Trebnitz i. d. Mark und seiner Ehefrau **Franziska**, geb. **Fuss**, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen. [8037]
Gross-Viegeln bei Schwaan, Mecklenburg.
Oscar Schaeffer.

Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Robert Michaelis** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Berlin, Juni 1890.
Gustav Augermann und Frau.

Statt besonderer Meldung.
Durch die glückliche Geburt eines munteren Jungen wurden hocherfreut
Rechtsanwalt **Glaser**
und Frau
Martha, geb. **Katz.**
[7202]
Glatz, den 14. Juni 1890.

Statt besonderer Anzeige.
Gestern entschlief sanft in Radegast i. Anh. unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter [8033]
Clara Saxenberger,
geb. **Ehrenberg.**
Breslau, den 17. Juni 1890.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Dr. O. Saxenberger,
Lehrer an der Höh. Bürgerschule I.

Nach längeren, schweren Leiden verschied gestern unser theurer, inniggeliebter Sohn und Bruder,
der Kaufmann
Carl Friedlaender,
im schönsten Alter von 25 Jahren.
Brieg, den 17. Juni 1890.
Die Hinterbliebenen.
Beerdigung: Mittwoch Nachmittag 3 Uhr. [8041]



Hierdurch erlaubt sich Unterzeichnete ihre alten Herren und Inactiven von dem am 15. d. erfolgten Ableben ihres lieben alten Herrn [2873]
Julius Gregor,
Rector zu Freiburg i. Schl.,
geziemend in Kenntniss zu setzen.
Die alte Breslauer Burschenschaft der Raczeks.
I. A.:
R. Seeliger,
z. Z. Schriftwart.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluss entschlief sanft und friedlich nach längerem Leiden heute Nachmittags 3/4 Uhr unser theurer, inniggeliebter Gatte und Vater,
der Tischlermeister und Rathsherr
Hugo Otczipka,
im Alter von 61 Jahren und 7 Monaten. [7226]
Dies zeigt Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit schmerzerfüllt ergebenst an
Bertha Otczipka, geb. Zander, und Sohn.
Cosel, den 16. Juni 1890.

Heut verschied hierselbst nach längern Leiden im Alter von 61 Jahren [2886]
der Tischlermeister Herr Rathsherr
Hugo Otczipka.
Durch eine lange Reihe von Jahren in städtischen Ehrenämtern thätig, hat der Verstorbene seine überaus schätzbare Arbeitskraft — insbesondere auf dem Gebiete des Krankenkassen- und des Armenwesens — willig und gern und mit segensreichem Erfolge dem Gemeinwesen gewidmet.
Dieser rege Gemeinsinn, wie die Biederkeit und Liebenswürdigkeit seines Charakters sichern ihm bei allen seinen Mitbürgern, in erster Reihe bei den städtischen Behörden ein dauerndes ehrendes Andenken.
Cosel, den 16. Juni 1890.
Der Magistrat. — **Die Stadtverordneten.**
Kremser. — **Dr. Brieger.**

Statt jeder besonderen Meldung.
Heut starb unerwartet am Gehirnschlag mein geliebter Mann, unser guter Vater und Bruder,
der Kaufmann
C. G. Ackermann,
im Alter von 48 Jahren. [7230]
Dies zeigen tiefbetrübt an
Die Hinterbliebenen.
Oppeln, Breslau, Ratibor, den 17. Juni 1890.
Beerdigung: Freitag, den 20. Juni 1890, Nachmittag 3 Uhr.

Badewäsche spottbillig wegen Aufgabe.
Albert Fuchs, Hoflief., Schweidnitzerstr. 49.

Wie neu
zum **Wohnungswechsel** jede Art galvanisiren und bronziren von **Lampen, Leuchtern und Luxusgegenständen** empfiehlt [7173]
R. Amandi,
Schweidnitzer u. Carlsstr.-Ecke.

An- u. Verkauf von Werthpapieren **per Cassa, auf Zeit und mit Prämie**, zu billigsten Bedingungen.
Spesenfreie **Auskunft** über **Börsen-Papiere.**

Ludwig Kastan,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Ohlauerstr. 84,
Ecke Schuhbrücke.

Kostenfreie **Einlösung** von **Coupons** etc.
Spesenfreie **Besorgung** neuer Couponsbogen etc.
Spesenfreie **Controle** aller verloosbaren Effecten.
Billigste **Versicherung gegen Coursverlust** bei Ziehungen etc.

Sämmtliche am 1. Juli cr. fälligen Coupons löse ich schon jetzt ohne Abzug ein.
[7229]



Handarbeiten,
stylvoll vorgezeichnete Arbeiten auf Leinen u. Filztuch.
Alle Stoffe für moderne Kreuz- u. Flachstickarbeiten, sowie dazugehöriges Material.
Congreß-Stoffe, 110 cm breit, Meter von 35 Pf. an.
Häkelgarn, Pfd. 1,80. [7223]
Neue Häkelmuster verleihe gratis.

Hemdpassen und Streifen.
Tischläufer,
Ueberhandtücher,
Büffet- und Servirdecken,
Garten- und Wagendecken,
Obst-, Krebs-, Eis-Servietten,
Tablettdecken,
Wandschoner.

Plaid- und Schirmhüllen,
Reise-Necessaires, Apotheken,
Reise-Kissen,
Oberhemd-Taschen,
Schuh- und Stiefeltaschen,
Kragen- und Manschett-Kasten,
Négligé- und Kamm-Taschen.

Ein vollständiges Verzeichniß versende nach außerhalb franco.
Billige feste Preise.
J. Fuchs junior,
Ohlauerstraße 16.

J. E. Lewy, jetzt nur Reuschestr. Nr. 2.

Meine Geschäftsräume habe von Reuschestraße 66 nach
Nr. 2 Reuschestraße Nr. 2
verlegt und stelle ich diese Woche [7199]
mehrere Posten
Normal-Hemden, Hosen, Jacken, Strümpfe, Socken,
System **Professor Jäger** und System **Dr. Lahmann**
zum
Ausverkauf.
Strumpfwaaren-Fabrik
J. E. Lewy,
Reuschestr. Nr. 2. Reuschestr. Nr. 2.

J. E. Lewy, jetzt nur Reuschestr. Nr. 2.



C. E. Haupt,
Königl. Gartenbau-Director,
Breslau, Schweidnitzerstr. 37,
empfiehlt **Blumen-Arrangements jeder Art** in hervorragend geschmackvoller Ausführung, aus feinsten, täglich frisch geschnittenen Blumen eigener Cultur, auf Wunsch mit den jetzt so beliebten Orchideen.
Auswärtige Aufträge werden prompt unter Garantie ausgeführt. [6884]
Fernsprechstelle 890.

Meine Druckerei befindet sich jetzt in meiner neu erbauten Fabrik
Königsplatz Nr. 3a.
[8036] **P. Cohn.**

Teppiche
in allen Genres, abgepaßt und in Rollen zum Zimmerbelag, neueste Farbenstellungen,
Möbelstoffe, Kameeltaschen, Plüsche, engl. Tüll-Gardinen, Stores, [6748]
Chaiselongue-Decken, Läuferstoffe, abgepaßte Portièren, bestes Linoleum,
in reichhaltigster Auswahl zu enorm billigen Preisen.
Teppichfabrik-Lager
Julius Aber,
Ring 51, 1. Etage,
Naschmarktseite, neben Herrn Gebr. Trautner Nchf.



Meine von ärztlichen Autoritäten geprüften und als beste Vorbeugung gegen Rückgrats-Verkrümmung u. Engbrüstigkeit empfohlenen
Geradehalter,
mit Erfolg gute Haltung erzielend, **Kinder- und Mädchen-Corsets,** völlig druckfrei, empfehle in größter Auswahl, sowie nach Maß in bekannt exactester Ausführung. [6684]
A. Franz, Carlsstr. 8,
Ecke Dorotheenstraße.



Gartenmöbel
eigenen vorzüglichen Fabrikats:
Klappstühle von 2,75 Mk. an.
Bänke . . . von 7,50 Mk. an.
Tische . . . von 11,00 Mk. an.

Eis-Schränke,


eigenes bewährtes Fabrikat, vorräthig in 17 verschiedenen Nummern von 13 Mark an.
Herz & Ehrlich,
Breslau.
Preislisten auf Wunsch gratis und franco. [6635]

Letzte Ziehung
der
Schlossfreiheit
[059]
Antheile an Orig.-Loosen
1/10 à 2 M., 1/20 à 2 1/2 M., 1/40 à 3 1/4 M., 1/40 à 5 M.
Auch gewähre ich **Betheiligung** an **verschiedenen** Nummern, und zwar an
5, 10, 15 u. 20 Loosen
durch Entnahme von 5, 10, 15 oder 20 Stück obiger Antheile.
Stan. Schlesinger,
Schweidn.-Str. 43, neb. d. Apoth.
Breslau.

Schloßfreiheit-Nieten 4. Klasse kauft
Siegfried Wollstein,
Berlin, Leipzigerstraße 86.

PATENTE
besorgen und verwerthen
J. Brandt & G. W. v. Nawrocki
Berlin W., Friedrichstr. 78

Wegen vorgerückter Saison
habe ich verschiedene Artikel meines Seiden- und Wollstofflagers so bedeutend im Preise herabgesetzt, daß dem geehrten Publikum derart günstige Offerte kaum wieder geboten werden kann.
Ich empfehle:

Surah rayé, schmal gestreiften Seidenstoff, stark en vogue, in den neuesten, gewähltesten Dessins, schon von **Mk. 2,00** an.

Foulards, die allerneuesten Erscheinungen in überraschend **großer Auswahl, per Meter Mk. 2,00.**

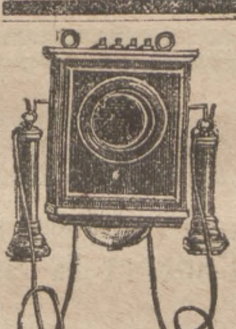
Satin u. Zephyr, (**Elsasser Waschstoffe**), worin ich nur die allerbesten Fabrikate führe, in hochaparten Mustern, **außergewöhnlich billig, Meter von Mk. 0,60 an.**

Mousseline de laines, dünner, feinster Sommer-Wollstoff, vorzüglich im Tragen, in reichster **Muster-Auswahl, Meter Mk. 1,50.**

Woll-Grenadines, in den besten Qualitäten und neuesten Dessins, Garantie für Solidität der Waare, doppelt breit, **Meter schon pro Mk. 2,00.**

Gloria-Seide, praktischer, eleganter Artikel für Staubmäntel, Kleider und Blousen, **Meter von Mk. 4,75 an.**

Ganz besonders aufmerksam mache ich auf meine großen Vorräthe in [6547]
Couleurten Wollstoffen,
die ich, um meine Bestände zu vermindern, als
ganz specielle Ausnahme,
und nur kurze Zeit,
bedeutend unterm Kostenpreise abgebe!
Massenhafte
Foulard-Reste, Gestreifte Surah-Reste,
nur zu Blousen ausreichend, werden weit unter dem Einkaufspreise verkauft.
D. Schlesinger junior,
7, Schweidnitzerstraße 7.



Ernst Elflein,
Telegraphen-Bau-Anstalt,
Breslau, Gneisenauplatz Nr. 1,
Haustelegraphen, Telephon- u. Mikrophon-Anlagen aller Art [2495]
in sauberster Ausführung und soliden Preisen **unter Garantie.**
Blitzableiter-Anlagen
nach bewährtestem System und neuesten Erfahrungen.
Elektrische Thurm-Uhren.

Praktischste, dauerhafteste Bedachung.
Patent-Stabil-Theer und Stabil-Dachpappe.
Deutsches Reichspatent Nr. 18987.

Stabil-Theer ist das **anerkannt vorzüglichste Conservirungs-Präparat für alte, schadhafte Pappdächer.**
Es wird kalt aufgestrichen, läuft selbst bei größter Sonnenhitze nicht ab und erhält die Pappen weich und geschmeidig. Der Anstrich braucht jahrelang nicht erneuert zu werden und stellt sich durch den Minderverbrauch billiger als selbst mit Steinkohlentheer.

Stabil-Dachpappe (ohne Sand) **wird nie hart,** sondern behält dauernd eine lederartige Consistenz, **kann nie brüchig werden** und braucht nur alle 5 bis 6 Jahre einen neuen Ueberstrich.
Neudeckungen werden unter langjähriger Garantie zur sorgfältigsten Ausführung übernommen. [0240]

Alleiniger Fabrikant für Schlesien und Posen:
Richard Mühling, Breslau,
(Comptoir: Klosterstraße 89.)
Niederlagen: Richard Krause, Ratibor, Th. Linke, Gr.-Glogau, Paul Raschke Nachf., Görlitz.

Wer ein billiges und gutes Blatt
halten will, der abonnire bei der **nächstgelegenen Postanstalt** oder bei dem **Landbriefträger** lt. amtl. Zeitungspreisliste pro 1890 unter No. 875 für [2872]
1 Mark vierteljährlich
auf die täglich in **8 großen Seiten** erscheinende, **für freiheitliche Entwicklung und Wahrung der Volksrechte kämpfende, unabhängige**
Berliner Morgen-Zeitung
mit **täglichem Familienblatt.** Dieselbe entspricht allen Anforderungen, die man an eine gute Tageszeitung stellen kann. Sie bringt **Leitartikel**, politische **Uebersichten**, ausführliche **Local- und Provinzial-Nachrichten**, täglichen **Courszettel**, Räthsel, Briefkasten, **Gerichtsverhandlungen** neben einem ausgedehnten, mannigfachen Unterhaltungstheil.
Im nächsten Quartal erscheinen folgende **spannende Romane:**
Wer sühnt's? von **E. Vely.** **Der alte Geiger** von **R. Ortmann.**
80 000 Abonnenten!!!
Probe-Nummern franco von der **Expedition der „Berliner Morgen-Zeitung“, Berlin SW.,** zu beziehen.

Lobe-Theater.
Direction: F. Witte-Wild. 7219

Mittwoch, den 18. Juni 1890.
Zum ersten Male:

„Nervös."

Schwank in 3 Acten von G. von Moser und Otto Girndt.

Der Billetvorverkauf findet bei Herrn H. Langenmayr, Ohlauerstr., Ecke der Schuhbrücke, von 10 bis 2 Uhr statt.

Paul Scholtz's Theater.
Mittwoch, den 18. Juni 1890:

Die Gigerln von Wien.

Botanische Section.
Donnerstag, 19. Juni, 7 Uhr, im Auditorium des botanischen Museum: [7224]
Herr Oberstabsarzt Dr. Schroeter über eine Pilzepidemie bei Raupen.



Neudorf-Strasse 35.

Heute:

Doppel-Concert

von der Capelle des 11. Regiments, Stabshautboist Herr **A. Reindel,** und der **neu engagirten Tiroler Sänger-Gesellschaft**

Maikl
aus dem Zillerthal,
3 Damen und 3 Herren.

Auftreten der berühmten Gymnastiker-Truppe **Prof. Antonio** und der Negerin

Miss Barbara
mit neu abwechselnden Nummern.

Signorita Angelina, Potpourri am hoh. Luft-Apparat, einzig in ihrer Art.

Nordische Kunst-Specialität
Sensationell! Sensationell!
Die Sand-Dame.

Entrée 50 Pf. Anfang 7 Uhr.

Vorverkauf-Billets à 25 Pf. sind in den durch Anschlagzettel kenntlich gemachten Commanditen zu haben.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert und die Künstlervorstellungen im Saale statt. [7185]

Circus Renz.
Breslau — Louisenplatz.
Mittwoch, den 18. Juni,
Abends 7¼ Uhr:

Abschieds-Vorstellung,

unter Mitwirkung vom gesammt. Künstlerpersonal, sowie Reiten und Vorführen der best dress. **Schul- und Freiheitspferde.**

Grosses Ritterturnier.
Manège-Schaustück mit Evolutionen, Waffenspielen und Gruppirungen, arrangirt vom Director **E. Renz,** ausgeführt vom gesammt. Herren-Personal und den Damen des Corps de Ballet.

Abschiedsgruß!

Bei meinem Scheiden von der mir überaus **liebgewordenen Stadt Breslau** und der Provinz **Schlesien** fühle ich mich verpflichtet, allen meinen Gönnern und den verehrten Kunstfreunden für die vielen Beweise des Wohlwollens, für die freundliche Aufnahme sowie für den so reich gespendeten Beifall und die Anerkennung der Leistungen sämmtlicher Mitglieder den herzlichsten Dank auszusprechen. Außerdem gilt mein Dank auch **den hiesigen hohen Behörden** für das mir erwiesene geneigte Entgegenkommen und ebenso der **verehrten Breslauer Presse,** welche die Leistungen meines Kunst-Instituts in wohlwollendster Weise beurtheilte. Der Aufenthalt in hiesiger Stadt wird mir stets in froher Erinnerung bleiben und gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß ich bis zu meiner Wiederkehr in freundlichem, mich ehrendem Andenken verbleiben werde.

Hochachtungsvoll [2875]
E. Renz,
Königl. preuß. Commissions-Rath und Director.

Victoria-Theater
(Simmenauer Garten),
Neue Taschenstraße 31.
Täglich Specialität.-Vorstellung und Concert. [7197]

Auftreten von: **James Mora-Truppe,** mus. Excentrik-Clowns. **Miß Aida** mit dem mechan. Esel Rigolo. Frl. **Rosa Vallerie,** Chansonette. **Moritz Heyden,** Salonhumorist. Frl. **Carla Walton,** Costüm-Soubr. Mr. **François Rivoli,** Mimiker.

Bergkeller.
Morgen Donnerstag [8044]
Gr. Strohwittwerkränzchen.

Wölfelsfall, Grafschaft Glatz.
Hotel zur guten Laune
empfiehlt sich für kürzeren und längeren Aufenthalt. **J. Weiss.**

Schlossfreiheit-Geld-Lotterie.

Gewinne zahlbar nur in baar.

Zur Ausloosung kommen:

1	à 600,000	Mk.	600,000
1	= 500,000	=	500,000
1	= 400,000	=	400,000
2	= 300,000	=	600,000
3	= 200,000	=	600,000
4	= 150,000	=	600,000
10	= 100,000	=	1,000,000
20	= 50,000	=	1,000,000
10	= 40,000	=	400,000
10	= 30,000	=	300,000
20	= 25,000	=	500,000
40	= 20,000	=	800,000
100	= 10,000	=	1,000,000
150	= 5,000	=	750,000
200	= 3,000	=	600,000
500	= 2,000	=	1,000,000
1058	= 1,000	=	1,058,000
5384	= 500	=	2,692,000

7514 Gew. zusammen 14,400,000 Mk.

Haupt- und Schlußziehung
unwiderruflich 7. bis 12. Juli cr.

Abermals fiel in unsere Collecte in der 4. Klasse der Schloßfreiheit-Lotterie am 9. Juni cr. ein Hauptgewinn auf Nr. 191,560.

Hunderttausend Mark in baar.

Der erste Hauptgewinn der Gr. Weimar-Lotterie fiel auf Nr. 80,310.

Den Rest der von uns übernommenen Loose stellen wir hiermit — **so lange der Vorrath reicht** — zum Verkauf mit

88 Mark unter amtlichem Planpreis.

Originale: Ganzes **M. 112,** Halbes **56,** Viertel **28,** Achtel **14 Mark.**

Antheilloose:	1/10	1/16	1/20	1/32	1/40	1/64
	zu 12.—	7.50	6.—	3.75	3.—	2.— Mark.

In den ersten 4 Ziehungen fielen bis jetzt uns zu:
2 mal Hunderttausend,
2 mal Fünfzigtausend,
1 mal Fünfundzwanzigtausend,
3 mal Zwanzigtausend,
4 mal Zehntausend,
10 mal Fünftausend,
22 mal Dreitausend,
17 mal Zweitausend,
40 mal Tausend Mark
rc. rc.

Für Porto und Gewinnliste sind jeder Bestellung 50 Pf. extra beizufügen. Die Bestellung erbitten ausschließlich durch Postanweisung. Genaue Adresse und Bestellung bitten **nur** auf dem Abschnitt der Postanweisung zu notiren, da wir nur dann prompte und schnelle Bedienung zusichern können.

Oscar Bräuer & Co., Bankgeschäft, Berlin W., Leipzigerstr. 103,

Reichsbank-Giro-Conto. Telegramm-Adr.: Lotteriebräuer, Berlin. Fernsprechamt I. Nr. 7295

und Breslau, Ring 44.

Telegr.-Adr.: Bräuer Comp., Breslau. Telephon Nr. 958.

Kfm. Zwinger- u. Ressourcen-Gesellschaft.
Freitag, 20. Juni, u. Dinstag, 1. Juli:
Concert im Schiesswerder.

Zoologischer Garten.
Heute Mittwoch: Concert. Anf. 4 Uhr.

Liebichs Etablissement.
Täglich [7188]

Großes Doppel-Concert

ausgeführt von der
Ungar. Pankota-Capelle,
Herr Capellmeister
Donnawell,
und der
Breslauer Concert-Capelle,
Herr Capellmeister
Georg Riemenschneider.

Eintritt 30 Pf., Kinder 10 Pf.
Anfang Wochentags 7½ Uhr,
Sonn- und Festtags 5 Uhr.
Ende 11 Uhr.

Zeltgarten.
7175

Großes Concert
von der Capelle des Musikdirectors Hrn. **O. v. Ehrlich.**
Anfang 7½ Uhr.
Entrée im Garten 10 Pf., im Saal 20 Pf.

Liebichs Etablissement.
7114

Täglich
von 12—3 Uhr:
Mittagstisch mit Tafelmusik.
Couvert zu 4 Gängen M. 1,00.

Oesterr.-Ungar. Weinhandlung
des
Franz Klose,
Altbüßerstraße 11, an der Magdalenenkirche,

empfiehlt ihre **vollkommen reinen Trauben-Weine:**

Oesterr. Weiß- und Rothwein	von	1,00—1,80	Mk. per Liter.
Ungarische Rothweine	=	1,00—1,80	= = =
Ober-Ungar, herb und mild	=	1,40—4,00	= = =
Ungar. Ausbrüche, süß	=	1,40—2,00	= = =
Tokayer (Medicinalwein)	=	2,50—6,00	= = =

Dalmatiner (Blutwein), sehr zu empfehlen bei Krankheiten des Unterleibes, besonders aber bei Schwächezuständen u. Blutarmuth, von 1,30—2,10 Mk. per Liter.

Cognac per Flasche von 2,50—4,00 Mk.

Meine **Weinstube Altbüßerstraße 11** empfehle ich ebenfalls einer geneigten Beachtung. **Weine vom Faß** p. ¼ Liter 35 Pf. bis 75 Pf. **Oesterr. Küche.**

Für größere Gesellschaften und Vereine stelle ich separirte Räume zur Verfügung. [5895]

Franz Klose.

Mondamin alleinige Fabr. Brown & Polson k. engl. Hofl.

Entöltes Maisproduct. Für **Kinder** u. **Kranke** mit Milch gekocht speciell geeignet — **erhöht die Verdaulichkeit der Milch.** — In Colonial- u. Drog.-Hdlg. in Pack. à 60 u. 30 Pf. **Haupt-Depôt** für **Schlesien** u. **Posen** bei **Erich & Carl Schneider, Breslau,** u. **Erich Schneider,** Liegnitz, Kais. Kgl. u. Grossh. Hoflieferanten.

J. O. O. F. Morse □ 18. VI. A. 8½ V. G. E. II. u. Beamt. Nom.

An C.
Br. erh. Alles wohl erwogen.
[8043] **F.**

Ich habe mich in Freiburg i. Schl. niedergelassen.

Hein,
[8049] Rechtsanwalt.

Zurückgekehrt 2822
Dr. Chotzen,
Specialarzt für Hautkrankheiten.

Ich halte **Sprechstunden** Vormittag **9** bis **1,** Nachmittag **3** bis **5 Uhr.** [2864]

Dr. med. Scheps,
Zahnarzt.

Dr. Abert
vormals **A. Guttmann**
prakt. Zahn-Arzt.
Sprechstd. V. 8—12, N. 2—5.
Plombiren u. Ziehen von Zähnen, Gebisse mit u. ohne Platte.
Ohlauerstr. 38, II., Ecke Taschenstr.

Speciell nur f. **Bandwurme.-Krank Oschatz, Vorwerksstr. 16, pt.**

---

1 Herren- und 1 Damen-Stelle im **neuen Tempel** pro 90/91 **zu pachten gesucht.** [7127]

S. Grunwald,
Freiburgerstr. 13.

Ferien-Erholung.
Eine Pensionsvorsteherin wünscht währ. d. Ferien einige junge Mädchen in ein eisenhaltiges od. Seebad mitzunehmen. Off. sub D. 15 Exp. d. Bresl. Ztg.

Sool- u. Seebad Colberg.
Altes Gesellschaftshaus
M. S. Alexander.
כשר Streng rituelle, vorzügliche Küche, **Hôtel** כשר ersten Ranges, im Mittelpunkt des Bades in unmittelbarer Nähe des Concertplatzes und des Meeres.

Ostseebad Warnemünde.
Ab **Berlin** u. **Hamburg** 45täg. Saisonbillets 4½ St.; ab **Kopenhagen** 7½ St. (2 Std. auf See). Prospect d. die **Badeverwaltung.**

Verein reisender Kaufleute, Breslau.
Der Ausflug nach Trebnitz, Sonntag, den 29. Juni — über Hundsfeld—Sacrau—Scarsine zurück über Hünern — findet **mit Familie** statt. Anmeldungen bis **spätestens 22. Juni** an Herrn **Paul Steinert, Höfchenstr. 19.** Abfahrt früh 7 Uhr vom Zwingerplatz.
[7200] **Der Vorstand.**



Neu eröffnet!

August Herrmann,
33 Schweidnitzerstr. 33,
Wurstfabrik.

Frühstückstube.
Eingang auch vom Hausflur. [7119]

Schlossfreiheit-Originalloose 5. Classe
zum Subscriptionspreise:

1/1	1/2	1/4	1/8	
115 M.	57,50 M.	29 M.	14,50 M.	— Porto, Liste 50 Pf. [2841]

J. Rund jr., Gleiwitz, Cigarren- u. Lotterie-Geschäft.

Subscription

auf

Loose zur fünften Klasse der Lotterie

zur

Beschaffung der Mittel

für die

Niederlegung der Schlossfreiheit.

In der fünften und letzten Klasse der Lotterie zur Beschaffung der Mittel für die Niederlegung der Schlossfreiheit werden nach Maassgabe des im Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeiger vom 15. Januar 1890 abgedruckten Lotterie-Plans in der am

7. Juli 1890 und an den folgenden Tagen

im Geschäftsgebäude der Dresdner Bank, Behrenstrasse 38/39, stattfindenden Ziehung die folgenden Gewinne gezogen:

1	Gewinn	à 600000	M. gleich	600000 M.
1	"	à 500000	" "	500000 "
1	"	à 400000	" "	400000 "
2	"	à 300000	" "	600000 "
3	"	à 200000	" "	600000 "
4	"	à 150000	" "	600000 "
10	"	à 100000	" "	1000000 "
20	"	à 50000	" "	1000000 "
10	"	à 40000	" "	400000 "
10	"	à 30000	" "	300000 "
20	"	à 25000	" "	500000 "
40	"	à 20000	" "	800000 "
100	"	à 10000	" "	1000000 "
150	"	à 5000	" "	750000 "
200	"	à 3000	" "	600000 "
500	"	à 2000	" "	1000000 "
1058	"	à 1000	" "	1058000 "
5384	"	à 500	" "	2692000 "
7514	Gewinne		gleich	14400000 M.

Wir stellen hierdurch die zur fünften Klasse reservirten 20000 Loose, eingetheilt in ganze, halbe, viertel und achtel Abschnitte, welche von uns übernommen sind, unter folgenden Bedingungen zur Subscription:

1) Die Subscription erfolgt vom **Montag, den 16. Juni cr.**, ab

in Berlin bei dem Bankhause Carl Heintze,
in Breslau bei dem Bankhause B. Klement,
Schmiedebrücke 48,
in Hamburg bei dem Bankhause Carl Heintze,

zum Preise von M. **115,—** für jedes ganze Loos, M. **57,50** für jedes halbe Loos, M. **28,75** für jedes viertel Loos, M. **14,50** für jedes achtel Loos.

2) Die Wahl der Nummern und der etwaigen Theilabschnitte, in welchen die Lieferung der zugetheilten Loose zu erfolgen hat, steht der zutheilenden Zeichenstelle zu, jedoch sollen bezüglich der Theilabschnitte bei der Zeichnung geäusserte Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

3) Die Zutheilung an die Zeichner ist dem Ermessen einer jeden Zeichenstelle überlassen, wobei die Zeichnungen, soweit angänglich, nach der Zeitfolge ihres Eingangs, und die zur Verfügung stehende Zahl von Loosen reicht, Berücksichtigung finden sollen. Die zugetheilten Loose werden bei persönlicher Einzahlung des Zeichnungsbetrages an der Kasse einer Zeichenstelle dem Ueberbringer Zug um Zug geliefert, bei Einsendung des Zeichnungsbetrages per Post an die Adresse des Zeichners auf gleichem Wege abgesandt werden.

Berlin, Juni 1890. [7093]

Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3. **B. Klement,** Breslau, Schmiedebrücke 48.

Carl Heintze, Hamburg, Alsterthor Nr. 14.

Beschluß.

In Sachen betreffend die Zwangsversteigerung des zur Fabrikbesitzer **Zschiedrich**'schen Concursmasse gehörigen Fabrikgrundstücks Nr. 245 Bernstadt wird auf Antrag des Concursverwalters das auf des letzteren Antrag eingeleitete Zwangsversteigerungsverfahren vorläufig eingestellt, und werden die Termine vom 4. und 5. Juli hiermit aufgehoben.

Bernstadt i. Schl., d. 14. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 48 die mit dem Sitze zu Kattowitz unter der Firma

Reif et Co.

errichtete Commanditgesellschaft eingetragen worden. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Director **Jacob Reif** zu Kattowitz. [7211]

Kattowitz, den 13. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 210 die Firma

Oswald Hartmann

zu Jauer und als deren Inhaber der Kaufmann **Oswald Hartmann** zu Jauer am 12. Juni 1890 eingetragen worden. [7126]

Jauer, den 12. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register sind eingetragen unter [7214]

Nr. 15 die Firma

M. Fraenkel

zu Gogolin,

Nr. 18 die Firma

Ottmuth-Gogoliner Kalk-Comptoir von Wyszecki

zu Gogolin.

Beide Firmen bestehen nicht mehr zu Recht und soll bezüglich derselben, da von den Betheiligten ein Löschungs-Antrag nicht zu erlangen, das Erlöschen von Amtswegen in das Register eingetragen werden.

Zu diesem Zwecke ergeht an die unbekannten Rechtsnachfolger des Inhabers ersterer Firma und an den Inhaber unbekannten Aufenthalts letzterer Firma bezw. dessen Rechtsnachfolger die Aufforderung:

einen etwaigen Widerspruch gegen die Eintragung bis zum 1. October d. J. schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers geltend zu machen.

Krappitz, den 13. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 209 die Firma

Rudolf Rummler, Seifenfabrik in Jauer,

und als deren Inhaber **Rudolf Rummler** zu Jauer am 12. Juni 1890 eingetragen worden. [7208]

Jauer, den 12. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 211 die Firma

Robert Nixdorf

zu Poischwitz und als deren Inhaber der Gutsbesitzer **Robert Nixdorf** zu Seckerwitz am 12. Juni 1890 eingetragen worden. [7209]

Jauer, den 12. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist die sub laufende Nr. 114 eingetragene Firma [7217]

Traugott Förster

zu Jauer heute gelöscht worden.

Jauer, den 13. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute eingetragen worden:

1) bei Nr. 41, woselbst die Firma

J. Plochowietz

zu Konstadt vermerkt steht:

„Die Firma ist durch Erbgang auf die Geschwister **Otto, Oskar, Robert, Emil, Amanda** und **Alwine Plochowietz** zu Konstadt ohne Begründung eines Gesellschaftsverhältnisses übergegangen."

(Vergleiche Nr. 353 des Firmenregisters.)

2) Demnächst unter Nr. 353 die Firma [7215]

J. Plochowietz

mit dem Sitze zu Konstadt und als deren Inhaber:

a. Kaufmann **Otto Plochowietz**,
b. Hôtelier **Oskar Plochowietz**,
c. Kaufmann **Robert Plochowietz**,
d. Destillateur **Emil Plochowietz**
e. Frl. **Amanda Plochowietz**,
f. Frl. **Alwine Plochowietz**

} zu Konstadt

als Rechtsnachfolger des daselbst verstorbenen Kaufmanns **Johann Plochowietz.**

Zur Zeichnung und Vertretung der Firma ist nur

der Kaufmann **Otto Plochowietz** und der Kaufmann **Robert Plochowietz**

und zwar jeder für sich allein und selbständig befugt.

Kreuzburg OS., den 11. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 354 die Firma

C. Karbstein [7213]

zu Kreuzburg OS. und als deren Inhaber die Handelsfrau **Marie Karbstein,** geb. **Pavel,** zu Kreuzburg OS. heute eingetragen worden.

Kreuzburg OS., d. 13. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Lewy** zu Neisse ist durch rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich vom 28sten April 1890 beendet und wird hiermit aufgehoben. [7210]

Neisse, den 13. Juni 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Verdingung

der Herstellung eines Thonrohrcanals in der [7131]

a. Magazinstraße,
b. verlängerten Brunnenstraße.

Verschlossene Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum Eröffnungstermine **am 26. Juni cr., Vorm. 11 Uhr,** in dem Geschäftszimmer unserer Bauinspection T. O., Elisabetstraße 10, II, abzugeben.

Die Verdingungsunterlagen können daselbst eingesehen und auch gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Breslau, den 13. Juni 1890.

Der Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Oeffentliche Versteigerung.

Am Donnerstag, den 19ten Juni dieses Jahres, und die folgenden Tage werde ich die Bestände der Kaufmann **Carl Jung**schen **Concursmasse** von **Nimkau, Kreis Neumarkt,** namentlich das zur letzteren gehörige **Waarenlager,** bestehend in **Specerei-, Colonial-, Kurz-, Posamentier-, Schnitt-, Eisen-, Glas-, Porzellan-, Thon-, Farbe-, Spiel-** und anderen **Waaren, Cigarren, Wein, Rum und Liqueuren, Sämereien, verschiedenen Utensilien, Meubles, Betten, Kleidern, Wäsche** *c.* öffentlich durch einen Gerichts-Vollzieher **in Nimkau (Bahnstation)** auf dem **Jung**'schen **Grundstücke** meistbietend versteigern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Keil, [7225]
Rechtsanwalt, Concurs-Verwalter.

Vertreter gesucht!

Eine Berliner Mittelbank sucht für Breslau einen tüchtigen, mit den Platzverhältnissen durchaus vertrauten Vertreter für Effecten-Transactionen. Ausführliche Offerten unter Angabe von Referenzen beförd. sub J. P. 5609 Rudolf Mosse, Berlin SW. [2879]

Grundstück- und Geschäftsverkauf.

Wegen meiner andauernden Krankheit beabsichtige meine seit vielen Jahren mit gutem Erfolg betriebene **Kornbrennerei,** verbunden mit **Preßhefenfabrik,** das größte derartige Geschäft im hiesigen und den umliegenden Kreisen, mit großer und guter Kundschaft **zu verkaufen.** Das Grundstück, ca. 2 Morgen groß, liegt in einer Kreisstadt von 23,000 Einwohnern. Die Maschinen in der Fabrik sind sämmtlich neuen Systems. Gebäude neu erbaut, das Wohnhaus im Villenstyl, mit **Gasthof ersten Ranges** und lebhaftestem Verkehr. Das Grundstück, welches nachweislich ohne Inventar 177,000 Mark kostete (das Inventar, alles neu, repräsentirt allein einen Werth von ca. 10,000 Mk.), soll für 150,000 Mark bei einer Anzahlung von 45,000 Mark wie es steht und liegt **verkauft werden.** Privatmiethen werden 3000 Mark eingenommen. Hypothek nur eine und feststehend. — Käufer wollen ihre Offerten unter Chiffre **G. G. 12** in der Expedition der Breslauer Zeitung niederlegen.
Unterhändler verbeten. [8047]

4000 Mark

werden **gegen sicheres Unterpfand** per bald von einem Fabrikbesitzer auf 4 Monate gesucht. [7201]
Gefl. Offerten unter **X. X. 163** an die Exped. der Bresl. Ztg.

Für ein nutzbr. Fabrikgeschäft suche ich einen tüchtigen **Kaufmann** mit ca. **10000 M.** als [8042]

Socius.

Gef. Off. u. G.O.11 Exp. d. Bresl. Z. erb.

Ein thätiger Kaufmann wünscht den **Vertrieb chemischer Düngmittel** als **Nebengeschäft** zu übernehmen. Offerten unter **J. K. 7 postlag. Schweidnitz** erb. [7135]

Ein **gut eingeführter Agent sucht** die **Vertretung** in schlesischen

Kohlen

(beste Marken) für den Bezirk Reichenberg i. B. Off. unt. **Z. W. 1169** an **Haasenstein & Vogler, Reichenberg.** [2862]

Ein cautionsf. Schneidermeister in kleiner Stadt **sucht Verbind.** mit Herren- und Kindergarderob.-Engrossisten beh. Command.-Errichtung event. Kaufes. Offerten mit Bedingungen unter **L. M. 10** an die Exped. der Bresl. Ztg. [8040]

Günstiger Kauf.
Familienverhältnisse halber ist ein **Fabrik-Grundstück,** worin gegenw. Artikel der Holzbranche gefertigt werd., m. gr. hellen Räumen, gut. Bauzustande u. starker Dampfkraft, welches sich auch zu jed. and. Betriebe eignet, in best. Lage für die Taxe 75000 M. bei 20 bis 30000 Mark Anzahl. bald **zu verk.** Off. erb. u. **H. 469** an die Annonc.-Exped. von **Herm. Weiss, Liegnitz.** [8029]

Brauerei!

In einer **verkehrsreichen Stadt Oberschlesiens** (Bahnstation) ist **vom 1. Januar 1890 ab** eine **gut eingerichtete**

Brauerei u. Mälzerei

zu verpachten,
oder eventl. **zu verkaufen.**
Offerten unter **V. 465** an **Rudolf Mosse, Breslau.** [2730]

Eine [2884]

Pappenfabrik

in schönster Lage des Riesengebirges, mit guten Baulichkeiten, schöner, geräumiger Wohnung, 22 Mrg. schönster Wiese u. Acker, in günstiger, geschäftl. Lage, auch für Nichtfachmänner leicht zu betreiben, Umstände halber **sofort bill. zu verk.** Anz. nach Uebereinkommen. Off. erb. an **Haasenstein & Vogler A.-G., Görlitz, sub H.**

Eine **Wirthschaft,** bestehend aus 164 Morgen Weizenboden, mit voller Ernte, todtem und lebendem Inventar ist **sofort zu verkaufen.** Anzahlung 5000 Mark. [7207]
Zu erfragen auf der **Bahnhaltestelle Weißenburg (Gnesen).**

In einer Kreisstadt N.-Schlesiens mit guter Umgegend ist ein eingeführtes **Manufactur- und Confections-Geschäft** anderer Unternehmungen wegen per sofort event. bis zum 1. October cr. mit oder auch ohne Waarenlager sehr günstig zu übergeben. [8002]
Offerten von Reflectanten unter **F. K. 3** bef. d. Exp. d. Bresl. Ztg.

Geschäftsverkauf.

Die in Breslau (Kanushof) Schießwerderstr. vorhandene Fabrik doppelt schwefeligen Kalkes ist wegen erfolgten Todes des Inhabers mit sämmtlichem Inventar und Fabrikat **sofort zu verkaufen** durch **Pendzialek,** Lehrer in **Wierschy.** [7203]

Geschäfts-Verkauf.

Ich beabsichtige mein am hiesigen Platze seit vielen Jahren mit bestem Erfolge betriebenes **Manufactur-, Herren- u. Damen-Confections-Geschäft zu verkaufen.** [8048]

D. Weissenberg,
Saaran.

Destillationsverkauf.

Mein am hiesigen Platze (Hüttenbezirk) befindliches Destillationsgeschäft, eines der besten Detailgeschäfte Oberschlesiens, beabsichtige ich anderer Unternehmungen halber incl. Grundstücke, wozu auch ein gut frequentirtes Hôtel gehört, **zu verkaufen.** Anzahlung 35—40,000 M. Bewerber wollen Adresse unter **A. Z. 162** an die Expedition der Bresl. Ztg. einreichen. [7177]

Cognac

der Export-Cie. für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., Salierring 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger als französischer.
Man verlange stets Etiquettes mit unserer Firma.
Director Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Gebirgs-Hymbeersyrup

in allerbester Qualität ist nur zu haben bei **H. Aufrichtig junior, Fruchtsaftpresserei, Reuschestraße Nr. 42.**

Schöne Mittelkrebse,
das Schock **2 Mark,**
Suppenkrebse,
1 Mark das Schock,
exclusive Verpackung u. Porto,
offerirt [7158]
P. Gallinek,
Landsberg OS.

Blendend weissen Teint erhält man schnell und sicher,
Sommersprossen verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von [055]
Bergmann's Lilienmilchseife,
allein fabricirt von **Bergmann & Co** in Dresden. Verkauf à Stück 50 Pf. bei **W. Ermler,** Schweidnitzerstr. 5.

Zur Saat

empfehle ich in besten keimfähigsten Qualitäten 1889er Ernte unter Garantie:
Silberhaide, schlesische u. importirte,
Knörich, kurzen u. langrankigen,
Incarnatklee, frühesten, [6288]
Senf, gelben oder weissen,
Stoppelrüben, echt baiersche,
Riesen-Turnips, echt schottische.
Muster nebst billigsten Preisofferten, sowie Preisverzeichnisse stehen auf Wunsch sofort zu Diensten.
Oswald Hübner,
Breslau, Christophoriplatz 5.

HÜHNERAUGEN

sofort schmerzlos zu machen und sicher zu entfernen erreicht man unbedingt am bequemsten durch das weltbekannte **Boxberger's Hühneraugenpflaster** aus der **Hofapotheke Bad Kissingen.**
Röllchen à Mk. 0,50 zu haben in **Breslau** in d. **Kränzelmarkt-Apotheke** u. bei den Herren Apoth. **F. Reichelt, J. Wüstefeld** u. **J. Müller.** [0166]

Antiasthmaticum

vorzügliches **Mittel gegen Asthma,** versendet in Schachteln mit Gebrauchsanweisung à 1 M. geg. Nachnahme die **Rathsapotheke in Grabow i. M.**

Jeden Posten
schott. Heringstonnen,
ganz und mit eingesetzten Böden, kaufen und zahlen dafür
frei Kahn Stettin M. 1,00 per Stück. [7204]
Stenzel & Co., Stettin.

Damen! Rath u. sichere Hilfe in discr. Leiden durch eine erfahrene Hebamme. Off. u. **M. K. 50** hauptpostl.

Zum baldigen Antritt event. per 1. October cr. suchen wir **bei hohem Salair** einen durchaus erfahrenen, umsichtigen und kaufmännisch gebildeten

Repräsentanten für unsere Weinstuben,

der bereits mit Erfolg nach dieser Richtung thätig war.
Gefl. Offerten erbitten **wir** unter **Beifügung** der Photographie. [7180]

M. Kempinski & Co.,
Ring 47.

Für mein **Mühlen-, Getreide-, Sämereien-** und **Düngemittel-Geschäft suche** ich einen **tüchtigen, erfahrenen, zuverlässigen**

Buchhalter

bei **hohem Gehalt. Antritt 1. Juli a. c.** Marken verbeten.
Kreuzburg, Oberschlesien. [2882]
Rechte-Oder-Ufer-Mühle Felix Prager.

Gesucht tüchtige Küpergesellen auf Sprit- und Weingebinde.

Näheres durch den **Arbeitsnachweis der Küper-Innung, Hamburg, b. d. Mühren 80,** sowie bei Herren **J. C. P. Melind,** Holl. Brook 11, **J. C. W. Heeger,** Grimm 10, **Alb. Upleger,** Kraienkamp 4, **C. Böhmer,** Bankstraße 52, **Hamburg.** [7012]

In Hamburg finden

tüchtige Maurer- und Zimmergesellen dauernde Arbeit bei 10 Stunden Arbeitszeit und 60 Pf. Stundenlohn. [2853]
Näheres Hamburg, Hohe Bleichen 31, part., im Arbeitsnachweis-Bureau.

Jeden Posten
Erdbeeren
kauft [2811]
S. Moral,
Früchteconservenfabrik, Posen.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

E. f. tücht. **Kinderpflegerin** m. g. Z. empf. Fr. **Friedländer,** Sonnenstr. 25.

E. **Bonne** m. langj. Zeugn., i. Handarb. f. geschickt, bes. im **Schneidern,** empf. Fr. **Friedländer,** Sonnenstr. 25.

Gesucht

sogleich oder 1. Juli ein **gebildetes Fräulein** im Alter von **24—30 Jahren zur Stütze der Hausfrau** und **selbstständig. Führung eines größeren Haushalts.** Fertigkeit in Handarbeiten und Erfahrung **in der besseren Küche ist Bedingung.** Reflectantinnen wollen Zeugniß-Abschriften und Gehaltsansprüche unter Beischluß einer Photographie einsenden unter **2210 A. B. postlag. Laurahütte OS.** [2887]

Directrice-Gesuch.

Für mein **Putzgeschäft** einer Provinzialstadt suche ich p. 1. September ev. auch früher eine durchaus **tücht., selbständige Directrice,** die zugleich im Verkauf mit thätig sein kann.
Offerten erbitte ich unter **A. W. 155** an die Exped. der Bresl. Ztg.

Tüchtige
1. Directrice
für feinen Putz bei sehr hohem Gehalt per August gesucht von [7097]
Louis Blumenfeld, Gleiwitz.

Eine tüchtige
Putzmacherin
findet dauernde Stellung als Directrice. Station gänzlich frei. Familienanschluß. Gef. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnissen u. Photographie erbittet [7154]
J. Korant, Fraustadt.

Tücht. **Herrenschneidermädchen** f. s. m. **Dominicanerpl. 1,** IV. **Kadura.**

Ein französisches Cognac-Haus,
respectabel u. leistungsfäh., **sucht** einen tücht. Repräsentanten zum Besuch der Grossisten u. Detaillisten in Breslau u. für die benachbarten Plätze. Branchekundige u. französisch correspondirende Herren erhalten den Vorzug. Off. unt. **F. 9** gefl. abzugeb. an d. Exp. d. Bresl. Ztg.

Ein tüchtiger
Buchhalter,
der mit sämmtlichen Comptoirarbeiten vertraut sein muß, angenehme Handschrift, gute Empfehlung hat, gern thätig und solide ist, wolle seine Offerte nebst Ansprüchen sub **D. E. 161** in der Exped. der Bresl. Zeitung niederlegen. [7162]

Mühlen-Buchhalter.

Ein repräsentationsfähiger junger Mann, nicht unter 24 Jahr, der für Reise und Comptoir die nöthigen Kenntnisse besitzt, vollständig zuverlässig sein muß, beste Referenzen hat und Caution in Höhe von 4 bis 5000 Mark stellen kann, wolle seine Offerte nebst Angabe von Gehaltsansprüchen unter Chiffre **N. N. 159** in der Exped. der Breslauer Ztg. niederlegen. [7160]

Ein Buchhalter
aus der **Getreidebranche** zu engagiren **gesucht.** Antritt am 1. resp. 15. Juli cr. [7051]
Gebr. Cohn, Glogau.

1 gewandter Buchhalter,
Manufact., findet i. unj. **Engros-Geschäft** p. 1. Sept. cr. **Engagem.**
J. L. Lazarus Wwe. & Söhne,
[2833] **Glogau.**

Ein zuverlässiger
Buchhalter
sucht Engagement. [8054]
Offerten unter **B. E. 14** an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Herren-Confection.
1 tücht. Verkäufer
suchen bei hohem Salair für unser Engros- u. Detail-Geschäft per ersten Juli eventuell 1. August a. cr. Polnische Sprache erwünscht.
Off. mit Gehaltsanspr., Photogr. u. Zeugnißcop. erb. einzus. [7919]
Posen. Gebr. Praeger.

Einen flotten
Verkäufer
u. guten **Decorateur**
bei **hohem Gehalt,** sowie
1 Lehrling
suche für mein **Manufactur-** und **Herren-Confections-Geschäft** per 1. August cr. [2880]
Max Goldmann, Hirschberg Schl.

Ein Lagerist
für ein Dampfmühlenwerk wird per bald oder später **gesucht.**
Bewerber, die genügende Kenntn. d. einfachen Buchführung u. Branche haben, gut empfohlen und streng solide sind, wollen ihre Bewerbungen nebst Angabe der Gehaltsansprüche unter **A. F. 160** in der Exped. der Bresl. Ztg. niederlegen. [7161]

Ein praktischer
Destillateur,
welcher auch im Ausschank mit thätig sein soll, wird zum **sofortigen Antritt** oder per 1. Juli **gesucht.** Nur solche, welche sich durch gute Zeugnisse ausweisen können, werden bevorzugt. [7148]
G. Hirschstein, Lüben.

Für mein **Getreidegeschäft suche** ich per 1. August einen tüchtigen
jungen Mann.
[7205] **Carl Glaser, Brieg, Breslau.**

Für mein **Modewaaren- u. Confections-Geschäft** suche ich für die Reise einen tüchtigen
jungen Mann,
welcher Privatkundschaft mit Erfolg besucht hat. [7206]
J. Selten, Schweidnitz.

Ein junger Mann,
der mit Comptoirarbeiten vertraut ist findet sofort Stellung bei **Simon Bernhard Levi,** Gräbschenerstr. 3.

Für meinen Sohn, welcher in einem **Weiß-, Woll- u. Kurzwaaren-Geschäft** seine Lehrzeit beendet hat, **suche** bei bescheidenen Anspr. eine **Stellung** per 1. Juli cr.
A. Löwinstamm
[7149] in **Oppeln.**

Ein schreibgew. Kaufmann i. e. Mittelstadt N.-Schles., dem **gute Referenzen** zur Seite stehen, **sucht** zur Ausfüllung seiner freien Zeit eine seinen Neigungen entsprechende **Beschäftigung** u. Chiffre **J. F. 5600** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Zur Führung des Hohofenbetriebes eines größeren Eisenwerkes wird zu baldigem Eintritt [2836]

ein tüchtiger, erfahrener Hohofenmann gesucht.

Bevorzugt werden Bewerber mit längerer **Praxis und genauer Kenntniß** der oberschlesischen **Verhältnisse.**
Meldungen nebst Zeugnißabschriften werden sub J. A. 5547 an Rudolf Mosse, Berlin SW., erbeten.

In einem lebhaften
Provinzial-Bankgeschäft
ist eine
Lehrlingstellung
zu besetzen. Reflectanten, die eine **gute Schulbildung** und **schöne Handschrift besitzen,** wollen sich unter **A. S. 99 Rudolf Mosse, Breslau,** melden. [2881]

Für e. **jungen Mann,** 20 J. alt, der d. **hiesige Handelsschule absolvirt** hat, wird in einem [2876]
Bankgeschäft
eine Lehrlingsstelle
gesucht.
Näh. Ausk. erth. Herr Reimann, Papierhandlung, **Altbüßerstr. 5.**

2 Lehrlinge
resp. Volontaire
gesucht von [7227]
Schlesinger & Grünbaum.

Für mein Modewaaren- u. Damen-Confections-Geschäft **suche** ich zum sofortigen Antritt [8051]
einen Lehrling.
L. Nothmann,
Neisse.

Fürs Comptoir ein [7157]
Lehrling
mit Gymnasialbildung gesucht.
Leder- und Treibriemen-Fabrik, Ernst Kuschnitzky, Gleiwitz.

Als Lehrling w. für ein hies. Engros-Gesch. ein junger Mann mit schöner Handschr. u. im Bes. des einj. Freiw.-Zeugn. **gesucht.** Off. unt. **Z. F. 13** an die Exped. der Bresl. Ztg.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Augustastraße 33,
erstes Haus von der **Ecke Kaiser-Wilhelmstraße,** ist d. 1. Stock (6 Z., 2 Cab., Bade- u. Gaseinr.), ganz neu renov., sofort od. sp. **billig** zu verm.

Nicolaistadtgraben 18
halber erster und dritter Stock per Michaelis zu vermiethen. [7968]

Tauentzienplatz 1b,
Breslau,
ist die [2771]
herrschaftliche 3. Etage,
8 Zimmer incl. **Saal** und **Speisesaal, großer Balcon** und **reichlich Zubehör,** per October d. J. für **1800 Mark** p. a. zu **vermiethen.**
In Abwesenheit der Herrschaft **durch Castellan Weiss vom Stadttheater zu besichtigen.**
M. Friedländer, Schloßbrauerei, Oppeln.

Trinitasstr. 5
sind frdl. **Mittelwohnungen** z. verm.

Am Königsplatz Nr. 6

ist zum 1. Juli 1890 eine herrschaftliche Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus sieben Zimmern, Küche, Bade-Einrichtung und Zubehör, zu vermiethen. Miethspreis Mk. 2520 einschließlich Wasser und Hausbeleuchtung. [6550]

3 Stuben, Küche
sofort zu miethen **gesucht.** Offerten mit Preisangabe erbeten an die Exped. der Bresl. Ztg. unter **S. K. 8.** [8038]

Speicher, Remisen, Comptoir

im Mittelpunkte der Stadt wegen Geschäftsaufgabe zu verm. Adr. sub H. 23229 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau. 2874

Telegraphische Witterungsberichte vom 17. Juni.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore..	760	13	SW 5	bedeckt.	
Aberdeen.....	754	16	WSW 3	h. bedeckt.	
Christiansund .	757	10	OSO 2	Nebel.	
Kopenhagen ..	759	15	W 2	Dunst.	
Stockholm	755	16	S 2	wolkig.	
Haparanda	753	11	NO 2	heiter.	
Petersburg....	755	13	W 1	wolkenlos.	
Moskau........	748	14	NNO 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	763	14	WSW 3	bedeckt.	
Cherbourg	766	15	SW 3	Dunst.	
Helder	761	14	SW 2	Nebel.	
Sylt..........	759	13	W 3	Regen.	
Hamburg	762	16	WSW 4	bedeckt.	
Swinemünde ..	762	15	WSW 2	bedeckt.	
Neufahrwasser	760	13	WNW 2	bedeckt.	
Memel........	759	14	SW 3	bedeckt.	
Paris.........	767	14	S 1	wolkenlos.	
Münster	763	16	SSW 6	bedeckt.	
Karlsruhe.....	767	15	SW 2	Dunst.	
Wiesbaden....	766	14	still	wolkig.	
München	768	13	SW 1	heiter.	
Chemnitz	765	14	SW 3	heiter.	
Berlin........	763	17	WSW 3	bedeckt.	
Wien.........	766	13	WNW 2	wolkenlos.	
Breslau.......	764	13	WNW 3	wolkig.	
Isle d'Aix	768	17	O 1	wolkig.	
Nizza	766	13	SW 1	heiter.	
Triest	—	—	—	—	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ausser in Süd- und Südost-Europa hat der Luftdruck allenthalben abgenommen, am höchsten ist derselbe über Frankreich und Süddeutschland, am niedrigsten nördlich von Schottland und über Westrussland. Unter dem Einflusse schwacher westlicher und südwestlicher Winde ist in Central-Europa bei im Norden trüber, vielfach nebliger, im Süden heiterer Witterung die Temperatur gestiegen, indessen liegt dieselbe allenthalben noch unter der normalen. Nennenswerthe Niederschläge werden aus Deutschland nicht gemeldet. Helgoland hatte Nachts Gewitter.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil, sowie i. V. für das Feuilleton: J. Seckles;
für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.